

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 54 (1942)

**Artikel:** Der Werdegang der Reformation in Aarau

**Autor:** Müller-Wolfer, Ch.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-54553>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Werdegang der Reformation in Alarau

von

Th. Müller-Wolfer





# Inhaltsübersicht.

## I. Aarau vor der Reformation.

Allgemeine Bedeutung der Reformation — Starke kirchliche Färbung des öffentlichen Lebens — Gebildete Geistliche in Aarau — Kirchliche Missstände — Wachsendes Selbstbewußtsein der Bürgerschaft — Weltliche Behörden — Staatskirchliche Tendenz — Bern gegen willkürliches Reislaufen und freie Jagd — Seite 207—212.

## II. Das Vorspiel: Kirchlich-religiöse Gärung und Ringen um sittliche Hebung.

1523—1526. Einfluß von Zürich — Wühlereien gegen Beromünster — Erste Disputation in Zürich — Die Ursulinerinnen in Aarau verlassen ihr Kloster — Leutpriester Honolt 1519—1524, sein Streit mit dem Aarauer Kapitel — Wirkungen des neuen Glaubens — Stürmer und Dränger — Hans Buchser, Leutpriester von Suhr — Sonderbund der VII Orte — Neue kirchliche Erklasse Berns — Priesterehe — Bauernkrieg in Süddeutschland — Zehntenverweigerungen — Die Gegensätze verschärfen sich — Vorsichtsmaßnahmen der Bernerregierung — Fremde Flüchtlinge werden ausgewiesen — Bern neigt mehr dem alten Glauben zu — Einiggehen von Stadt und Landschaft — Die Wiedertäufer, Pfistermeyer und Seiler — Große Täufergemeinde rings um Aarau — Prozesse gegen Pfistermeyer und Seiler — Berns scheinbare Zickzackpolitik in Glaubenssachen — Täufergemeinde und Täuferprozesse in Aarau — Prozesse in Aarau — Gabriel Meyer, Stadtschreiber — Versuch, Zürich vom neuen Glauben abzu bringen — Meinungsbefragung des Berner Volkes — Weitere Anordnungen Berns — Erneute Befragung des Volkes — Pfingstmontageid — Kallenberg verleumdet die VII Orte — Berns altgläubische Einstellung — Seite 213—235.

1527. Hans Ulrich von Heidegg — Einfluß des städtischen Adels — Bern neigt der neuen Lehre zu — Die VII Orte wollen sich an Berns Untertanen wenden — Neue Volksanfrage Berns — Aaraus Stellungnahme — Aarau fürchtet Übergriffe Berns — Berns Versuch einer kirchlichen Zwischenstellung — Staatliche Verwaltung von Kirchenbesitz — Neuer Zwiespalt in Aarau — Ge spannte Lage in der Eidgenossenschaft — Streit mit Pfarrer Kiburg — Berns Eingreifen zugunsten Kiburg — Neue Angriffe auf den Aarauer Leutpriester — Pfarrwirren — Hans Buchser kämpft für die neue Lehre — Abstimmung in Aarau: die Stadt verwirft wiederum die Priesterehe — Verweigerung von Abgaben — Bern ladet zu einer Disputation ein — Verhinderungsversuche der Gegner — Seite 235—250.

## III. Die Reformation bricht sich Bahn.

1528. Berner Disputation — Zwingli auf der Durchreise in Aarau — Umwälzende Folgen des Berner Glaubensgesprächs — Durchführung der Reformation in Bern — Folgenreichstes Glaubensmandat — Einführung der Reformation im Aargau — Wichtige Abstimmung in Aarau — Rasche Maßnahmen zur Durchsetzung der Reformation — Zwistigkeiten — Bern unerbittlich in reformierten

Belangen — Schwierige Durchführung in Aarau — Rechtsstreitigkeiten — Abfindung von Geistlichen — Widerstand gegen die neue Lehre — Kilbi in Olten — Bern macht Ulrich von Heidegg den Prozeß — Schwierige Rechtsverhältnisse zwischen den Orten — Reibungen zwischen Bern und Luzern — Thomas Murner — Aufstand der Haslitaler — Verteidigungsmaßnahmen — Berns zweites Aufgebot — Militärischer Erfolg unter Hans Franz Nägeli — Drohende Gefahr von Österreich — Rebellische Stimmung in Aarau — Uli Fischers folgenschweres Nachtessen — Aufbauende Arbeit Berns — Seite 250—266.

1529. Beseitigung der Kirchenzierden — Seuche, Missernte, Rationierung — Zehntenverweigerung und Ausgleichsversuche — Suhr und Kirchberg klagen über Beromünster — Sittliche Hebung des Volkes — Aarau Tagungsort der Neugläubigen — Wachsende Spannung — Bern zügelt Zürichs Eifer — Bündnis der V Orte mit Österreich — Berns Kriegsrüstung — Zwinglis Kriegsplan — Berns Zurückhaltung — Der erste Kappeler Krieg — Aarau Hauptquartier und Durchgangsort der Berner Truppen und Verbündeten — Militärische Sicherung von Aarau — Fleisch und Brot für das Bernerheer — Mehl nach Bremgarten — Die V Orte nehmen Berns Friedensvorschlag an — Rückkehr der Ausgezogenen — Schlechte Ausrüstung der Berner Soldaten — Bedeutung des ersten Kappelerkrieges — Kleine Zwistigkeiten in Glaubenssachen — Kriegsgefahr, Bern stellt ein Heer auf — Unerwartete Versöhnung in Baden — Seite 266—277.

1530. Wiedertäufer: Bernhart Sager, Seilers Verantwortung, heimliche Umtriebe der Täufer, verschärfte Wachsamkeit der Regierung, Neue Täuferprozesse — Weiterer Ausbau der neuen Kirche — Widersetzlichkeit von Amtspersonen — Gemeinsame Bemühungen der bernischen Geistlichen — Kirchlich-sittliche Anstrengungen Berns — Neue Kriegswolken — Seite 277—287.

#### IV. Das Jahr der Entscheidung. — Wirkungen.

1531 ff. Beratung in Aarau über Sicherheitsmaßnahmen — Galgenstreit zwischen Basel und Solothurn — Müsserrieg — Vorläufer des zweiten Kappelerkrieges — Proviantsperrre — Gegenseitiges Misstrauen und schwere Strafen für unvorsichtiges Reden — Vermittlungsversuche in Aarau — Der Bürgerkrieg — Friedensschluß — Aarau im Frieden — Gäste und Feste — Seuchen — Romantisches, jedoch folgenschweres Ereignis — Adelige im Aarauer Rat — Katholische Sympathieen in Aarau — Übergangerscheinungen — Verbesserung der Ausbildung und der materiellen Existenz der Pfarrer — Unbefriedigende sittliche Zustände — Allzustrenge Gebote — Förderung des Bildungs- und Erziehungswesens — Der neue Geist — Pfarrer Jung — Gabriel Meyer — Langsames Reisen der neuen Lehre im Volke — Seite 287—304.

## I. Aarau vor der Reformation.

Das ausgehende 15. Jahrhundert bietet das Bild eines zerwühlten Schlachtfeldes zweier Zeiten. Diese gärende wildbewegte Welt war für die Aufnahme von Neuem bereit und zwar nicht nur auf kirchlichem, sondern auch auf agrarsozialem, politischem und nicht zuletzt wissenschaftlichem Gebiete. So bedeutet die Reformationsbewegung in ihrer weiteren Auswirkung eine Revolution, wie sie die Weltgeschichte bisher nur selten aufgewiesen hat. Zwar kann Luther als Reformator nur vom kirchlichen Boden aus richtig verstanden werden; aber schon bei Zwingli bemerken wir neben der kirchlich-religiösen die politisch-soziale Komponente. Es ist nur natürlich, daß die *una sancta ecclesia* zunächst am stärksten von dem Sturm erfaßt worden ist, da sie irgendwie mit allen Belangen des menschlichen Da-seins verwoben war und es auf weite Strecken tief beeinflußte, ja geradezu beherrschte. Zu einem erfolgreichen Widerstande fehlte ihr vorerst durchaus die Kraft; denn der kirchliche Katholizismus war, hauptsächlich durch die Schuld des Klerus, innerlich bedenklich brüchig geworden, „die *Zersetzung* im Sinne einer Lösung von der Kirche ungeheuerlich weit gediehen.“<sup>1</sup> Um so wuchtiger war der Einbruch des reformatorischen Ansturms in die katholische Front.

Wie wirkten sich diese gewaltigen kirchlichen Bewegungen in der kleinen bernischen Landstadt Aarau aus?<sup>2</sup>

In der Zeit vor der Reformation gab das kirchliche Leben in einem Maße unserer Stadt das Gepräge, wie wir es uns heute nur noch schwer vorstellen können. Neben dem Stadtpfarrer, d. h. dem Leutpriester, stand der Pfarrhelfer. Für die 11 Nebenaltäre<sup>3</sup> in der Stadtkirche amteten besondere Geistliche, die Kapläne. Hatten wir auch kein Männerkloster in Aarau, so besaßen hier doch die Dominikaner, Franziskaner und Augustiner ihre besonderen Häuser, die den Ordensmännern als Absteigequartiere dienten. In der Halde lag das Frauenkloster St. Ursula. Am Graben und beim damaligen Kirchhof befanden sich zwei Beginenhäuser, d. h. Schwesternhäuser, in denen Frauen, ohne an die Klosterregel gebunden zu sein, ein der Arbeit und dem Gebet geweihtes Leben zu führen hatten. Es gab dort eine besondere Kapelle, andere im Spital in der Stadt und im Siechenhaus vor den Mauern. Andachtsstätten waren das Beinhaus beim Friedhof und die zahlreichen Bildhäuschen an den zur Stadt führen-

den Straßen. Zwölf Priester waren ständig in Aarau tätig, die zum Teil aus Aarauer Familien stammten. Dazu kamen noch zehn Bruderschaften. Dies alles bei einer Bevölkerung von etwa zwölftausend Einwohnern!

Un tieferer Religiosität ist freilich zu Beginn der Reformation in Aarau so wenig wie beispielsweise in Zofingen oder Lenzburg festzustellen. Damit ist aber noch nicht bewiesen, daß sie nicht vorhanden gewesen sei, denn das spezifisch Religiöse läßt sich selten aus den Akten ersehen. Von Brugg wird es z. B. nicht ohne weiteres gesagt werden können, angesichts der tiefen Trauer der Mehrheit der Bürgerschaft, als sie unter dem Druck Berns und der umliegenden Landschaft auf die katholische Lehre verzichten mußte. Das Bangen der Seele vor den letzten Dingen verursachte gerade vor der Reformation auch in Aarau ein gesteigertes kirchliches Leben. Es zeigte sich in den zunehmenden Vergabungen und Stiftungen an Kirche, Klöster und Altäre. Wir hören von zahlreichen Wallfahrten von Aarauern nach San Jago di Compostela in Spanien, nach Rom und Jerusalem. Es gab auch in Aarau Bruderschaften, welche mit der Gemeinsamkeit gottesdienstlicher Andacht und Opferung die gegenseitige Sorge für Pflege, Grab, Gedächtnis und Seelenheil verbunden. Große finanzielle Mittel und persönliche Opfer brachte man wie in Brugg auch in Aarau für kirchliche Bauten. An die Stelle der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kirche trat 1479 unter dem bedeutenden Leutpriester Johannes von Gundoldingen — Urenkel des bei Sempach gefallenen Luzerner Schultheißen — ein vollständiger Umbau. In das neue Gotteshaus zogen neue Heilige ein. Der Kultus wurde immer reicher und prunkvoller. Insbesondere wurde in den Jahrzehnten vor der Reformation das Fronleichnamsfest mit großem Pomp gefeiert.<sup>4</sup> Mag sich darin eine gewisse Verflachung des religiösen Lebens zeigen, so kann im allgemeinen etwas Ähnliches von der wissenschaftlichen Bildung der Leutpriester in Aarau im letzten halben Jahrhundert vor der Reformation nicht gesagt werden. Der eben erwähnte Stadt-pfarrer von Gundoldingen war Magister der freien Künste, ebenso einer seiner nächsten Vorgänger, Konrad Mursal, und sein Nachfolger Ambrosius Meyer. Der Leutpriester Rudolf Ment gehörte zu den gebildetsten Geistlichen, die Aarau je gehabt hat: Magister und Doctor decretorum, später Pfarrer zu St. Alban in Basel und Dekan der dortigen Artisten, d. h. der philosophischen Fakultät. Der Kaplan des

Altars St. Peter und Paul in der Stadtkirche und später deren Leutpriester, Balthasar Hüpli, muß ein gelehrter Mann gewesen sein. Er vermachte seine Bibliothek 1513 seiner Kirche. Auch von andern Aarauer Kaplänen wissen wir, daß sie studierte Leute waren.

Übrigens wechselten im Jahrzehnt vor der Reformation die Leutpriester in Aarau oft. 1514 war von Propst Heinrich Feer von Beromünster an Stelle des uns schon bekannten, 1514 verstorbenen Leutpriesters Balthasar Hüpli, Jakob Heilmann, *sacrorum canonum licenciatus*, eiusdem *Constanciensis dioecesis presbyter*, Sohn des Aarauer Schultheißen, als Leutpriester bestätigt worden.<sup>5</sup> Nachfolger war Adam Ritter, der als Pfarrer in Aarau starb: Die Stadt wählte dann 1519 den Magister Andreas Honolt.<sup>6</sup>

Von stärkeren Verfallserscheinungen der Kirche vernehmen wir aus den Akten über Aarau wenig, was allerdings noch nicht heißt, daß sie fehlten. Wegen Hexerei müssen Adelheid Gossower, ihr Mann Rüde Gossower, ihr Sohn Hans und ihr Tochtermann Heini Kym Urfehde schwören.<sup>7</sup> Doch kann für dergleichen üble Erscheinungen nicht ohne weiteres die Kirche verantwortlich gemacht werden, wohl aber dafür, daß das Priesterzölibat so wenig gehalten wurde. So erschien 1523 der Dekan des Aarauer Kapitels, Jakob Buchser, vor dem dortigen Schultheißen Mathis Tripscher und ließ durch seinen Fürsprecher, den Aarauer Ratsherrn App, den Scheerer, *kurzweg Kaspar Schärer* genannt, erklären, daß er sein Testament machen wolle und zwar zugunsten seiner natürlichen Kinder Jakob, Jost, Anna, Ena, Sabinella und Katharina. Auch deren Mutter, Katharina Gerwer solle bedacht werden. Was dann auch wirklich geschehen ist.<sup>8</sup> Mehr Ürgernis erregte es, daß heimliche Sendlinge den Kirchherren in der bernischen Landschaft Bannbriefe zustellten, wohl um Schulden einzutreiben. Bern befiehlt, diese Leute, ob geistlich oder weltlich, zu fangen und nach Bern zu schicken.<sup>9</sup> Noch gravierender waren die Ablafgeschichten. Daraüber schreibt Bern wieder an Aarau, man klagt, daß die „Quästionierer und Bättler“ der Klöster und Kirchen die Leute allenthalben besuchten und überliefen. Dies angeblich im Namen der Päpste und Bischöfe, die dafür besonderen Ablaf gäben. Der christliche Mensch werde dadurch beschwert, was Bern missfalle, denn solche Ausgaben nützen nichts, weil die Vergebung der Sünden aus dem Leiden Christi kommt und nicht verkauft werden dürfe. Aarau müsse diese Bettelei innerhalb und außerhalb der Kirche

abstellen und seine Quästionierer fortweisen. Ausgenommen seien die Abgesandten der Barfüßer, Prediger, Heiligeister, die Frauen in der Insel und einige andere, die aufgezählt werden.<sup>10</sup> Das ist eine für die Bernerregierung charakteristische Stellungnahme. Sie verwirft zwar den Ablauf als unchristlich und möchte ihn wohl ganz verschwinden sehen, lässt ihn aber in beschränktem Umfange doch gelten. Wenn aber 1461 Bischof Burkhard von Konstanz die Aarauer Stadtbehörden ersuchen und seinem dortigen Leutpriester befehlen muß, sie möchten unter Zuziehung von Priestern und Laien und nötigenfalls der Stadtknechte gegen jene zügellosen Priester und Kleriker einschreiten, die in der Stadt und deren Gebiet bei Tag und Nacht in schamloser Weise sich skandalöse Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen, so wirft das ein bedenkliches Licht auf die seelische Verfassung eines Teils der damaligen Geistlichkeit.<sup>11</sup> Aber nur eines Teils! Noch schlimmer ist, was uns aus Zofingen über die Lebensführung des dortigen Stiftspropstes Balthasar Spenzig berichtet wird.<sup>12</sup> Doch ihn schützte die Berner Obrigkeit vor dem Zugriff seines geistlichen Vorgesetzten. Eine Beobachtung, die wir vor der Reformation in der Schweiz vielfach machen können. Denn der Schutz renitenter Geistlicher von Seiten der weltlichen Regierungen gegenüber den geistlichen Obern war ein wirksames Mittel, die Selbständigkeit der Kirche innerhalb des Staates zu unterhöhlen! Was Kirche und Glauben wohl am meisten schadete, war die innere Abwendung großer Teile der Geistlichkeit von den katholischen Dogmen, nicht zuletzt verursacht durch starke Beschäftigung gerade fähiger Geister des Klerus mit der Antike, wie sie dem aufkommenden Humanismus eigen war. So wenigstens ließen sich die Äußerungen des Aarauer Leutpriesters Rudolf Zimmermann erklären, der seinen Pfarrkindern oft und viel sagte, seine Leutpriestertätigkeit nütze den Lebenden und den Toten nichts. Sie seien mit ihm schlecht versehen, er habe zu seinem Amte keine innere Neigung. Konsequenterweise verzichtete er 1466 auf seine Pfründe. Übrigens ohne dazu gezwungen worden zu sein!

Beherrschte die Kirche das öffentliche Leben von Aarau in weitgehendem Maße, so war andererseits das Selbstbewußtsein der dortigen Bürgerschaft stark gewachsen, namentlich seit sie 1515 den Trülleley ihren „fryen turn“ Rore, abgekauft, ihn mit Erlaubnis Berns seiner Exterritorialität entkleidet und den Graben zwischen Burg

und Stadt zugeschüttet hatte. Aus der damaligen Stadtburg wurde jetzt das städtische Rathaus. Es war der wichtigste Kauf, den Aarau jemals abgeschlossen hat.<sup>13</sup> Die Möglichkeit des Aufstieges war freilich in den Untertanenstädten auch stärkeren Talenten unter der Bürgerschaft unmöglich, denn alle höheren Beamten- und Offiziersstellen besetzten die Burger der regierenden Stadt Bern.

Zu dieser Zeit hatte in Aarau der Kleine Rat von meistens acht Mitgliedern mit dem Schultheissen an der Spitze die oberste Verwaltung und teilweise auch das Gerichtswesen in Händen. Er war auch der Gerichtsvollstrecker. Neben dem Kleinen Rote gab es die „Dreifig“, eine Behörde von achtzehn Mitgliedern für Verwaltungssachen und als richterliche Berufungsinstanz. Eine dritte Behörde bildeten die „Burgere“ (min herren die burgere“). Früher ein Ausschuss der Gesamtbürgerschaft, waren sie seit dem späteren 15. Jahrhundert wie in Zofingen völlig an die Stelle der Gesamtgemeinde getreten und hießen darum die „Gemeinen Burger“. Sie stellten so den „höchsten gwalt“ dar. Diese Behörde zählte ebenfalls achtzehn Mitglieder. Sie überwachte die Stadtverwaltung, war aber in erster Linie gesetzgebende, in wichtigeren Fällen auch richterliche Instanz und zusammen mit den „Dreifig“ auch oberste Wahlbehörde. Kleiner Rat, „Dreifig“ und „Burgere“ hießen zusammen „Rät und Burger“. Die Kompetenzen der einzelnen Behörden waren aber noch nicht so scharf getrennt wie heute.

Der staatskirchlichen Richtung der Zeit entsprechend, beobachteten wir in Aarau seit dem 14. Jahrhundert die Tendenz, die städtische Geistlichkeit in allen nicht spezifisch religiösen und kultischen Belangen unter die Herrschaft oder doch Kontrolle der städtischen Obrigkeit zu bringen. Schultheiss, Rät und Burger hatten tatsächlich das Wahlrecht ihres Leutpriesters in ihre Hände gebracht. Etwas Ähnliches beobachten wir in Lenzburg. Von der getroffenen Wahl musste Aarau dem Stift Beromünster, dem es kirchlich inkorporiert war, Mitteilung machen, das seinerseits den Gewählten dem Bischof von Konstanz präsentieren und von diesem investieren lassen musste. Die Stadtbehörde beanspruchte ferner gegenüber dem Leutpriester und den Kaplänen ein Aufsichtsrecht. Sie besaß die Möglichkeit, pflichtvergessene Geistliche zu entfernen, oder sie doch wenigstens zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Als Kastvogt der Stadtkirche übte der Rat die Kontrolle über die Verwaltung der Kirchengüter aus. Sie

hatte bisher in den Händen eines vom Rate gewählten städtischen Priesters gelegen. Er mußte der Behörde Rechenschaft ablegen. Sein Berater war ein Ratsmitglied, der Gotteshausmann. Für den stärker werdenden staatskirchlichen Kurs ist es bezeichnend, daß sich seit 1468 die Rollen vertauschten, indem der Gotteshausmann nunmehr die Verwaltung der kirchlichen Güter besorgte und dem früheren Verwalter gegenüber nur die Verpflichtung hatte, jenem die wichtigeren Angelegenheiten — Kauf, Verkauf, bauliche Änderungen und anderes — zuhanden der übrigen Priesterschaft mitzuteilen.

Parallel zur staatskirchlichen Politik Berns gehen dessen Bemühungen, das „ungeordnete hinlauffen“ in fremde Kriegsdienste, besonders nach Frankreich, einzudämmen. Auch Aarau erhielt des öfteren entsprechende Mahnungen und Befehle. Offensichtlich war aber Bern nicht imstande, sich gegenüber diesen militärischen Wilderer durchzusetzen, die das Ansehen der Regierung im Auslande und auch die Pensionsbezüge schädigten. Als aber, laut Vereinbarung, die Eidgenossen dem Papste sechstausend Mann bewilligten, stellte auch Bern dazu sein Kontingent. Aarau hatte acht freiwillige aufzubringen und für das bernische Aufgebot für Frankreich im folgenden Jahre achtundzwanzig Mann.<sup>14</sup>

Wie das freie Laufen in fremde Kriegsdienste will sich der einfache Mann auch das Jagen und Schlingenlegen nicht nehmen lassen. In dieser Hinsicht beklagt sich der Propst von Beromünster, Ulrich Martin, bei Aarau über etliche von dessen Bürgern, die in den zu seinem Stifte gehörenden Herrschaften Küngstein und Küttigen wilderten und ihm dadurch großen Schaden zufügten.<sup>15</sup> Spürten die Leute etwa schon Morgenluft? Denn freies Jagen und Fischen spielte ja unter den wirtschaftlichen Forderungen des gemeinen Mannes in der Reformationszeit eine wichtige Rolle.

II. Das Vorspiel: Kirchlich-religiöse Gärung und Ringen  
um sittliche Hebung.

Kämpfer für die neue Lehre. Täuferbewegungen. Demokratische Kirchenpolitik Berns. Wachsender Widerstand der V Orte. 1523—1526.

Im bernischen Unteraargau drang die Reformation vom Zürchergebiet her ein; denn die Bernerregierung wandte sich verhältnismä<sup>h</sup>ig spät der neuen Lehre zu. Die Junker im Kleinen Rate waren ihr abgeneigt, während sie im Großen Rate mit der Zeit eine starke Anhängerschaft errang. Und da zwischen dem bernischen Aargau und Zürich die freien Ämter und die Grafschaft Baden als gemeine Herrschaften lagen, erwartet man erst verhältnismä<sup>h</sup>ig spät bestimmte Zeugnisse vom Eindringen des neuen Glaubens. Das ist nun aber interessanterweise nicht der Fall, zum Teil deshalb, weil die einzelnen Gemeinden und Landschaften damals im allgemeinen noch viel stärkere geistige Bewegungsfreiheit hatten, als hundert Jahre später. Zwar hört man aus dem Jahre 1519, da Zwingli Grossmünsterprediger wurde, verständlicherweise noch nichts von kirchlichen Neuerungsversuchen im Aargau. Aber seit der Übertretung des Fastengebotes durch die Buchdruckergesellen Froschauers in Zürich und der Auslegung durch Zwingli, der erklärte, nicht was zum Munde eingehet sei schädlich, sondern was von ihm ausgehe, sehen wir die neue Bewegung plötzlich wie ein aufgestautes Wildwasser gegen morsche Wehren anstürmen. Auf der Tagsatzung zu Luzern wird im Mai 1522 heftig Klage geführt, daß jetzt allenthalben in der Eidgenossenschaft die Priester mancherlei predigten, woraus unter den Leuten Unwille, Zwietracht und Irrung im christlichen Glauben erwüchsen. Die Tagsatzung beschließt, die Boten sollen das an ihre Obern bringen und diese ihre Priester vornehmen, damit sie von solchem Predigen abstehen.<sup>1</sup> Ende des gleichen Jahres schrieb Luzern an Bern in Sachen des Stiftes Beromünster: die Berner seien gut unterrichtet über die große Unruhe und Zwietracht, welche sich wegen der lutherischen und zwinglischen Lehren und Händel erhoben hätten und von Tag zu Tag zunähmen. Luzern sei von Anfang an entschlossen gewesen, sich vor solchen ketzerischen und falschen Lehren zu bewahren. Doch sei es seit einiger Zeit einläufig darüber unterrichtet, daß mehrere Geistliche

im Bernergebiet, so die Leutpriester Hans Bucher von Suhr, und Andreas Honolt in Aarau, zusammen mit einer Anzahl weltlicher Anhänger, wie dem Wirte von Rubiswil (Rupperswil) und andern, die mit solchen falschen lutherischen Lehren vergiftet seien, oft und auf mancherlei Weise gegen Beromünster Unruhen veranlaßten in den Gegenden, wo das Stift Zinsen und Zehnten besitze, um dem würdigen Gotteshause Abbruch zu tun. „Da ihr“, fährt Luzern fort, „durch euren Tagsatzungsabgeordneten, Kaspar von Mülinen, und durch den Abschied selbst gut unterrichtet seid, hätten wir geglaubt, daß ihr dieses Treiben abstellen würdet. Das ist aber nicht geschehen, und das würdige Gotteshaus wird weiter täglich belästigt. Wir bitten und ermahnen euch, ihr wollet nochmals mit den genannten geistlichen und weltlichen Personen und ihren Anhängern reden und dafür sorgen, daß sie wenigstens das Stift Münster bei seinen alten Rechten bleiben lassen, wenn sie schon in ihrem Irrtum und ketzerischen Glauben verharren wollen. Sonst wären wir genötigt, das würdige Gotteshaus und die Unsern zu beschirmen.“ Luzern verlange eine schriftliche Antwort.<sup>2</sup> Bern scheint es damit nicht eilig gehabt zu haben, stand doch eine Glaubensdisputation in Zürich in naher Aussicht. Ihr für die neue Lehre günstiger Ausgang machte deren Durchsetzung in Stadt und Landschaft Zürich nur noch zu einer Zeitfrage. Darauf beschloß die Tagsatzung im Juni 1523 zu Baden, jeder Bote solle auf der nächsten Tagung zu Bern mit Vollmachten versehen sein für einen Beschluß zur Abstellung des „lutherischen Handels“.<sup>3</sup> Auf dieser Bernertagung vom 7. Juli 1523 beschwore Kaspar von Mülinen die Zürcher, sich beizeiten zu wehren, damit die „lutherische Sach nit überhand gwinn.“ In bernischen Landen sei bereits eine Entzweiung, „derglichen nie gehört ist.“<sup>4</sup> Den Landvögten im Thurgau und der Grafschaft Baden wurde nun von der Tagsatzung Befehl erteilt, Zwingli zu verhaften. Sonst scheinen die Scharfmacher nicht viel erreicht zu haben.

Im unteren Aargau wurden die kirchlichen Verhältnisse immer verworrener. Zu Aarau hatten die Nonnen ihr Kloster in der Halde verlassen. Eine freundliche Zuschrift Berns an die Aarauer Behörden hatte daran nichts ändern können. Bern regelte nun diese grundsätzlich wichtige Angelegenheit, indem es zwar verlangte, die Nonnen sollten wieder in ihr zum Teil wohl unfreiwillig verlassenes Kloster zurückkehren, diejenigen Schwestern jedoch, welche nicht folge leisten

wollten, müßten ihre Gründe dafür dem Berner Magistrat mitteilen.<sup>5</sup>

Pfarrer Honolt in Aarau entfaltete eine so eifrige Propaganda für die neue Lehre, daß das von allem unterrichtete Luzern Bern bat, den gefährlichen Mann beseitigen zu helfen, der täglich von der Kanzel und sonstwie den lutherischen und zwinglischen Handel fördere, was die guten Leute beunruhige.<sup>6</sup> Die Luzerner Boten hatten dem Berner Gesandten, Kaspar von Mülinen, die einzelnen Punkte der Anklage gegen Honolt schriftlich mitgegeben. Sie waren, vom katholischen Boden aus gesehen, gravierend genug. Honolt war unter den Streitern für die neue Lehre damals vermutlich die bedeutendste Persönlichkeit im untern Aargau, ein unerschrockener, feuriger Mann, der wohl in der Stadt Aarau selbst die Grundlagen für den evangelischen Glauben geschaffen hat. Wie Zwingli, erklärte auch er, das Evangelium sei seit vielen Jahren nicht richtig ausgelegt worden. Entgegen bisherigem katholischem Brauch und Satzung predigte er wie jener zusammenhängend über das Matthäus-Evangelium und streute die neuen Lehren eifrig aus, was zu heftigen Streitigkeiten unter dem Volke führte. Auch in Suhr spürte man die Sturmzeichen der Reformation. Leutpriester Hans Buchser neigte ja ebenfalls der neuen Lehre zu. Die beiden Kirchen standen von jeher in enger Beziehung zueinander. Und zwar galt bis 1568 die Aarauer Kirche als Tochterkirche derjenigen von Suhr, der ältesten im ganzen Umkreis. Der Kaplan am Aarauer Katharinenaltar, der auch das Recht der Taufen, Begräbnisse und freien Seelsorge gehabt hatte, war einst zugleich Helfer des Pfarrers von Suhr gewesen. — Auf den Tag des Schutzheiligen Mauritius — er war auch der Ortspatron der Aarauer Leutkirche — war hier ein Kirchenfest anberaumt und Pfarrer Melchior Müller von Lerow (Kirchlerau) zum Redner bestimmt worden. Natürlich nahm auch Leutpriester Honolt an diesem Feste teil. Wie sein Meister Zwingli, war er in der Ausdrucksweise nicht besonders wäblerisch. „Das ist gelogen“ ruft Honolt laut auf lateinisch zur Kanzel hinauf, als ihn die Festpredigt über Messopfer und Heiligenverehrung in Harnisch brachte. Nicht genug, wiederholt der streitbare Pfarrherr seinen Angriff nachher beim festlichen Imbiß im Gasthaus des neugläubigen Wirtes Uli Gering in Suhr. Doch der Kirchlerauer Pfarrer ließ diese zweifache Beleidigung nicht auf sich sitzen, sondern verklagte Honolt beim Dekan des Aarauer Landkapitels. Dieser

zitierte den temperamentvollen Priester vor sich in Gegenwart des Propstes von Beromünster, zweier dortiger Chorherren und des Vogtes von Lenzburg, Wilhelm Wizhan. Der Angeklagte gab unerschrocken seine Aussprüche zu, beharrte auf seinem Wort und nannte die heiligen Kirchenväter „stroubützen“.<sup>8</sup> Daraufhin wurde er von seinem Kapitel abgesetzt. Von Bern erwartete er mehr Verständnis und Einsprache gegen diesen Entscheid; denn war es nicht gerade Bern gewesen, das ihn mit dem Mandat vom 15. Januar 1523 zu tapferem Bekennen des neuen Glaubens angespornt hatte? Aber die vorsichtige Berner Regierung wollte vorderhand mit den katholischen Orten rings um ihr Gebiet in Frieden leben, umso mehr als ihr Gesandter, Kaspar von Mülinen, von der Tagsatzung gebeten worden war, seine Regierung zu bewegen, daß „derselb lütpriester dannen getan und die biderben lüt gerüwiget werden“. Auch fürchtete man wohl Pfarrer Honolts hitziges Temperament und seine scharfe Zunge; hatte er doch öffentlich seine Patrone, die Chorherren von Beromünster, „Thorherren“ genannt und erklärt, der Zehnten, der ihnen abgeliefert werde, gehöre gerechterweise ihm. Daher billigte Bern das Urteil des Kapitels und wies den Appellanten an den Bischof von Konstanz, falls er mit der Sentenz nicht zufrieden sei.<sup>9</sup> Wohlweislich wollte Pfarrer Honolt davon nichts wissen, dagegen griff er die Geistlichen des Aarauer Stadtkapitels<sup>10</sup> in ehrverletzender Weise an. Ihm gehörten vornehmlich an Meister Heinrich Megger, Magister Heinrich Gerwer, Meister Hans Zender, Hans Asper, Heinrich Kiburz, Kaplan des Altars des heiligen Nikolaus in der Aarauer Pfarrkirche, Herr Friderich Glori, Rudolf Macz, Hans Thil, Fridli Seman und Herr Bernhart, zusammen genannt die „confraternitas capellanorum parochialis ecclesiae in Arow.“ Diese Bruderschaft hatte sich 1515 gebildet und war vom Nunzius Ennio filonardi mit besonderen Gnaden ausgezeichnet worden.<sup>11</sup> Sie erschien im Frühling vor dem Schult heißen Junker Mathis Tirpscher und den „Dreiñig“, um gegen ihr Haupt, den Leutpriester Honolt Klage wegen ehrverletzender Reden zu führen. Nach Schluß einer Versammlung des Aarauer Kapitels habe Honolt sie aufgefordert, ihm denjenigen unter ihnen zu nennen, der ihn bei den Zürchern denunziert habe. Als keiner geständig sein wollte, habe Honolt erklärt: „Zeigend ir inn nitt, so liegend (lügt) ir all alß Ketzers und Mörders Böswicht.“ Er werde sie vor den Bischof von Konstanz zitieren. Das gehe gegen ihre Ehre, flagten die

Kapläne. Sie verlangten deshalb, daß sich Honolt wegen seiner bösen Worte rechtfertige. Honolt suchte seine Worte abzuschwächen: Er habe damit nicht alle Kapläne gemeint. Diese gaben zu, ihn gereizt zu haben, indem sie ihm das ihm gehörende Opferstockgeld vorenthalten hätten, da er ihnen das Mahl, das er ihnen zu Ostern zu geben verpflichtet sei, verweigert habe. Doch habe er später von ihnen das Geld bekommen. Die „Dreiñig“ fällten einen für Honolt günstigen Entcheid: letzterer habe zu erklären, er wisse von den Kaplänen nichts als Liebes und Gutes! Damit solle aller Streit und Hader zwischen den Parteien dahinfallen. Wolle Honolt wegen des Opferstockgeldes prozessieren, so habe er das vor Schultheiß und Rat zu tun!<sup>12</sup> Dieser Streit mit der eigenen Geistlichkeit und der Druck Luzerns auf Bern haben dem kühnen Neuerer vermutlich den Hals gebrochen. Noch im Sommer dieses Jahres erhielt Aarau die Aufforderung von Bern, „den alten Lütpriester hinwag zu wesen.“<sup>13</sup> Der Berner Chronist Unshelm sagt dazu: „Dieser Lütpriester wurde vertrieben, obwohl er mit göttlicher Schrift und gemäß bernischem Mandat beschirmt war. So verwirrt war die weltweise Obrigkeit in diesen Händeln, daß sie weder ‚luther (lauter) noch ganz trieb kont fin, sunder nach anvallender anfächtung uf und ab handlet.“<sup>14</sup>

Dafz es aber im untern Berner Aargau nicht ruhig wurde, dafür sorgte unter anderen auch der damalige Landvogt in den freien Ämtern, Thomas Meyer von Zürich, der stets ein neues Testament und reformatorische Schriften bei sich trug, um den Leuten an Gerichtstagen daraus vorzulesen. Beginen traten aus ihren Klöstern aus, Bauern bei Muri aßen Fleisch an Fasttagen wie der Landvogt, und von vielen Seiten kamen Klagen über Zehntenverweigerungen der Bauern.<sup>15</sup> Um die gleiche Zeit ersuchte der Bischof von Konstanz die Orte auf einem Tag zu Luzern von neuem, ihm behilflich zu sein, die lutherischen Pfaffen und andere zu bestrafen, da der Ungehorsam immer mehr überhand nehme. Die Orte kehrten aber den Spieß um und machten dem bischöflichen Gesandten Vorwürfe, daß sein Herr die ihm zur Bestrafung zugewiesenen Priester viel zu „gnädig“ behandle. Er solle sich der Sache besser annehmen, sonst werde man die ungeschickten Priester selber bestrafen. Die der alten Lehre anhangenden Orte erließen nun an alle Kirchgemeinden und Untervögte des freiämtes ein offenes Mandat; sie sollten, ohne Rücksicht auf den Landvogt, die Fehlbaren anzeigen und nötigenfalls verhaften.<sup>16</sup>

In Zurzach und Schneisingen entfaltete der berüchtigte Stürmer und Dränger, Klaus Hottinger, eine rege radikal-kirchliche Tätigkeit, bis ihn die Klingnauer auf Befehl des katholischen Landvogtes zu Baden ins Gefängnis warfen.<sup>17</sup> Der Sturm auf das Kloster Ittingen an der Thur und dessen Einäscherung im Juli 1524 erhöhte die Leidenschaften für und gegen den neuen Glauben. Die Schaffhauser weigerten sich, Doktor Hubmeier von Waldshut gefangen zu nehmen, einen gefährlichen Sektierer, was bei den katholischen Orten Erbitterung hervorrief. Der Pfarrer von Marthalen sagte, die Mönche seien des Teufels Mastäuse. Er wurde abgesetzt, erhielt aber in der Gegend wieder eine Pfründe und ließ seinem losen Mundwerk weiterhin freien Lauf.<sup>18</sup> Einige, die am St. Laurenzenabend fleisch gegessen hatten, wurden auf Berns Befehl von Aarau bestraft. Der Wirt Ulli Gering von Suhr und andere Übertreter sollten zehn Pfund nach Bern schicken. Doch wurde jenem nachträglich die Strafe erlassen, da er sich unwissentlich verfehlt habe.<sup>19</sup> Dagegen hatte der Leutpriester von Suhr, Hans Buchser, wegen Fastenübertretung dreißig Pfund zu zahlen. Kaum hatte der Bernerrat den Handel mit Honolt erledigt, so gab ihm der Suhrer Pfarrer von neuem zu tun. Denn Ende 1523 schrieb der Rat von Luzern an Bern, daß die Leutpriester von Suhr und Aarau, sowie der Wirt von Rapperswil mit andern zusammen das Stift Beromünster beunruhigten, indem sie fällige Zehnten und Zinsen anfochten. Luzern verlange schnellste Abhilfe. „Lasterliches schreiben wider das evangelium“ lautet eine bernische Kanzleinotiz auf der Rückseite der Missive! Sechs Wochen hatte Luzern auf eine Antwort zu warten. Unterdessen stellten sich Pfarrer und Wirt in Beromünster vor, um dort wörtlich zu erfahren, was sie von der Kanzel und am Wirtstisch geredet haben sollten. Doch niemand kannte den genauen Wortlaut, weshalb Bern den Handel fallen ließ. Auch wurde Bern als Schiedsrichter angerufen in einer Ehrbeleidigungsklage Solothurns gegen Pfarrer Buchser. Derartige Klagen scheinen zwischen Andersgläubigen in jener mit Spannungen geladenen Zeit und bei der damaligen derb-drauflosen Ausdrucksweise ziemlich häufig gewesen zu sein. Buchser scheint seinem Amtsbruder Honolt an Temperament und Ungriffigkeit ähnlich gewesen zu sein; denn er mußte mehrmals vor dem Berner Rat erscheinen. Im Grunde freute sich Bern wohl am trotzigen Bekennermut des Suhrer Leutpriesters. Es scheute auch die unerquicklichen Bemühungen nicht, bei Beromünster für die Auf-

besserung von Buchsers Einkommen zu wirken. Übrigens hatte dieser mehrmals die priesterliche Trauung verweigert, weil der bischöfliche Dispens, wohl wegen Armut der Brautleute, fehlte. Der Berner Rat forderte nun den Suhrer Pfarrer auf, auch ohne einen solchen zu trauen und ähnliche Sachen selbst zu erledigen, wenn sie sich mit der heiligen Schrift begründen ließen.<sup>20</sup> Denn Bern will seine Untertanen nicht unnötig finanziell belasten lassen. Doch gebot es, bei der alten Lehre zu verharren. Der Aarauer Rat ließ Bürger, welche Pfarrer Buchser in die Predigt ließen, in den Turm<sup>21</sup> werfen, gerade so wie die Übertreter von Fastengeboten. Solch scharfer Wind wehte seit Honolts Absetzung in Aarau!

Unterdessen wurde der Graben zwischen Alt- und Neugläubigen immer tiefer. Am 8. April 1524 hatten sich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum katholischen Sonderbund der V Orte zusammengeschlossen zur Ausrottung der „luterischen, zwinglischen, hussischen, irrigen, verkerten leer“ in ihren Gebieten. Das war wohl die Antwort auf den Zusammenbruch der alten Kirche im Gebiete des Vorortes Zürich. Von hier aus breitete sich der neue Glaube durch eifrige Missionstätigkeit strahlenförmig aus, besonders im Thurgau und in den freien Ämtern. Doch die geschlossene scharfe Stellungnahme der V Orte für die Papstkirche hatte auf Bern ihren starken Eindruck nicht verfehlt, noch viel weniger der Umstand, daß auf Berns Anfrage, seine Untertanenlande, unter ihnen auch Aarau, sich ganz überwiegend gegen den neuen Glauben ausgesprochen hatten. So befand sich denn auch der Berner Gesandte auf Seiten der überwältigenden Mehrheit der Tagsatzungsgesandten, die zu Luzern am 20. April 1524 für Beibehaltung der alten Kirche votierte. Zwar beschloß der Berner Rat acht Tage später, sein erstes, das sogenannte kleine Reformationsmandat vom 15. Januar 1523, in Kraft bleiben zu lassen, nahm aber gegen die verheirateten Priester Stellung und verschärzte diese Maßnahme in einer neuen Bekanntmachung vom 10. Mai dieses Jahres. Gegen Jahresende machte er dann eine Schwenkung zum Katholizismus hin. Doch tat er es in dem einschlägigen neuen Erlaß in diplomatisch gewandter Weise: sein erstes Reformationsmandat über die Art, wie das Evangelium verkündet werden solle, werde nicht überall gleich ausgelegt, es werde überhaupt nicht darnach gelebt. Sogar von den Kanzeln herab griffen die Geistlichen einander an. Darum habe Bern das alte Mandat „verbessert“

und erweitert und verlange: Verkündigung des „reinen“ Wortes Gottes, Bestrafung der verheirateten Priester, der Bilderstürmer, des unerlaubten Fleischessens in Fastenzeiten, Verbot der Beschimpfung von Andersgläubigen und des Verkaufs von religiösen Traktaten. Ausdrücklich mißbilligt wird: bezahlter Ablauf und Dispens in Ehesachen, womit großer Misbrauch getrieben werde. Insbesondere aber wird mit scharfen Strafen gedroht bei politischen Wühlereien, Ansammlung von Unzufriedenen, die Aufruhr verbreiten wollen, wie man es gegenwärtig in dem blutigen Bauernkrieg jenseits der Grenze, in Süddeutschland, erlebe. Dieses Mandat sei den versammelten Gemeinden von verantwortlichen Amtspersonen vorzulesen mit gleichzeitiger Ermahnung, stille zu sitzen und nicht durch falsche Auslegung der evangelischen Lehre den Frieden des Landes zu gefährden.<sup>22</sup> Es ist charakteristisch, wie die Bernerregierung hier in dogmatisch-theologischen Fragen vorerst eher eine Mittelstellung einnimmt, dagegen klar und scharf jeder Art von sozialpolitischen Neuerungsversuchen entgegentritt. Der Bernerrat hat auch in dieser Sache trotz Arbeitsüberlastung die Zügel fest in den Händen. Das gibt der bernischen Reformationsbewegung ihre unheroische, aber taktisch wohl überlegte, ruhige Form und bewahrt sie vor einer Katastrophe, wie sie die stürmische zwinglische Bewegung bei Kappel erleben mußte. Als Bern vernahm, daß Buchser in seinem Suhrer Pfarrhaus „abgetreten priester und leyen“ beherberge, mußte Obervogt Wisshan auf Lenzburg ihm solches verbieten, bei Ungehorsam aber diese Leute samt dem Leutpriester ausweisen.<sup>23</sup>

Anfang Mai 1525 richtete die bernische Priesterschaft eine Eingabe an den Berner Rat, die in einer langen, schwülstigen Einleitung die Priesterehe als in der Bibel begründet hinstellte.<sup>24</sup> Berns sofortige Antwort war in der Hauptfrage ablehnend. Es rügte, daß man seinen wiederholten Forderungen auf Entlassung und Ausweisung der Priesterdirnen, Konkubinen und unnützen Frauen bei Verlust der Pfründe immerfort zuwiderhandle. Haushälterinnen, die außer jedem Verdacht stünden, dürften an ihren Stellen bleiben.<sup>25</sup> So erlaubte Bern der Alarauer Bürgerin Vreni Rosenast, nach sorgfältiger Prüfung ihrer Verteidigung, auch weiterhin im Dienst von Alt-Dekan Jakob Buchser zu bleiben.<sup>26</sup> Nach Berns Willen sollte mit dem Priester-Zölibat endlich Ernst gemacht werden.<sup>27</sup>

Unterdessen hatte der große, deutsche Bauernkrieg seinen Höhe-

punkt erreicht und warf seine trüben Wellen auch über die Schweizergrenze. Das rief in der Ostschweiz und anderswo gefährliche Bauernunruhen hervor, die sich auch in den bernischen Landen bemerkbar machten und mit ihren schweren agrarsozialen Problemen der kirchlichen Reformbewegung verhängnisvoll zu werden drohten.<sup>28</sup> Bern erließ gemeinsam mit Freiburg und Solothurn ein scharfes Verbot gegen willkürliches Reislaufen. Die drei Stände sahen ein großes, gemeinsames Aufgebot vor, Bern allein sechstausend Mann, wofür Aarau sechzig Leute auf Pickett zu stellen hatte.<sup>29</sup> Dies geschah wohl wegen drohender Unruhen im eigenen Lande. Um die Gemeinden zu orientieren, sollten Ratsboten hingesandt werden. Dazu kam im April dieses Jahres ein Reformationsmandat der V Orte, das, vom katholischen Boden aus betrachtet, sehr weit ging. Wäre es nicht in gewissen Sozialfragen der Berner Regierung zu weit gegangen, so hätte sich diese wohl damit einverstanden erklärt. Ob sich dann die Zwinglibewegung hätte halten können, ist mehr als fraglich.

Zu Beginn dieses Jahres entnehmen wir einem Schreiben Berns an den Landvogt Lienhard Willading zu Schenkenberg, daß überall in der Nachbarschaft von Aarau, besonders in Densbüren und Asp, die Leute die Jahrzeiten und Zehnten verweigerten und Bern mit schweren Strafen drohen mußte. Einige Priester dieser Gegenden holten sich bei Zwingli in Zürich Rat und Anweisungen, andere bei dem Wiedertäuferhäuptling Doktor Hubmeier. Die Geistlichen beider Richtungen trafen miteinander die Abrede, die Kanzeln zu tauschen, damit die neue Lehre auf beiderlei Arten gepredigt werde.<sup>30</sup> Vor dem Berner Rat flagte neuerdings eine Abordnung von Suhr, daß ihr Pfarrer kein genügendes Einkommen mehr habe, weil das Stift zuviel von der Pfarrpföründe beziehe. Da die Klage berechtigt schien, wurde ein Tag der Luzerner und Berner Abordnung nach Suhr verabredet.<sup>31</sup> In Zehnten- und Zinsfragen verstand Bern keinen Spaß. Doch was nützten Drohungen in dieser unruhigen Zeit der Bauernbewegungen? Die Landwirte im Schenkenbergertal weigerten sich, fernerhin Weinzehnten, Jahreszinse und anderes zu entrichten.<sup>32</sup> Die bernische Landpriesterschaft flagte gemeinsam bei ihrer Obrigkeit, daß manche Leute glaubten, keine Abgaben mehr an Wein und Korn geben zu müssen; sie wollten sie den Armen bringen.<sup>33</sup> Auch in den angrenzenden freien Ämtern wurde es immer unruhiger. Leute von Wohlen schlügen die Haustür des Nonnenklosters in Gnaden-

thal ein, um ins Innere zu gelangen und Unfug zu treiben. Von allen Seiten ließen in Bern Klagen über Zehntenverweigerung ein. Der katholische Landvogt im Thurgau, Joseph Amberg, schrieb an seine Regierung, daß er sich dort nicht mehr sicher fühle. Die Erbitterung der katholischen Orte über Zürich stieg derart, daß man sich überlegte, ob man dem Vorort nicht die Bünde herausgeben wolle.<sup>34</sup> Dem Vogt von Lenzburg gab Bern deshalb Befehl, sich bei diesen sorglichen Läufen ins Schloß zu begeben; es schickte ihm ein Roß, beladen mit Pulver. Wenn nötig, solle er denen von Brugg zwei Fagguren und sechs Hackenbüchsen abgeben.<sup>35</sup>

Gegenüber allfälligen Anzettelungen war Bern scharf auf der Hut. Der Lenzburger Vogt hatte sich z. B. zu erkundigen, ob zwischen Luzerner- und Bernerbauern auf der Kirchweih zu Münster irgend etwas im Tun sei.<sup>36</sup> Gefährliche Bauernversammlungen wollte Bern durch starke Aufgebote um jeden Preis verhindern. Es war bereit, mit Freiburg und Solothurn bei Gewaltanwendungen der Rebellen den Gemeinden beizustehen. Um die Stimmung im Volke zu ergründen, hatten der Vogt von Aarburg und die Schultheißen von Aarau, Lenzburg und Zofingen am 10. Mai ihre Gemeinden zu versammeln, um mit einer bernischen Gesandtschaft die Lage zu besprechen. In der Antwort von Ende Mai wurde der Berner Obrigkeit von allen Gemeinden zugesagt, ihr mit Leib und Gut zu helfen. Dazu hatten aber mehrere Ämter auch Wünsche beigelegt in bezug auf Jagd, Fischerei, Ehrschätz, Zehnten und Frondienste. Bei schweren Strafen war es verboten, den aufrührerischen Bauern zuzuziehen. Aarau bekam Befehl, den Aufwiegler Gatzler von Zofingen bei Gelegenheit festzunehmen. Doch zu nennenswerten Unruhen kam es in unserer Gegend nicht.

Aarau war in dieser Zeit ein Zufluchtsort für flüchtende Elsässer und Sundgauer, sowie einer Anzahl aus Waldshut Vertriebener. Bern befahl, sie heimzuschicken; es scheine ihm nicht nützlich, Feuer mit Stroh zu löschen.<sup>37</sup> Im Januar 1526 erließ Bern an Zofingen, Brugg und Aarau den Befehl, verdächtige Ausländer, welche sich dort niederlassen möchten, fortzujagen. Bereits machten die Oberländer Bern schwere Sorgen.

Durch das sogenannte große Religionsmandat vom 7. April 1525 hatte Bern in starkem Gegensatze zum ersten Mandate verfügt, daß an der bisherigen katholischen Lehre festzuhalten sei. Schmähun-

gen gegen den alten Glauben seien verboten. Wer in der Trunkenheit die heilige Maria beschimpfe, müsse ohne alle Gnade an Leib und Gut bestraft werden.<sup>38</sup> Ein weiterer Erlass wandte sich in scharfer Weise gegen verheiratete Priester: jeder, der eine verdächtige Person zu Hause habe, oder seine Haushälterin heirate, werde von der Pfründe gestoßen.<sup>39</sup> In Aarau wurden daraufhin die beiden Frühmesser abgesetzt.<sup>40</sup> Einer dieser Priester dürfte Hans Kallenberg gewesen sein, der die Pfründe des Altars Johannes des Evangelisten, Crispins und der crispinianischen Märtyrer inne gehabt hatte. An seiner Stelle investierte Propst Martin von Beromünster den ihm von Schultheiß und Rat von Aarau präsentierten Johann Rudolf Udalricus, Priester der Konstanzer Diözese.<sup>41</sup>

Die scheinbare Zickzackpolitik der Berner Regierung in Glaubensfragen hatte in den bernischen Landen den Eindruck erweckt, als ob die Räte und Burger in Bern uneins seien. Die vier katholikenfreundlichen Städte Aarau, Lenzburg, Brugg und Zofingen beschlossen daher, eine Botschaft hinzusenden, um die Regierung zu einigen. Bern aber winkte energisch ab: sie sollen sich beruhigen, es sei nichts.<sup>42</sup> Dieses Verhalten der vier Städte zeigt, wie viel selbständiges politisches Leben damals noch in den bernischen Munizipalstädten pulsierte und wie eng Untertanengebiet und regierende Stadt sich innerlich verbunden fühlten: eine Folge der demokratischen Art des Vorgehens der Berner Obrigkeit in kirchlich religiösen Belangen.

Ein Zusammensehen von regierender Stadt und Landschaft war umso nötiger, als ein neuer Gegner, sowohl der katholischen als auch der zwinglischen Richtung, auf dem Plan erschienen war, ein durch seinen Opfermut und seine Überzeugungstreue sehr gefährlicher Kandidat: es waren die Wiedertäufer. Gerade zu dieser Zeit, um die Wende des Jahres 1525 auf 1526 gab diese Sekte in Aarau viel zu reden. Ihr geistig-geistliches Haupt war der Aarauer Hans Meyer, der Pfister, d. h. Bäcker, in den Akten der „Pfistermeyer“ genannt. Er war ohne Frage der bedeutendste Täuferlehrer in bernischen Landen, der „Täuferprinzipal“, wie er in einem Berner Ratschreiben heißt, eine sympathische Persönlichkeit, sympathisch durch seine edle Menschlichkeit und sein tiefes Eindringen in den Sinn der heiligen Schrift, worin er sich später den mit ihm disputierenden Theologen überlegen zeigte. Da in seinen Jünglingsjahren Pfarrer Honolt in Aarau gewirkt hatte und dies in einer Zeit, wo die Tauffrage noch im Flusse

war, könnte wohl Honolts starke Persönlichkeit neben Dr. Hubmeiers Schriften Einfluß auf Pfistermeyers religiöse Grundhaltung ausgeübt haben. Als sozialer Reformer ist er nie aufgetreten.<sup>43</sup>

Es gab noch einen andern berühmten Aarauer Täufer, der mit seiner Frau, einer Täuferin von Sigriswil, schon 1525 die Berner Obrigkeit beschäftigt hatte: Heini Seiler, der Hutmacher, auch ein Führer der bernischen Wiedertäuber. Er und seine Frau figurieren in den Akten kurzweg als „die beiden Hutmacher.“<sup>44</sup> Mit Pfistermeyer hatte Heini Seiler oft und viel über Glaubensfragen vertraute Gespräche geführt. Auch Seiler war ein Mann von ernster Gesinnung. Er sah mit Schrecken, was für gefährliche sozialpolitische Folgerungen die Bauern vielfach aus den religiösen Grundsätzen der Täufer zogen. Zu ihrer Lehre aber stand er trotzdem in vollem Umfange.

Zur Zeit des großen deutschen Bauernkrieges waren Unruhen im Kanton Zürich entstanden, wobei sich zwischen den Zürcher- und Luzerner Bauern im südlichen Teil der Grafschaft Lenzburg eine mächtige Täufergemeinde gebildet hatte. Denn aus der täuferischen Schriftauslegung holten sich die rebellischen Bauern zum guten Teil die Rechtsgründe für ihre Forderungen. Ihre Stützpunkte lagen in den Kirchgemeinden Reinach, Gontenschwil und Rued, in zweiter Linie in Kulm, Kirchleerau und Schöftland. Im solothurnischen Erlinsbach und Liestorf, später auch in Küttigen, fanden öfters Täuferversammlungen statt. Ein ganzer Kranz von Täufergemeinden war also in Reichweite von Aarau, geführt von Pfistermeyer und Seiler. Gegen Ende des Jahres hielten sich die beiden in Aarau auf, doch jeweils nur solange, als ihnen der Boden nicht zu heiß oder ihre Tätigkeit als Wanderlehrer untersagt wurde. Zu ihnen gesellte sich der Waldshuter Täuferlehrer Jakob Groß, der sich rühmte, seine Täufer-tätigkeit reiche bis Zofingen und Brittnau. Begünstigt wurde die Bewegung in Aarau durch die Weitherzigkeit, mit der die Stadt lange Zeit die um ihres Glaubens willen Verfolgten aufnahm und beherbergte, wenn sie sich stille verhielten. Gegenüber Pfistermeyer war aber der Stadtbehörde die Geduld ausgegangen, da dieser auch in seiner Vaterstadt für seine Lehre Propaganda gemacht hatte. Der Rat warf den Mann in den Turm. Bern befahl auf Anfrage hin, ihn des Landes zu verweisen. Weigerte er sich, so sollten sie ihn wieder „inlegen“ und von Brugg, Lenzburg, Zofingen und Aarburg je zwei Männer als zusätzliche Richter einsetzen und ihn, als vom christlichen

Glauben abgefallen, richten. Das Urteil fiel dank der Intervention vieler und offenbar einflussreicher Freunde nicht schärfer aus. Da jedoch Pfistermeyer sich nicht eidlich verpflichten wollte, das Land zu verlassen, kam es zum Gerichtstag der vier Städte in Aarau,<sup>45</sup> auf welchem seine Ausweisung bestätigt wurde, unter Auflegung der großen Gerichtskosten. Wegen der beiden Hutmacher, Heini Seiler und seiner Frau, die eine rege täuferische Tätigkeit entfaltet hatten, waren Ueli Seman und der Stadtweibel Hans Müller als städtische Abordnung nach Bern gegangen, mit der Bitte um Rat in dieser Sache. Bern sah den Handel „eben schwär“ an, wollte aber gerecht sein und hielt sich an das Urteil der vier Städte gegen Pfistermeyer.<sup>46</sup> Die beiden Hutmacher nahmen aber diesen Spruch von Aarau nicht an, sondern appellierte 1526 direkt an die Berner Regierung. Diese kam ihnen entgegen, indem sie Weisung gab, Frau Seiler wegen ihrer Kinder nicht aus ihrer Heimat zu vertreiben, unter der Bedingung, daß sie beichte, Buße tue und ihre Wiedertaufe als richtig erkläre. Wenn aber ihr Mann „unrüig“ sei, hätten die Aarauer Vollmacht, ihn aus dem Lande zu weisen, oder lassen „belyben.“ Auf Grund dieses Entscheides scheint gegen Seiler vom Aarauer Rate nichts geschehen zu sein. Vielleicht hat der Hutmacher es vorgezogen, die Stadt vorübergehend zu verlassen.

Die Schwierigkeiten Berns in der Behandlung der Täufer kamen daher, daß diese wie anderswo noch vor kurzer Zeit die Sturmtruppe der neuen Lehre gewesen. Gegen diese Stürmer und Dränger vorzugehen, fiel der Berner Regierung auch deshalb schwer, weil in ihren weiten Untertanenlanden der religiöse Gärungsprozeß noch in vollem Gange war, Bern aber in der hochwichtigen Frage, ob alter oder neuer Glaube, sich nicht entscheiden wollte, ehe es die festgestellte Mehrheit seiner Kirchgemeinden hinter sich wußte. Da in diesen das pro et contra stark schwankte, verfolgte der Bernerrat in der kirchlich-religiösen Frage scheinbar auch weiterhin eine Zickzackpolitik. Sein Glaubensmandat vom Juni 1523 hatte ja alles das zu predigen gestattet, was sich durch die heilige Schrift begründen ließe, hatte aber zugleich die Geistlichen vor den Lehren und „Stempeneien“ Luthers und anderer Doctoren gewarnt. Doch die Anhänger der alten Kirche behielten im Kleinen Rate Berns die Mehrheit, besonders seit die Neuerer, gestützt auf das Mandat von 1523, erst recht die katholischen kultischen Formen und Bräuche angriffen. Der schon erwähnte Ittinger Kloster-

sturm und die feindselige Haltung der V Orte gegen die kirchlichen Neuerungen verstärkte die Stellung der katholischen Mehrheit in der Bernerregierung. Sie fand ihren Niederschlag in den oben erwähnten Religionsartikeln Berns vom 7. April 1525. Doch gegen Ende 1525 gab der Rat den „wunderfitzigen“ Nonnen von Königsfelden offiziell die Erlaubnis, aus ihrem Kloster auszutreten. In einem dogmatischen Punkte war aber Bern von jeher fest geblieben, in der Verwandlungslehre im Abendmahl. Denn ihre Preisgabe hätte auch das Kernstück des katholischen Gottesdienstes, die Messe, und damit die katholische Kirche selbst tödlich getroffen.

In charakteristischer Weise wirkte sich Berns Verhalten auf die kirchlich-religiöse Haltung von Aarau aus. Die Stadt erlebte um die Wende von 1525 auf 1526 den Höhepunkt ihrer Täuferbewegungen. Es spielten damals die Prozesse gegen die beiden „Hutmacher“ und Hans Pfistermeyer. In der Stadt gab es eine einflussreiche Täufergemeinde. Kein Geringerer als der Stadtschreiber Hans Senger lieh ihr seine Unterstützung, wenn er sich schon wegen seines Amtes nicht öffentlich zu der Sekte bekennen durfte. Wohl aber standen seine Frau und sein Sohn Hans Senger offen zu ihrer täuferischen Überzeugung. Unter ihrem Anhang traten besonders Hans Kallenberg, wohl der oben erwähnte ehemalige Aarauer Kaplan, und Agnes Zender stärker hervor. Als nun der Aarauer Rat von einer Versammlung im Hause des Hans Senger hörte, warf er diesen samt einigen andern Teilnehmern in den Turm. Dann hatten sie vor „Rät und Burger“ unter Eid auszusagen, ob sie an die Verwandlung in der Messe glaubten. Die Angeklagten wollten darauf keine Antwort geben. Doch vergeblich erinnerten sie die Behörden daran, daß 1523 der Berner Gesandte Bastian vom Stein vor ganzer Gemeinde jenes oben genannte Religionsmandat verkündet und sie in diesem Sinne einen Eid habe schwören lassen. Es traten auch zwei Freunde der Angeklagten vor die Behörde, die eidlich erklärten, sie könnten nicht glauben, daß man Gott zwingen könne, in der Hostie Fleisch und Blut zu sein. Jetzt wurde Hans Senger vorgenommen. Er bat dringend, ihn bei dem Eide, den er mit der ganzen Gemeinde dem Berner Gesandten vom Stein seinerzeit geleistet, bleiben zu lassen. Als ob nicht inzwischen jenes neue große Bernermandat von 1525 erschienen wäre, das ja das erste Mandat größtenteils wieder aufgehoben hatte! Eine Appellation des Aarauer Stadtschreibers an Bern konnte keinen Er-

folg haben, dies umso weniger, als eine Ratsbotschaft von Aarau die Ansicht ihrer katholisch gesinnten Stadtbrigkeit in Bern vertreten hatte. Hans Sengers Auffassung, er wolle alles das glauben, was ihm mit der heiligen Schrift bewiesen werde, war ja nicht mehr haltbar, noch weniger seine Äußerung, er wolle seiner gnädigen Herren von Bern Mandate „weder mindren noch meren.“ Die Aarauer Ratsbotschaft erklärte denn auch scharf, die fünf Pfund Buße, die sie dem Hans Senger auferlegt, wollten sie haben, und wenn er nicht glaube, was „Rät und Burger“ glaubten, „wöllten si in nitt by inen han.“ So fällte denn Bern im Dezember 1525 das Urteil, daß die Strafe und Buße, die Aarau dem Hans Senger auferlegt habe, in Kraft bleiben solle und zwar wegen der Sektiererversammlung in seinem Hause. Auch die übrigen Teilnehmer sollten die gleiche Buße bezahlen. Ließen sie sich nochmals ein solches Vergehen zu Schulden kommen, so sollten sie von neuem ins Gefängnis geworfen und gebüßt werden. Von einer Verbannung sah jedoch Bern in seinem Urteil ab.<sup>47</sup> Aarau trieb darauf bei den Verurteilten insgesamt gegen dreißig Pfund ein. In dem Betrag waren auch alle Prozeßkosten der Aarauer Behörden eingerechnet.

Strafen und Bußen scheinen aber wenig gefruchtet zu haben, denn bald darauf brachte eine neue Sektiererzusammenkunft, dieses Mal im Hause des Hans Kallenberg, den Hans Senger und Gesinnungsgenossen von neuem vor das Aarauer Stadtgericht. Vor ihm vertrat wiederum der Stadtschreiber seinen Sohn und dessen Gesinnungsfreunde. Nach seiner, freilich sehr parteiischen Version, war Folgendes passiert: Anfang 1526 kam der Täuferlehrer Jakob Groß aus Waldshut wieder einmal nach Aarau. Jakob Buchstab, ein Vetter des Stadtschreibers, beherbergte ihn. Dort verzehrte er einige Tage seine Pfennige. Bei Hans Kallenberg, Hans Sengers Freund, fand er dann Arbeit. Nun begaben sich eines Abends, „um die Langeweile zu vertreiben“, Hans Senger und sein Vetter Buchstab zu Kallenberg. Dort waren „von ungefähr fromme Frauen und gute Nachbarn zu stubeten und spannen“. Aber die Stadtbrigkeit bekam Wind von der Zusammenkunft und traute der Sache nicht recht. Der Stadtknecht Hans Müller erschien plötzlich und wies den „guten frommen Mann aus Waldshut“ weg. Die übrigen Teilnehmer zeigte Müller an, weil sie eine Versammlung abgehalten hätten. Trotzdem sie dies bestritten — sie hätten ja weder gesungen noch in der Bibel gelesen —, bekamen

sie vom Rat eine bedeutende Geldstrafe zudiktirt. Weil sie jedoch das Geld nicht hatten, boten sie Pfänder aus Silber an bis zum gerichtlichen Austrag des Handels vor den „Burgere“. Doch die Behörde verlangte Bezahlung, oder dann sollten sie gleich am folgenden Tage die Stadt verlassen. Rudolf Senger zog auch diesen Handel nach Bern. Bis er spruchreif wurde, ereignete sich in Aarau eine noch viel gewichtigere Täufergeschichte. In seinem Plaidoyer zugunsten der Delinquenten machte der Stadtschreiber selbst folgende Angaben:

Die Frau des Stadtschreibers wurde krank und lag im Hause ihres Sohnes zu Bett. Ihr Mann besuchte sie und legte ihr nahe, einen Priester kommen zu lassen, um zu beichten. Der Leutpriester erschien und nahm der Kranken die Beichte ab. Am Abend des gleichen Tages erschien ihre Base von Bremgarten samt ihrem Mann, um mit ihren Verwandten Fastnacht zu halten. Es kam aber auch die „fromme“ Nachbarin, Agnes Zender, die schon vorher jeden Tag die kranke Frau besucht hatte. Auch „der gute Nachbar“ Hans Kallenberg war da. Zuletzt erschien noch der Täuferlehrer Groß und bat den Sohn des Stadtschreibers um eine Nachtherberge. Dieser weigerte sich aber aus Furcht vor den Behörden; denn Bern hatte zu dieser Zeit Aarau befohlen „ettlich vertriebne von Waldshutt“, die sich in Aarau aufhielten, wegzuweisen.<sup>48</sup> Groß beschwichtigte ihn jedoch mit der bestimmten Versicherung, Bern habe ihm Brief und Siegel gegeben, daß er in den bernischen Landen seinen Lebensunterhalt erwerben dürfe. Widerstrebend gab Hans Senger nach. Seine kranke Mutter bat nun Groß, sie zu unterrichten, wie man die ewige Seligkeit erlange. Gern willfährte Groß ihrer Bitte und lehrte sie aus Gottes Wort. Darauf bat sie ihn, mit ihr das Abendmahl zu genießen, wie es Christus mit seinen Jüngern getan und ihnen befohlen habe, es solle geschehen zum Gedächtnis seines bittern Leidens und Sterbens. Darauf reichte Groß der Kranken, sowie Hans Kallenberg, Agnes Zender und dem anwesenden Priester Wolfgang von Heltbrunn das Abendmahl, wie es Christus eingesetzt habe. Er unterwies sie nach dem Worte des Apostels Paulus, 1. Korinther 11, daß unter dem Brechen und Genießen des Brotes die Zerbrechung des Leibes Christi zu verstehen sei. Den Wein aber sollten sie ansehen als das für uns vergossene, rosenfarbene Blut Christi. „In diesem Glauben nahmen wir das Abendmahl“, äußerte später der Gefangene Groß vor dem Brugger Rat. Er taufte darauf Agnes Zender. Vor dem Aarauer Gericht er-

klärte der Stadtschreiber die Sache als harmlos: die Leute hätten aus dem Genusse des Brotes und Weines kein Sakrament machen wollen. Auch seine Verwandte wurde gerichtlich „gefräglett“, und als sie mit der Sprache nicht herausrücken wollte, fuhr man sie an, man werde sie wohl dazu bringen, die Wahrheit zu sagen. Da erschrak sie und sagte aus Angst Dinge, deren Bedeutung sie nicht kannte, wie der Stadtschreiber in seiner Verteidigungsschrift an Bern später behauptete. Sein Sohn wurde in den Turm geworfen, obgleich er das Abendmahl nicht mitgenossen, sondern nur aus dem Evangelium vorgelesen, wie das Bern erlaubt habe. Auch Agnes Zender und Hans Kallenberg kamen in den Turm. Die fränke Mutter wurde aus dem Bett geholt und ebenfalls in den kalten Turm gesperrt. Dann wurden sie verurteilt, Bußen zu zahlen und zwei Meilen weit aus der Stadt weg zu ziehen. Die Verurteilten appellierten an die „Burgere“. Der Stadtschreiber und Hans Kallenberg baten hoch und teuer, der Rat möge sich mit der Gefängnisstrafe begnügen. Die Gefangenen wollten nichts mehr tun, was ihm missfalle. Es seien ja fromme, biderbe Leute, von denen man nie etwas Böses gehört habe. Die Appellanten böten Bürgschaft an Leib und Gut. Sie würden sich dem Gericht stellen, wenn die „Burgere“ es verlangten. Der fränke Frau des Stadtschreibers solle er Barmherzigkeit erweisen; denn sie sei ihr Leben lang eine fromme und ehrliche Frau gewesen. Ihr Sohn habe auch nichts verschuldet, als daß er in seinem Hause die Bibel gelesen, was ja daheim gestattet sei. Es sei auch niemand Fremder dabei gewesen als vier Personen und die Bäsi mit ihrem Ehemann. Die Botschaft, die Aarau nach Bern schickte, mag mit Absicht, wie der Stadtschreiber meinte, den Handel „hertter“ dargestellt haben. So erregte er den Zorn der Berner Obrigkeit gegen die Angeklagten, welche die Aarauer Boten als rebellische Leute hinstellten. Bern fällte folgenden Entscheid: Wegen des Sakramentshandels haben aus ihrer Stadt zwei Meilen weit fortzugehen: die Frau des Stadtschreibers, ihr Sohn Hans, Agnes Zender und Hans Kallenberg. Die Angeklagten waren aber hart enttäuscht, da sie erwartet hatten, persönlich vor das Berner Gericht gestellt und nicht ohne Verhör verurteilt zu werden. Seien sie doch von Stadt und Land geborene Berner, deren Vorfahren bei Murtten und Grandson das Beste getan und gelitten hätten. Sie seien auch nie ungehorsam gewesen, daß sie nun als Übeltäter aus ihrem Vaterland sollten vertrieben werden, von Weib und Kind und Ehr und

Gut. Der Aarauer Rat las jedoch den Angeklagten einfach das Berner Urteil vor und verlangte eidlich von ihnen, aus der Stadt wegzu ziehen. Da bat der Stadtschreiber mit Kallenberg den Rat aufs höchste, die Verurteilten im Lande bleiben zu lassen. Das wurde ihnen abgeschlagen. Darauf baten sie um einen Aufschub des Strafvollzuges von vier Wochen, um wenigstens ihre Habe an den zukünftigen Wohnort zu schaffen. Auch dies wurde ihnen verweigert, worauf sie erklärten, die Verurteilten seien bereit, mit der heiligen Schrift zu beweisen, daß sie nichts gegen den christlichen Glauben getan. Das wurde ihnen ebenfalls abgeschlagen mit der Bemerkung, Aarau wolle kein anderes Urteil als das von Bern gefällte. Empört von soviel Härte, beschlossen Stadtschreiber Senger und Kallenberg, den Prozeß persönlich vor die gnädigen Herren von Bern zu bringen. Um einen dortigen Entscheid zu verhindern, ließ Aarau die beiden Männer am festgesetzten Tage von Stadtweibel Hans Müller begleiten, dem sie ausdrücklich das Mitspracherecht vor Gericht untersagten. So konnte Bern kein endgültiges Urteil fällen. Es entließ sie mit dem Bescheid, der Besluß, wo und wann die Gerichtstagung stattfinden sollte, werde ihnen mitgeteilt werden. Das ängstigte die Angeklagten sehr, denn wie war es Pfistermeyer ergangen! Sie wollten lieber von Bern als von Aarau abgeurteilt werden.<sup>49</sup> Am 24. Februar 1526 entschied Bern: auf Bitten des Stadtschreibers Senger und anderer Beiständer, auf Anrufen des Rechtsweges und nach Verhör des Boten von Aarau sind die wegen Mißbrauch des Abendmahls im Turm zu Aarau liegenden Gefangenen auf Bürgschaft hin herauszulassen. Es ist ihnen ein neuer Rechtstag anzusetzen. Doch die Aarauer Behörde begnügte sich nicht mit diesem Entscheid, sondern verlangte, vor dem Bernerrat zu erscheinen. So wurde auf den 5. März ein neuer Rechtstag in Bern abgehalten, auf welchem die schriftliche und mündliche Verteidigung des Stadtschreibers, deren Überzeugungskraft wohl nicht zuletzt von der Liebe zu Frau und Sohn herrührte, einen starken Erfolg brachte. Bern ließ als Milderungsgrund gelten, daß die Angeklagten sich aus Einfalt, aber in guter Absicht vergangen hätten. Es revidierte sein früheres Urteil, indem es mit Einstimmigkeit aus besonderer Gnade den Angeklagten gestattete, bei Haus und Hof zu bleiben. Doch sollten sie je zehn Pfund Buße und der Stadt Aarau allen Schaden bezahlen. Würden sie jedoch nochmals gegen das Mandat verstößen, müßten sie ohne Gnade ausgewiesen werden.<sup>50</sup>

Dieser Erfolg und seine religiöse Einstellung kostete bald darauf dem Aarauer Stadtschreiber sein Amt. Und als im folgenden Jahre seine Ehefrau starb, wurde sie nicht auf dem Gottesacker, sondern neben dem Heuhäuslein ihres Mannes in der Reutmatten begraben, weil sie sich geweigert hatte, die Sterbesakramente zu empfangen. Der Handel hatte noch ein Nachspiel, indem Bern offenbar die für die Verurteilten belastenden Aussagen von Groß erst zu Gesicht bekam, nachdem es sein erstes Urteil gegen die Wiedertäufer revidiert hatte. Denn es schrieb an Aarau, es verlange die Ausweisung der Agnes Zender, die, laut Geständnis von Groß, sich habe wiedertaufen lassen. „Solch ungeschickte Händel wollen wir nicht ungestrafft lassen und solche Leute nicht bei euch dulden.“<sup>51</sup>

In Aarau war an die Stelle des unmöglich gewordenen Rudolf Senger durch die „Dreiñig“ Gabriel Meyer gewählt worden, wohl der bedeutendste Stadtschreiber, den Aarau je gehabt hat. Mehr als drei Jahrzehnte lang hatte er nun den wichtigen Posten inne. Er war hier der führende Kopf der neugläubigen Richtung. Sein Amt begann er vier Tage nach dem Berner Spruch im großen Aarauer Täuferhandel. Es war ein für die Reformation schicksalsschwerer Zeitpunkt.

Ende Januar dieses Jahres war nämlich eine Botschaft der sieben katholischen Orte in Bern gewesen und hatte, unter Berufung auf frühere Schritte, und mit dem Hinweis, daß Zürich trotz aller Bitten und Botschaften sich weigere, zum alten Glauben zurückzukehren, eine lange Instruktion vorgetragen. Den Bernern wurde darin die drohende Gefahr einer Zerstörung der Eidgenossenschaft durch Österreich vor Augen gestellt, wenn es ihnen nicht gelänge, Zürich zur Umkehr zu bewegen. Bern müsse einen Druck auf Zürich ausüben: entweder kehre dieses zum alten Glauben zurück, oder Bern werde nicht mehr mit ihm tagen. Doch alle Bemühungen scheiterten. Die Bernerräte beschlossen einstimmig, sich weder von den VII Orten noch von Zürich zu trennen, sondern beiden die Bünde treulich zu halten. Jetzt aber stellten die katholischen Orte ein Ultimatum an Bern, sich für oder gegen Zürich zu entscheiden. Doch unterdessen hatte auch dieses alle Anstrengungen gemacht, sich zu rechtfertigen. In einer Instruktion an Bern legte die Zwinglistadt das Prinzip ihrer religiösen Überzeugung dar, laut deren sie sich gern belehren lassen wolle, wenn aus der Bibel die katholischen Bräuche wie Messe, Ablauf und anderes bewiesen werden könnten. Denn ihnen, den Zürchern, sei es anfangs

selbst „schwär und groß“ gewesen, die Messe zu verlassen. Über sie müßten tun, was sie am jüngsten Tage verantworten könnten. „Denn der Glaube ist frei, und niemand soll dazu genötigt werden, als mit göttlichem Wort.“ Zürich bitte Bern aufs Höchste, sich nicht von ihm zu trennen.

Bern verlangte nun von Stadt und Land deren Meinung zu hören; denn dieser Handel gehe die ganze Eidgenossenschaft an. Auch hätten die Gemeinden immer gewünscht, man solle sich nicht von der Mehrheit der Eidgenossen absondern. Und da diese Sache „eben schwär“ zu beurteilen sei, habe Bern beschlossen, nichts in der Ungelegenheit ohne Zustimmung von Stadt und Land zu unternehmen. „Darum, Liebe, Getreue, beratschlagt darüber und habt nicht allein unsere eigenen bernischen, sondern auch der Eidgenossenschaft Lob, Nutz und Ehre inniglich vor Augen zur Förderung von Friede, Ruhe und Einigkeit.<sup>52</sup> In den Antworten stellten sich die Städte Zofingen, Lenzburg, Brugg und Aarau auf die katholische Seite. Doch will letzteres die Sache Bern überlassen. Man sei bereit, ihm mit Gut und Blut beizustehen.<sup>53</sup> Die Ämter Schenkenberg, Aarburg und Königsfelden wünschten ein Zusammengehen mit der Mehrheit, wenn möglich aber auch mit Zürich. Der Berner Ratsentscheid lautete sehr diplomatisch: man wolle Zürich und den VII katholischen Orten die Bünde halten und sich von keinem der beiden trennen.<sup>54</sup>

In der näheren und weiteren Umgebung von Aarau war zu Beginn dieses Jahres 1526 alles in voller Bewegung. Dem Vogt von Schenkenberg wurde eine Berner Gesandtschaft angekündigt, welche die Pfarrer und Bauern zu verhören hatte. Die Prädikanten sollten ihren Kirchgenossen kund tun, daß es bei Buße verboten sei, auf Kirchhöfen und geweihten Stätten Steine zu stoßen, Rosse zu reiten, zu kegeln, oder andere ungewohnte Dinge zu treiben. Auch solle niemand während der Predigt und bis man „klenkt“ auf den Kirchhöfen herumstehen.<sup>55</sup> Dem Pfarrer von Schöftland wurde mit Entzug seiner Pfründe gedroht, wenn er seine Metze, von der er ein Kind hatte, nicht wegtue.<sup>56</sup> Barbara Fischer, die mit ihrer Mutter einen Handel gehabt, wurde nach getaner Beichte absolviert und zur Genehmigung der Absolution an den Bischof gewiesen. Doch Berns Weisung an Aarau lautete: wenn sie im Gefängnis gewesen ist und gebeichtet hat, soll man sie weiterhin „unersucht“ lassen.<sup>57</sup> In Aarau begann man mit der Rückgabe des mitgebrachten Gutes an Kloster-

leute. So wurde den Ursulinerinnen Margarete und Anna Ruof ihr Pfrundgut zurückerstattet.<sup>58</sup>

Da die Badener Disputation vor der Türe stand, wollte Bern vorher in Glaubenssachen Klarheit haben. Es richtete deshalb Ende Mai 1526 eine Botschaft an Stadt und Land: man werde sich an sein Mandat erinnern, worin den Geistlichen geboten sei, nur zu verkünden, was sich mit der heiligen Schrift begründen lasse. Aus falschem Verständnis der Bibel sei aber immer wieder mancherlei Neuerung zum alten Glauben hinzugestan worden. Seinem zweiten klareren und vollkommeneren Glaubensmandat werde auch nicht allgemein nachgelebt, besonders nicht von solchen, welche meinten, das Gotteswort besser zu verstehen, z. B. in Sachen Altarsakrament, Kirchenzierden, Ehrung der allerwürdigsten Jungfrau, der lieben Heiligen und anderem. „Das alles haben wir in unserem Mandat zu halten geboten, um künftighin Unruhe und Abfall von unserem Regimenter zu vermeiden. Darum sollt ihr uns sagen, wie ihr euch in Glaubenssachen halten, besonders ob ihr die heiligen Sakramente weiterhin in Brauch und Übung halten wollt. Je zwei Männer haben uns die Antwort zur Verhandlung am Pfingstsonntag nach Bern zu bringen. Was dann durch die Mehrheit angenommen wird, das soll strikte gehalten werden, es sei denn, daß durch eine Kirchenversammlung etwas anderes festgesetzt werde.“<sup>59</sup> Einen Tag vor der Badener Disputation waren die Antworten von Stadt und Land beisammen. Wieder wollten die vier unteraargauischen Städte beim alten Glauben bleiben, Lenzburg und Aarau samt den aargauischen Edeln auf Grund des zweiten Berner Reformationsmandates, Brugg und Zofingen aber aus kirchlichem Konservativismus. Das Schenkenbergertal hingegen erklärte sich für die neue Lehre. — Nachdem die Entscheidung im übrigen Bernbiet ähnlich wie im Unteraargau ausgefallen, erklärte sich der Bernerrat für den alten Glauben und beschwore ihn am 21. Mai mit seiner ganzen Landschaft, durch den sogenannten Pfingstmontageid. Der Besluß ging an die VII Orte, die dafür versprachen, nichts Unfreundliches gegen Zürich zu unternehmen, da auch sie die geschworenen Bünde halten wollten.<sup>60</sup> Am Tage der Eidesleistung hatte Bern ein Mandat herausgegeben: der alte christliche Glaube soll laut zweitem Mandat gehalten werden bei Strafe an Leib und Gut, mit Ausnahme jenes Artikels über Glaubensfreiheit. Dieser sei gänzlich aufgehoben und Schriften gegen den alten Glauben ver-

boten. Alle nicht bernischen Priester, die sich verehlicht haben, oder es zu tun beabsichtigen, sollen unter Eidesleistung ausgewiesen werden.<sup>61</sup> Ein paar Tage darauf äußerte Hans Kallenberg auf einem Markte zu Solothurn, die VII Orte hätten siebentausend Gulden sich geben lassen, um das Gotteswort zu unterdrücken.<sup>62</sup> Die Aarauer warfen ihn deshalb in den Turm und benachrichtigten Bern davon. Dieses verlangte durch die Badener Tagsatzung, daß die VII Orte den Mann nur in Aarau vor Gericht nehmen dürften. Am 1. Juli erschienen in deren Namen Ammann Halter von Unterwalden, Peter Stürler und Peter von Werd im Namen Berns, um Kallenberg zu verhören. Er gestand, was ihm in den Mund gelegt worden war, erklärte, er habe gelogen und tat einen Widerruf.

Am letzten Maitag mußten nach dem Imbiß in Aarau alle Männer in der Kirche schwören, den alten Glauben zu halten, entsprechend dem letzten Mandat, in welchem die Glaubensfreiheit ausgemerzt sei. Diese rückläufige katholische Einstellung Berns war wohl auch eine Folge des für die Reformation ungünstigen Verlaufes der Badener Disputation. Denn dort errangen in diesen Tagen die katholischen Orte unter Führung des berühmten Theologieprofessors Dr. Eck, der sich des Sieges über Luther rühmte, einen entschiedenen theologischen Erfolg.

Ein halbes Jahr zuvor hatte Bern auch an Aarau Befehl erteilt, gewisse Feiertage zu halten, andere wurden ihnen freigestellt. Dieses Mandat war vor Gemeinen Burgern verlesen, und dann beschlossen worden, den Brief einige Zeit ruhen zu lassen und unterdessen wieder Boten nach Brugg, Zofingen und Lenzburg zu senden, um zu erfahren, weß Willens man dort sei.<sup>63</sup> Nun aber sperrte der Aarauer Rat den Heini Bewart, Ülli Has, den Runiger in der Vorstadt und den Süß in der Halde eine Nacht in den Turm. Aus diesem würden sie nicht eher heraus gelassen, als bis jeder zehn Pfund Buße bezahlt hätte, weil sie an einem Freitag in Zürich Fleisch gegessen hatten.<sup>64</sup> Ferner zeigte der Aarauer Wagner Cubler den Stephan Sattler, Tochtermann des Bewart an, weil er während der Fastenzeit zu Werd (Schönenwerd) im Hause des Helbold Fleisch gegessen habe. Sattler kommt deshalb eine Nacht in den Turm und wird ebenfalls mit zehn Pfund gebüßt. Für seinen Tochtermann verlangt aber Bewart den Rechtsentscheid des Rates, da Cubler aus Feindschaft seine Anzeige gemacht habe. Der Rat entspricht diesem Begehrten.<sup>65</sup> Andererseits gestattete Bern

die Heirat eines Berner Patriziers mit einer Nonne aus dem Kloster Rüegsau. Sie darf ihr mitgebrachtes Klosteramt in die Ehe mitnehmen.<sup>66</sup> Ferner vernehmen wir im November 1526, daß die Kapläne in Aarau glauben, die Messen und Vigilien nicht mehr halten zu müssen. In den angrenzenden katholischen Gebieten traute man der Berner Obrigkeit nicht recht. Ein Luzernischer Hintersässer, der in der Nähe der Grafschaft Lenzburg wohnte, äußerte: „Ihr fulen Berner, üwer heren haben einen fulen Glauben“.<sup>67</sup>

### Berns scheinbare Zickzackpolitik und ihre Auswirkung auf Aarau. 1527.

Am 14. Januar 1527 wählten die „Dreifig“ und die „Burgere“ den Junker Hans Ulrich von Heidegg zum Schultheißen. Damit trat eine Gestalt an die Spitze des Aarauer Gemeinwesens, welche jahrzehntelang eine wichtige Rolle in Aarau spielte. Wegen seiner ausgesprochen katholischen Gesinnung verschwindet er allerdings als Schultheiß schon 1529, war aber als Haupt der Gegner der Reformation und angesehenster Militär Aaraus weiterhin eine gewichtige Persönlichkeit im öffentlichen Leben der Stadt. Doch erscheint er erst 1551 wieder als offizielles Stadtoberhaupt, nachdem er sich mit der neuen Lehre abgefunden, stirbt aber schon im folgenden Jahre. Er war ein Angehöriger des österreichischen Ministerialengeschlechts derer von Heidegg. Die Stammburg ist noch heute bei Hitzkirch zu sehen. Hans Ulrich verkaufte seine Herrschaft Kienberg 1523 um 3200 Gulden an Solothurn. Er blieb aber Solothurner Burger. Seßhaft war er in Aarau. Seine Frau, Anna Hasfurter, war eine Tochter des Luzerners Heinrich Hasfurter, der, 1526 gestorben, Herr zu Wildenstein und in der Burg vor der Stadt Aarau gewesen war. Eine jüngere Schwester der Anna Hasfurter war mit dem Altschultheißen von Aarau, Junker Hans Rudolf Sumer, verheiratet.<sup>68</sup>

Im 15. Jahrhundert waren zahlreiche Glieder des umwohnenden Landadels nach Aarau gezogen, so die Segesser. Zweige der Hallwil, May und Luternau hatten hier ihre Säfthäuser, um als Bürger zu gelten. In den Jahrzehnten vor der Reformation besetzten die Segesser und Luternau oft den Aarauer Schultheißenstuhl. Mit ihnen wechselte das bedeutendste Geschlecht des alten Aarau, die Trüllerey, ab. Auch die Zehender, Tripscher und andere führten den Junkertitel. Diese adelige Gruppe bildete zwar in Aarau nie ein privilegiertes

städtisches Patriziat, hatte aber kraft ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Stellung zusammen mit ihrem Unhang einen beträchtlichen Einfluß auf die Geschichte der Stadt. Sie spielten darum auch bei der Einführung der Reformation in Aarau eine gewichtige Rolle, freilich überwiegend als ein der neuen Lehre abgeneigtes Element, ähnlich wie die Junker in Bern. Ihrem Standesgenossen, dem neu gewählten Schultheißen von Heidegg, hatten darum die „Dreifig“ und die „Burgere“ die Bestimmung von 1522 ausdrücklich bestätigt, daß die Amtsdauer eines Aarauer Schultheißen auf zwei Jahre beschränkt sei. Seit jener Zeit wechselten alle zwei Jahre zwei angesehene Männer als Amtsschultheißen miteinander ab. In der Zwischenzeit sahen sie als Altschultheißen oder Statthalter im Kleinen Rate. Dazu kam für Heidegg als neue Verpflichtung, daß ein Schultheiß in Zukunft nur in Beisein einiger Mitglieder des Kleinen Rates Briefe öffnen dürfe, die an Schultheiß und Rat gerichtet seien; auch sei dem Stadtoberhaupt nicht erlaubt, solche Missiven über Nacht bei sich zu behalten.<sup>69</sup> Es war eine von der bürgerlich-reformfreundlichen Richtung in den Räten durchgesetzte Vorsichtsmaßnahme gegen den adeligen, katholisch gesinnten neuen Schultheißen. Jedoch zeigte die Wahl Heideggs deutlich genug, daß Aarau, wie Brugg und Lenzburg, noch mehrheitlich dem alten Glauben anhing. Man schrieb auf der umliegenden Landschaft den drei Städten sogar allerlei böse Absichten gegen Bern zu.<sup>70</sup> Zwar gab dieses im Januar 1527 Stadt und Land Befehl, daß Leute, welche sich trotz genügender Zeit weigerten, auf dem Totenbett zu beichten und das Sakrament zu empfangen, nicht in geweihter Erde begraben werden dürften.<sup>71</sup> Aber eine stärker werdende Hinneigung der regierenden Stadt zum neuen Glauben war nicht mehr zu erkennen. Zwei Beispiele zeigen das. Im Februar dieses Jahres hatten die „Dreifiger“ in Aarau den Tischmacher Hans Grießer aus der Stadt verwiesen, weil er längere Zeit nicht zur Kirche gegangen war. Grießer wandte sich an Bern, wies dort seine schriftliche Entschuldigung vor mit der Bitte, ihn wieder zu Weib und Kind zu lassen. Bern befiehlt Aarau, dem Grießer dies zu gestatten, wenn er sich nicht stärker vergangen, als urkundlich feststehe, da er sich anerbiete, wieder zur Kirche zu gehen.<sup>72</sup> Ein zweiter Fall: Der oben erwähnte Balthasar Spenzig, Propst zu Zofingen, hatte den Teufel beschworen und von verschiedenen Frauen Kinder bekommen. Der Bischof von Konstanz hatte ihn in der Kirche ver-

haftten und schwer bestrafen lassen. Bern verwandte sich nun aber für ihn und drohte dem Bischof mit Gegenmaßnahmen, wenn er sich nicht mit den bisherigen harten Strafen begnüge.<sup>73</sup> Es kam daher nicht von ungefähr, wenn der „Ratsfreund“ der Luzerner Regierung, Jost Köchli, erklärte, die Berner seien halbe Ketzer; er glaube, daß sie vom alten Glauben abfallen wollten.<sup>74</sup> In der Tat war der Glaubenszwist zwischen Bern und den VII katholischen Orten akut geworden. Erbitterte sie schon die neutrale Haltung Berns in Sachen des sich anbahnenden Sonderbundes von Zürich mit Konstanz, so beschwerte es sie besonders, daß Bern sich im Gegensatz zum Pfingstmontageide den Schlußsätzen der Badener Disputation widersetze. Auch habe Bern, schrieben die VII Orte, ihrem Wunsche, die Vertreter der Ämter zu versammeln, um die katholische Botschaft anzuhören, nicht entsprochen. Es werde durch diesen Boten von neuem aufs höchste darum ersucht, eine schriftliche Antwort zu geben und den Zeitpunkt zu bestimmen, damit auch die Ratsboten der VII Orte erscheinen könnten. Diese würden dann alles tun, um den religiösen Zwiespalt in den bernischen Landen zu beseitigen. Gehe Bern wieder nicht darauf ein, so würden sich die VII Orte direkt an Berns Untertanen wenden, damit diese „die Wahrheit“ erfahren könnten. Bern möge den VII Orten diese Erklärung nicht übel nehmen; denn sie sei aus zwingender Notwendigkeit heraus erfolgt.<sup>75</sup> Erst eine Woche später antwortete Bern an Luzern: es bleibe bei seiner früheren Antwort und wolle die Schlußsätze der Badener Disputation nicht unterschreiben. Auch würde es nicht dulden, daß sich die VII Orte an Berns Untertanen wendeten. Hätte es mit diesen etwas zu tun, so brauche es dazu die VII Orte nicht.<sup>76</sup> Bei Freiburg und Solothurn beklagte es sich durch eine Gesandtschaft, daß die beiden sich zusammen mit den V Orten an die bernischen Untertanen wenden wollten. Laut Burgrecht mit Bern seien sie dazu nicht berechtigt. Sie sollten es sich überlegen, was geschehen werde, wenn man Zürich weiterhin „so verachte“. Man solle diesen Ort wieder zur Tagssatzung zulassen.<sup>77</sup>

Das früher erwähnte Pfingstmontagmandat Berns hatte bei den Untertanen große Zwietracht hervorgerufen. Die einen wollten es halten, die andern nicht. Auch in den Bernerräten herrschten schwere Gegensätze wegen der Frage, ob man dieses Mandat bestehen lassen oder beseitigen sollte. Nach langen Beratungen kehrte die Mehrheit

am 13. April wieder zu jenem ersten Mandat zurück, wonach das göttliche Wort alten und neuen Testaments und was daraus abgeleitet werden könne, gepredigt werden dürfe. Doch wolle man auch Messe, Taufe, Beichte, Sakrament und anderes bestehen lassen! Das solle durch die Boten, die nach Ostern in Stadt und Land verritten, an die Gemeinden gebracht werden, um sie zu befragen, ob sie das-selbe oder das am letzten Pfingstmontag beschworene Mandat halten wollten und Bern darüber berichten.<sup>78</sup> Anderseits hatte Bern acht Tage vorher den Magister Franz Kolb als Prädikanten für die Hauptstadt gewählt.<sup>79</sup> Er war Zwinglianer. Hinwiederum verbot Bern Ende dieses Monats, die Psalmen auf deutsch in den Gassen zu singen. Dagegen dürfe man sie in den Häusern deutsch lesen, aber ja nicht singen! Im Sommer wurde das Psalmensingen auf Deutsch in den Kirchen bei fünf Pfund Buße verboten.<sup>80</sup>

Um 3. Mai 1527 richtete nun Bern an Stadt und Land folgenden Befehl: „Alle Männer von vierzehn Jahren an sollen sich an gewohnter Dingstatt versammeln, um die Berner Boten anzuhören.“ Dies hatte in Aarau am 12. Mai zu geschehen.<sup>81</sup> Um fünf Uhr morgens dieses Tages versammelten sie sich im „Herrengarten“ am Rentzentor. Der Berner Gesandte erklärte: seine Regierung wolle das erste Reformationsmandat wieder in Kraft setzen und das letzte, von Stadt und Land angenommene Mandat wieder „hindan“ stellen. Der Bote verlas das erste kurze und das zweite lange Mandat. Das letztere sei in manchen Punkten dem Worte Gottes zuwider. Er berichtete der Gemeinde auch, wie die VII Orte sich unterständen, den bernischen Gemeinden selbst die Wahrheit über den Glauben zu sagen, gleich als ob sich Bern nicht an die Wahrheit gehalten oder gegen die Bünde gehandelt hätte. Die VII Orte wollten aber damit nur die Untertanen gegen Bern aufhetzen. Dieses versehe sich jedes Gehorsams von Seiten seiner Untertanen, wolle das aber von ihnen bestätigt haben. Sie sollten auch keiner Schrift oder Botschaft, die nicht von Bern komme, Glauben schenken. Jeder Bürger solle mit Harnisch und Gewehr versehen sein. Wer keine habe, könne sie um billigen Preis bei Bern beziehen. Darauf traten die Gesandten ab, um die Gemeinde abstimmen zu lassen. Sie beschloß, das zu halten, was ihre gnädigen Herren angenommen und es ihnen anheim zu stellen, zu tun, was sie gut dünke, auch nach deren Willen zu leben und sonst auf niemand zu hören.<sup>82</sup> Aarau entschuldigte und verantwortete sich auch vor den

Boten wegen einiger Worte, welche über die gnädigen Herren gesagt worden sein sollten des Inhalts: im Berner Rate saßen einige „Griescheneyger.“<sup>83</sup> Diese Äußerung und andere Anzeichen deuten auf eine starke Mißstimmung gegen die regierende Stadt, die sich bei ihren Anfragen im Gegensatz zum geltenden Aarauer Stadtrecht nicht an die Räte, sondern an die ganze Gemeinde gewandt hatten, d. h. an alle männlichen Einwohner, also auch die Einsassen. Nicht ohne Grund fürchtete man, daß Bern mit Hülfe des immer mehr sich entwickelnden Staatskirchentums seine Hand stärker auf Aarau legen werde. Zudem hatte der gegenüber Bern so devote Mehrheitsbeschuß Aaraus in der Bürgerschaft selbst starke Zwietracht hervorgerufen. Das zeigt ein großer Prozeß vor dem Aarauer Rate. Gabriel Meyer gibt darüber im Ratsmanual einlässlich Auskunft. Darnach flagte vor dem Kleinen Rate Alt Schultheiß Rudolf Pur gegen sein Ratsmitglied Üli Seman. Dieser habe gesagt, an der letzten Gemeinde sei die Freiheit der Stadt weggemehret worden. Darauf beschloß der Rat, diejenigen zu verhören, welche dem Altschultheissen die Worte hinterbracht hätten. Conrad Bader hatte es von Maritz, dem Weber, gehört, der zu ihm ins Bad gekommen war. Maritz stand dazu mit den Worten, Seman habe also geredet: „Alle, die geholfen haben, das Mehr an der Gemeinde zu machen, die haben geholfen, der Stadt Freiheiten hinwegzumehren, was uns und unseren Kindern einen Nachteil bringen wird.“ Altschultheiß Pur versuchte umsonst, die beiden Parteien zu versöhnen. Beide begehrten einen Richterspruch. Der Streit zog sich in die Kirche hinein, wo man sich vorwarf, man sei bei der Abstimmung auf dieser oder jener Seite gestanden. In den Wirtshäusern wurde leidenschaftlich über die Sache diskutiert. Da saßen der Heini Trag und Jakob der Turmbläser beim Weine. Üli Seman setzte sich zu ihnen. Der Stadttrompeter warf ihm vor, er habe ihn „nächt“ mit dem „Keibenschinder“ verglichen. Seman bejahte das und fügte bei: Jakob wäre besser bei der Abstimmung zu Hause geblieben, denn er sei ja nicht aufgeboten worden. Das bestätigte vor Gericht der Stadtnecht Sutor. Der Turmbläser reizte den Seman an jenem Abend mit vielen Worten, hob ihm den Bart auf und nannte ihn einen Lutherischen, worauf dieser zornig antwortete: „Wenn ihr Schwaben, oder diejenigen, die ein oder zwei Tage unter uns wohnen, uns also übermehren wollt, so könnte das nicht ertragen werden. Denn ihr habt das Mehr gemacht. Wenn es dabei bleiben sollte, möchte das für uns

und unsere Kinder böse Folgen haben.“ Jedoch wolle er niemandem in seine Stimmabgabe hineingeredet haben. Diese Äußerung bestätigte der Stadtnecht Sutor und andere von Altschultheiß Pur beigezogene Zeugen. Die „Burgere“ beschlossen nun, daß der Kleine Rat ihnen den Handel zum Entscheid übergeben solle. Sie fällten den Spruch: Seman hat gestanden, er sei zum Teil durch die Unfechtung des Trompeters zu seinen Äußerungen verleitet worden. Somit sind die „Burgere“ der Meinung, daß man Seman bei seinem Stand und bei seiner guten Treue belassen müsse, auch deshalb, weil ja Seman erklärt, daß er sonst niemanden, wer er sei, „in sinem meren“ habe verdächtigen wollen. Damit sollen beide Parteien versöhnt sein.<sup>84</sup> Anfang Juli dieses Jahres begab sich aber eine von den Gemeinen Burgern gewählte Ratsbotschaft, bestehend aus Schultheiß von Heidegg und Marquart Imhof, nach Bern. Sie brachten die gute Antwort zurück, daß die gnädigen Herren die Stadt Aarau bei ihren Freiheiten belassen wollten.<sup>85</sup> Aber noch im November muß Niklaus Schärer auf Klage des Benedikt Sattler hin einen Widerruf vor dem Rate tun, weil er zu Sattler gesagt, er sei ein „untrüwer schwab“. Sattler hatte darauf erwidert: „Wenn ich schon ein Schwabe bin, bin ich soviel wert als du!“ Worauf Schärer: „Das wolle Gott niemals. Ich wollte lieber eine Kuh mißbraucht haben.“<sup>86</sup> Die Erregung in Aarau muß recht bedrohlich ausgesehen haben, denn am 20. Mai waren Ratsbotschaften von Brugg und Lenzburg in Aarau erschienen, um über die „Verdrießlichkeiten, Zwietracht und die gefährlichen Mühen“ von Aarau Näheres zu erfahren. Wenn es wirklich so schlimm stehe, wie ihnen berichtet worden sei, wären sie oder andere „geschickte“ Personen bereit, zu vermitteln. Sei aber keine so gefährliche Zwietracht vorhanden, wollten sie es mit Freuden nach Hause berichten. Der Rat dankte für die freundnachbarliche Intervention aufs herzlichste. Sie wollten es ihnen in gleichem Falle vergelten. Die Vermittlung war ja auch nicht mehr notwendig.

Inzwischen waren die Antworten von Stadt und Land in Sachen Mandate in Bern eingetroffen. Aus ihnen entnahm die Regierung, daß das Mehr für das erste Mandat lautete und nur wenige Städte oder Ämter sich an das zuletzt beschworene Mandat halten wollten. So erhielt denn auch Aarau von Bern den folgenden Ratsbeschuß zugeschickt: die Mehrheit von Stadt und Land habe beschlossen, von dem großen Mandat „abzeston“ und das alte Mandat wieder anzunehmen.

Eine gedruckte Kopie dieses Mandates liege bei. Es solle von der Kanzel verlesen und an der Kirchentür angeschlagen werden. Darin wurde den Prädikanten befohlen, nichts anderes zu predigen, als das lautere Wort Gottes. Alle anderen „Opinionen“ sollten nicht erlaubt sein. Über die sieben Sakramente, Bilder, Bräuche, Fleischverbot an Fasttagen dürften bei Strafe nicht angetastet werden! Die Priester sollten genau kontrolliert werden, ob sie etwas predigten, was mit dem ersten Mandat nicht im Einklang wäre. Die Prädikanten seien vor ihre Behörden zu rufen und ihnen solches einzuschärfen.<sup>87</sup>

Die dilatorische Haltung Berns ausnützend, hatte Aarau den „fridschauer“ Hans Buchser mit zwanzig Pfund bestraft, weil er beim Weine geäußert hatte, er könne nicht glauben, daß in der Hostie der wahre Leib Christi sei. Doch achte er im übrigen das Sakrament hoch. Auf Buchsers Bitte wurde dann die Strafe auf fünfzehn Pfund herabgesetzt.<sup>88</sup> Der Aarauer Hans Ciner wurde gebüßt, weil er an einem heiligen Tage gefischt hatte. Auch befahl der Aarauer Rat seinem Leutpriester, niemandem zu gestatten, an verbotenen Tagen zu „werchen“. Die Erlaubnis dazu könne in Zukunft nur der Rat erteilen.<sup>89</sup> Das schien ganz der Haltung Berns zu entsprechen, da es dem Vogt von Lenzburg befahl, den Kirchherrn von Suhr zu einer Tagung vor den Rat nach Bern zu weisen.<sup>90</sup> Der Vogt von Aarburg sollte den Kaplan von Brittnau, Caspar Swigger, von seiner Pfründe stoßen, da er doch nicht Messe lese. Vom Brugger Rat verlangte es, den Wiedertäufer Hubmeier ins Gefängnis zu werfen und schwören zu lassen, nie mehr ins Land zu kommen.<sup>91</sup>

Andererseits legte Bern seine schwere Hand immer stärker auf den geistlichen Besitz: Die Herrschaft Biberstein war einst von der Johanniterkomturei Leuggern käuflich erworben worden, und der Komtur hatte bisher den dortigen Verwalter eingesetzt. Jetzt wurde das anders. Bern bestellte den Ulrich Wygiker als Schaffner und gab ihm im Mai 1527 Befehl, dem Komtur zu Leuggern, Nikolaus Stolz, nichts mehr herauszugeben, wohl aber festzustellen, was das Haus Biberstein an Zinsen, Renten und Gültten besitze und darüber dem Berner Seckelmeister bei seinem Erscheinen Bericht zu geben. Bern war entschlossen, wie es dem Komtur schrieb, kein Geld mehr außer Landes zu lassen, sondern es an das Haus Biberstein zu verwenden. Der Komtur versuchte umsonst, einen seiner Ordensleute, namens Jakob, als Verwalter durchzusetzen. Bern erklärte, der Mann habe sich

früher üppig aufgeführt.<sup>92</sup> Über katholische Einsprachen auf der Tagssitzung setzte es sich hinweg. Von den Kirchherren im Aargau verlangte es, in nächster Zeit Dekane zu wählen.<sup>93</sup> Ende Juli 1527 beschloß der Berner Rat, alle Klöster zu bevogten, auch Propsteien und Kommanden. Der Vogt für die Verwaltung solle jeweils aus den Berner Bürgern genommen werden. Wie die andern Amtsleute hatte er jährlich vor dem Berner Rate Rechnung abzulegen. Ohne Einwilligung des Vogtes darf nichts verkauft oder sonstwie veräußert werden. Diese Vögte haben ihren Sitz in Bern.<sup>94</sup> Biberstein solle jedoch vom jeweiligen Landvogt von Schenkenberg, damals Anthoni Bischoff, verwaltet werden. Vögte, Äbte, Pröpste dürfen einen fremden Ordensmann nicht bei sich aufnehmen, sondern nur Leute aus Bern Stadt und Landschaft. Die Vögte haben darauf zu achten, daß die Geistlichen nicht mit Dirnen umgehen, sonst sollen sie die Fehlbaren von den Pfründen stoßen.<sup>95</sup>

In Aarau dauerte der Zwiespalt zwischen Anhängern des alten und des neuen Glaubens weiter, wie der folgende vor Schultheiß und Rat zu Bern spielende Prozeß zeigt. Hans von Luternau hatte den Altschultheissen Rudolf Pur, dessen Tochtermann Klaus Gering und den Stieffsohn Purs, Jörg Schöni, ganz besonders aber die Frau von Klaus Gering, mit den Worten beschimpft, sie alle und ihr Geschlecht seien als Lutheranhänger „vinnig und ful“. In seinem und der übrigen Namen beklagt sich Pur über das Verhalten des Rates von Aarau in der Sache. Luternau habe den Handel verschleppt und sei dann in fremde Kriegsdienste fortgezogen. Darum haben die Kläger an Bern appelliert. Das Urteil lautet: Luternau muß, wenn er zurückkommt, einen Widerruf tun und auf Eid erklären, er habe gelogen. Er muß ferner den Klägern die Kosten bezahlen. Sie dürfen sich in Abwesenheit des Beklagten an dessen Besitz halten. Will der Luternau das Urteil nicht annehmen, kann er an Bern appellieren.<sup>96</sup>

In der Eidgenossenschaft wurde die Lage immer gespannter. Für die Haltung der VII katholischen Orte gegenüber Bern war es sehr charakteristisch, daß sie einen von diesem angesehenen „eilenden“ Tag nach Baden nicht besucht hatten. Bern war Kunde gekommen, daß König Ferdinand und der schwäbische Bund über Zürich und „ander Iutersche“ Orte herfallen wollten und daß die VII katholischen Orte mit jenen im Einverständnis stünden. Zur Entschuldigung erklärte

diese, der Verbreiter der Nachricht, Balthisser Bläsi, sei ein schändlicher Lügner, den die Berner hätten foltern lassen sollen.<sup>97</sup>

Die verworrenen konfessionellen Zustände im weiten Gebiete des Standes Bern bei seinem Übergang von der alten zur neuen Lehre spiegeln sich auch in den gespannten Pfarrverhältnissen in Aarau wider. Nachdem Andreas Honolt seine Leutpriesterstelle, wie wir gehört, hatte aufgeben müssen, dürfte seit 1525 der früher erwähnte Heinrich Kiburz, Kaplan des St. Niklausen Altars in der Pfarrkirche zu Aarau,<sup>98</sup> zum Leutpriester daselbst vorgerückt sein. Nach der Rychnerschen Chronik<sup>99</sup> unterschrieb er Ende Januar die zehn Schlussätze der Berner Disputation. Er figuriert aber nicht im Berner Verzeichnis bei den Unterzeichnern, wohl aber Heinrich Schilling, der „Kilchherr zu Arouw“, wie er im Berner Verzeichnis ausdrücklich genannt wird. Er erklärte auf der Disputation „bi heiliger göttlicher geschrift ze beliben. Und was damit erhalten wirt, und (wie) min herren von Bern sich in solichem halten, deß will er sich auch trösten und vesterlich nachkommen“.

Dass Schilling gerade erst zu diesem Zeitpunkt Pfarrer von Aarau geworden sei, ist nicht anzunehmen. Neben ihm amtete aber Kiburz weiter, von Gegnern im Februar 1528 in einem Schreiben als Prädikant, von dem Stadtschreiber aber in der gleichen Sache mehrmals als Leutpriester betitelt. Zwei Leutpriester sind aber in Aarau nicht möglich. Da wir nun von der Tätigkeit des Kilchherrn Schilling in Aarau gar nichts vernehmen, muß für ihn Kiburz aus irgend welchem Grunde auch noch 1528 als Leutpriester in Aarau tätig gewesen sein. Übrigens gab es auch in der Reformationszeit in Aarau einen Hauptpfarrer und einen Pfarrhelfer, also zwei Pfarrer. Doch ist kaum anzunehmen, daß selbst in den verworrenen Zeiten des Übergangs von der alten zur neuen Lehre der Name Leutpriester einfach für Pfarrer gebraucht worden wäre. Beide gaben ihre Pfründen 1529 auf; Kiburz als „Pfriester“, Schilling aber als „unser Leutpriester“, wie ihn das Ratsmanual bezeichnet. Bereits um die Wende 1527/28 hatte sich Bern mit der Aarauer Pfarrfrage beschäftigt. Mitte Januar 1528 schrieb es an den dortigen Schultheißen, er solle berichten, „wie es stande“. Es wußte wohl, wie schwierig die Stellung der amtierenden Geistlichen in Aarau geworden war. Der folgende Vorfall, der sich vierzehn Tage später ereignete, wirft ein grettes Licht darauf. Am Sonntag vor Lichtmeß saßen dem Prädikanten Kiburz die Aarauer Bürger Jakob

Schaffner, Niklaus Röhner und Hans Senger in der Predigt und schrieben ihm darüber einige Tage später folgendes: Kiburz habe das Amt der h. Messe „angezogen“ (erwähnt). Diese sei aber durch das Gotteswort zu Bern (auf der Disputation) als eine Lästerung des allerheiligsten Leidens Christi „erfunden“ worden. Wenn das Kiburz nicht wisse, sei es seine Schuld, weil er nicht dort gewesen. Weiter habe er gepredigt, er wolle mit dem hellen Wort Gottes beweisen, daß die brennenden Kerzenlichter mit ihren drei Eigenschaften Christo verglichen werden könnten: das Wachs mit dem Leib Christi, der Docht mit der Seele Christi, das Feuer mit der Göttlichkeit Christi. Darum, so habe er behauptet, sei es richtig, die Kerzen in der Kirche anzuzünden. Dafür habe sich Kiburz auf die heilige Schrift berufen. Das sei aber eine Gotteslästerung. Kiburz habe, um mit Hieronymus zu sprechen, die „Aldern“ des lebendigen Wassers, d. h. Jesum Christum, verlassen. Wäre dem nicht so, so würde er nicht solche törichte Lehren dem Volke vortragen. Er solle von solch’ „menschen dichten“ auf der Kanzel abstehen, wenn er es nicht besser aus dem Wort Gottes beweisen könne. Das sagten sie ihm nicht ihretwegen, sondern des Volkes halber, damit es nicht von Gott weggeführt werde. Wenn er aber Gott „entsitzen“, d. h. fürchten wolle, den man doch vor allen Dingen „entsitzen“ solle, so habe er sich an das Mandat seiner Herren in Bern zu halten, welche als ein Werkzeug Gottes geboten haben, daß man auf der Kanzel nichts predige, als was sich durch Gottes Wort begründen lasse. „Wirst Du aber weiter solche menschlichen Lehren predigen, so sollst Du wissen, daß wir aus Liebe zur christlichen Gemeinde jedermann vor Dir warnen werden als vor einem falschen Lehrer. Wir erbieten uns, Dir vor unseren Herren von Bern zu antworten. Hiemit bist gott befohlen.“<sup>100</sup>

Offensichtlich wollten die drei, hinter denen sicherlich noch andere standen, den ehemaligen Alrauer Kaplan wegen seiner vermittelnden Stellungnahme zwischen altem und neuem Glauben als Geistlichen in Alrau unmöglich machen. Kiburz gab jedoch von dem Briefe der drei der Alrauer Obrigkeit Kenntnis und beklagte sich, weil er auf Geheiß des Alrauer Rates gepredigt habe. Dieser ließ daraufhin die Genannten vor sich kommen. Sie mußten auf ihren Eid erklären, daß sie den Brief allein geschrieben. Dann scheint der Rat Kiburz „beurlaubt“ und seine Predigt gesperrt zu haben. Bern aber wurde durch eine private Beschwerdeschrift davon in Kenntnis gesetzt. Es gab

Aarau Befehl, sich an das frühere Schreiben von Bern zu halten und den Geistlichen bis zur Ankunft der Berner Boten im Amte zu lassen, oder eine Botschaft nach Bern zu senden. Den Kiburz abermunterten sie auf, „fürzefaren und dappfierlich (!) das Wort Gottes zu predigen und nit darwider thü, das er sich unterschrieben“, womit wohl seine Unterschrift unter die Berner Schlussheszen gemeint war.<sup>101</sup> Jetzt nahm aber der Aarauer Rat den Kiburz vor und fragte ihn eidlich, ob er von der Berner Missive etwas wisse, laut der sie ihn gemahregelt haben sollten und ob er bei der Abfassung des Klageschreibens an Bern mitgeholfen habe. Darauf äußerte Kiburz unter Eid, er wisse nichts davon. Er beklage sich auch nicht und erklärte, daß er von dem Rate nicht „beurlaubt“ worden sei. Der Rat gestattete darauf dem Pfarrer weiter zu predigen, doch solle er bescheiden sein und die Jahrzeiten verkünden samt den Feiertagen. Kiburz antwortete, er wolle bescheiden sein und die Feiertage verkünden, nicht aber die Jahrzeiten. Das ließ ihm der Rat nach. Darauf beschlossen die „Burgere“ am 12. Februar, den Schultheißen von Heidegg nach Bern als Gesandten zu senden, um sich in der Sache zu verantworten. Der Berner Rat nahm die Entschuldigung wegen der Maßregelung von Kiburz an. Der Pfarrer solle bei seinem Weibe bleiben und mit ihr haushalten.<sup>102</sup> Ob letzteres bei den altgläubigen Aarauern den Pfarrer noch verhafpter gemacht hat? Jedenfalls trat hier keine Ruhe ein. Bern mußte Anfang Mai die Aarauer von neuem mahnen, „das sy früntlichen mit einandren läbend.“ Es erkannte aber, daß weder Kiburz noch wohl auch Schilling in Aarau am rechten Platze waren; denn im gleichen Schreiben gab es den städtischen Behörden den Befehl, daß sie „um gütt geschickt predikanten werbind und bestellind.“<sup>103</sup> Ein neuer Vorfall zeigte denn auch, wie schlimm der Leutpriester in Aarau dran war. Gabriel Meyer schreibt darüber im Ratsmanual:<sup>104</sup> Als der Leutpriester eines Tages nach Entfelden gekommen, habe ihn Heini Blawner von Aarau angetroffen und zu ihm unter anderm gesagt, er sei ein „schelm und rotter malz und ein ketzer“, und ein anderer Aarauer, Jos Wächter, drohte ihm, wenn er wieder aus der Stadt herauskomme, wollten Blawner und er „ein Messer in ihm waschen“. Nachher lief Jos Wächter vor des Leutpriesters Haus, stieß mit den Füßen gegen die Haustüre, forderte ihn auf, herauszukommen, schalt ihn einen „feldsiedchen und ketzer“ und

schrie, er, der Leutpriester, habe sie beide Ketzer gescholten. Wenn er sie Ketzer schelte, so sei er selbst einer und habe „eine mere gehiet.“<sup>105</sup>

Auf die Klage des Leutpriesters, der Augenzeugen mitbrachte, warf der Aarauer Rat die beiden Angeklagten in den Turm. Die Situation war aber für Kiburz fast unhaltbar geworden. Schon am folgenden Tag, den 13. Mai, beschlossen die „Burgere“, sich nach einem anderen Prädikanten umzusehen. Es wurde dafür eine Kommission bestellt, welche die nötige „ordinanz und fürsähung“ für einen Leutpriester und Prädikanten aufzustellen hatte. Von den „Dreifig“ kamen in die Kommission Üli Gering und Rudolf Zobrist, von den „Burgere“ Heini Trag und Rudolf Im Hoff. Bern intervenierte aber von neuem, indem es Aarau schrieb: es solle den Pfarrer im Amte lassen. Bern finde, er sei nicht schuldig „vertrieben“ zu werden. Wolle Aarau diesen Entscheid nicht annehmen, solle es seine Botschaft in vierzehn Tagen nach Bern schicken.<sup>106</sup> Das scheint soviel geholfen zu haben, daß Kiburz erst 1½ Jahre später seine Pfründe aufgeben mußte, zudem für seine Ansprüche und die Investitur, welche er an der St. Niklausen Kaplanei gehabt, von Aarau, dem Kastvogt der Kaplanei, mit hundertzwanzig Pfund Berner Währung ausgesteuert wurde, während der zu gleicher Zeit ausgesteuerte Kaplan Friedrich Glorie von der St. Michaels Pfründe nur sechzig Pfund erhielt.<sup>107</sup> Wohl an die Stelle von Kiburz wollten die Aarauer schon im Herbst 1528 einen Kaspar Schöffel als Pfarrer haben. Bern ließ ihn durch seine Stadtprädikanten examinieren, und da er die Prüfung bestand, gab es seine Einwilligung, jedoch müsse er sich dem Dekan seines Kapitels gemäß Reformationsstatut präsentieren.<sup>108</sup> Ob er als Pfarrer in Aarau gewirkt hat? Denn Heinrich Schilling hielt sich daselbst als Pfarrer bis zu seiner Resignation. Im Gegensatz zu Kiburz scheint Schilling in Frieden von seiner Gemeinde geschieden zu sein. Denn als er am 7. April 1529 seine Aarauer Pfründe aufgab, tat er es mit Dankagung an die Behörden. Allerdings vertauschte er seine Pfarrstelle mit der viel bescheideneren eines Schloßpredigers auf Farnsburg.<sup>109</sup> Erst im Herbst 1529 kamen die Pfarrwirren in Aarau zur Ruhe. Die Reformation hatte zu dieser Zeit in der Schweiz ein gewaltiges Übergewicht erlangt, und die Berner Kirche hatte sich organisatorisch und dogmatisch gefestigt. Nun tritt auch in der bernischen Landstadt Aarau das pro et contra in Glaubenssachen äußerlich zurück. Nachdem Aarau den Sommer 1529 hindurch sich nach einem

tauglichen Prädikanten umgesehen, wandte es sich schließlich an Bern. Ende August schickte dieses den Aarauern den Jakob Otter von „Spir“ (Speier). Bern hoffe, schrieb es an Aarau, er sei der rechte Pfarrer für die Stadt und verlange, daß sie mit ihm einen Versuch machten. Am 6. September 1529 wählten die „Burgere“ Jakob Otter zu ihrem Stadtpfarrer.<sup>110</sup> Er und seine beiden Nachfolger Wäber und Jung waren angesehene und treue verbi domini magistri.

Im Gegensatz zu Aarau war das ländliche Suhr mit seinem uns bereits bekannten Pfarrer Magister Hans Buchser bis 1529 das Zentrum der neugläubigen Lehre in der Gegend von Aarau. Der kampflustige Pfarrer hatte seinen radikal-kirchlichen Kurs fortgesetzt. Er war wohl in den Sturmjahren der Reformation die bedeutendste Stütze der neuen Richtung im untern Aargau. Nach der Berner Disputation treffen wir ihn als Dekan des Aarauer Landkapitels. Die Berner Regierung schenkte ihm „dechen zu Arow“ als Zeichen ihres Wohlwollens zwei Gulden an ein farbiges Glasfenster<sup>111</sup> und berief ihn später nach Bern. Mit seinem Patronatsherrn, dem Propst zu Beromünster, lag er in beständiger Fehde, wurde aber von Bern kräftig gestützt, wenn das Stift, unterstützt von Luzern, ihn zu heftig bedrängte. Solange aber Bern selbst in konfessionellen Fragen eine dilatorische Haltung einnahm — den Höhepunkt erreichte diese opportunistische Haltung 1527 — war der kirchliche Draufgänger in Suhr für die Berner Regierung oft genug eine sehr unbequeme Persönlichkeit. In dem genannten Jahre hielt Buchser an bernischen Kapitelversammlungen öfters Sonderzusammenkünfte mit gleichgesinnten Geistlichen ab. Er brachte sie dazu, eine Abordnung nach Bern zu senden, welche um Abschaffung der Messe und Gestattung der Priester-ehe, wahrscheinlich auch um Abhaltung einer Disputation nach zürcherischem Muster bitten sollte. Bern fand die Sache so wichtig, daß es im August 1527 die Wünsche der radikalen Pfarrer durch obrigkeitlichen Erlass jedermann kund tat, mit dem Zusatz, daß die Wünsche Buchsers und seiner Anhänger bei der Berner Regierung „hoch beduren und befrömdung“ hervorgerufen hätten. Die „Ratsfreunde“ Peter Stürler und Anthoni Bütschelbach bekamen Befehl, die Sache zu untersuchen und dem Meister Buchser vorzuhalten, wer ihm Vollmacht gegeben habe, solche „Praktiken“ zu treiben. Er und die andern sollten sich solcher Sachen enthalten, ruhig sein und mit der Angelegenheit nicht an die Berner Regierung gelangen, da ihr das „ganz

widrig und mißgevällig sye.“<sup>112</sup> Aber Buchser und sein Anhang ließen sich von ihrem Vorhaben in keiner Weise abschrecken. Sie hatten die auf die Länge unhaltbare Stellung der Berner Regierung in der Glau**bensfrage** klar durchschaut. Schon acht Tage später erschien die Pfarrerabordnung vor dem Berner Rat und erinnerte ihn daran, daß man nach dem ersten und jetzt wiederbestätigten Mandate einerseits nur auf Grund des alten und neuen Testaments predigen dürfe, daß aber andererseits verlangt werde, daß die sieben Sakramente und andere katholische „Bräuche“ ohne Einwilligung Berns nicht angebastet werden dürften. Das kränke sie, denn es mache sie zu „gotzglisznern“. Ihre dringende Bitte sei, sich nur an das Gotteswort in der Bibel halten zu dürfen. Ferner suchte die Abordnung mit vielen Bibelzitaten zu beweisen, daß die Priesterehe durch die heilige Schrift erlaubt sei. Zudem sei die Ehe eine von Gott „ingepflanzte ... artzny für den natürlichen brunst.“ Der Rat sage, die Priesterehe sei nichts Ungöttliches, er wolle sie nicht verbieten, und doch würden Priestern, wenn sie sich verheirateten, ihre Pfründen genommen, was doch eine Strafe bedeute. Die Bittsteller begehrten nichts anderes als das göttliche Recht. Sie trugen einen großen Erfolg davon. Ein Mehrheitsbesluß der Berner Regierung gab die Priesterehe ohne Pfründenverlust frei, um, wie der Rat sich ausdrückte, der Hurerei ein Ende zu machen. Jedoch solle die Ehe nur den wirklichen Priestern, Seelsorgern und Prädikanten gestattet sein, nicht aber den Nonnen und Mönchen und den Priestern, welche bereits zur Ehe „gegriffen“ hätten und üppig lebten, bei Verlust ihrer Pfründen. Zur besseren Erklärung schickte Bern eine Ratsbotschaft überallhin in die Gemeinden. Sie hatte die Bitschrift der Geistlichen vorzulesen und den Ratsbesluß bekannt zu geben. Dem fügte Bern aber gut ethisch-fiskalisch noch die weitere Erklärung bei, daß der Berner Rat das Recht habe, Klöster und Gotteshäuser zu bevogten und zwar hauptsächlich deshalb, weil in vielen Klöstern üppig gelebt und das Gut unnütz vertan werde.

Über das alles sollten die Gemeinden beraten und schriftlich Antwort geben.<sup>113</sup> Zu diesem Zweck hatte Aarau auf Sonntag den 22. September die Gemeinde zu versammeln. Bei den „gemeinen Burgern“ gab es dagegen scharfe Opposition, weil Bern sich immer wieder an die ganze Gemeinde wenden wollte, während doch deren Bezugnisse, wie wir gehört, schon vor längerer Zeit an die „Burgere“

übergegangen waren. Diese beschlossen deshalb, sie wollten die Berner Gesandtschaft anhören und ihr sagen, daß die Gemeinde „nitt mer dan die burger gewäsen.“ Sie wollten die Botschaft bitten, sie dabei bleiben zu lassen. Wenn das aber nicht sein könnte und Bern nicht damit zufrieden wäre, seien die „Burgere“ bereit, weiter darüber zu beraten.<sup>114</sup> Bern setzte aber jetzt, wie auch später, in solchen staatsrechtlichen Fragen seinen Willen durch. Doch wider sein Erwarten verwarf die Mehrheit zu Stadt und Land die Priesterehe. Unter den Verwerfenden befanden sich die Ämter Aarburg, Zofingen, Stadt und Grafschaft Lenzburg, Brugg und auch Aarau.<sup>115</sup> Jetzt beschlossen Schultheiß, Kleine und Große Räte von Bern, die Priesterehe zu verbieten bei Verlust der Pfründe. Eine Disputation solle aber vorderhand nicht abgehalten werden. Beschimpfe jemand die Prädikanten, daß sie nicht die Wahrheit predigten, so sollten die betreffenden Geistlichen vor dem Berner Rate erscheinen und ihre Sache, wenn nötig, auch vor die Burger bringen. Dieser Erlass solle von den Kanzeln verlesen werden.<sup>116</sup> Den Amtsleuten schärfe Bern ein, bei Verlust ihres Amtes in Sachen Priesterehe nicht lag zu sein. Die Gemeinden haben Bern fehlbare Amtsleute anzuzeigen. Andererseits sind die Gemeinden verpflichtet, den Behörden Priester zu melden, die Eheweiber oder Metzen halten oder zu solchen gehen, damit er diese ihrer Pfründe entsetze!

Doch der Zwischenzustand zwischen altem und neuem Glauben ließ sich nicht mehr länger halten, denn auch die Zins- und Zehntenabgabe an die geistlichen Herren verlangte dringend eine klare Lösung. Auch hier herrschte Verwirrung. Die von Densbüren und Asp z. B. verweigerten dem Propst des Stiftes Rheinfelden die Zinsen und Zehnten. Der Vogt von Schenkenberg bekam deshalb von Bern Befehl, die Widerspenstigen ins Gefängnis zu werfen.<sup>117</sup> Zu Königsfelden wollten die Äbtissin und einige Nonnen aus dem Kloster austreten. Bern schickte zwei Ratsboten hin, um diese abzufertigen und alle „Briefe“ des Klosters nach Bern zu bringen, deren Inhalt in zwei Urbaren aufgezeichnet werden sollte.<sup>118</sup>

Schon hatte aber Bern die Vorbereitungen zu einer Disputation getroffen und am 15. November den Pfarrern zu Stadt und Land bei Verlust ihrer Pfründen geboten, ohne alle Widerrede sich zum Glaubensgespräch einzufinden. Hier aber dürfe man sich nur an die Bibel halten.<sup>119</sup> In einem gedruckten Mandat gab Bern seinen Willen zu

dieser Disputation fand. Überall erkannte man die entscheidende Bedeutung, die ein solches Glaubensgespräch für die Weiterentwicklung der Reformation in der Schweiz haben mußte. Dementsprechend groß waren auch die Bemühungen von katholischer Seite, sie nicht zustande kommen zu lassen. Doch vergebens mahnten die VII katholischen Orte samt Glarus die Berner dringend davon ab. Vergeblich war auch die Einsprache Kaiser Karls V., der für die Religionsfragen ein allgemeines Konzil in Aussicht stellte. Bern, so erklärte er, habe bis zu einem Entscheide des Konzils und der deutschen Reichsstände die Disputation zu vertagen.<sup>120</sup> In Richtung Bremgarten und Mellingen wurden von katholischer Seite „Jagden“ angesetzt, um die zum Glaubensgespräch nach Bern Reisenden zu belästigen und zu bedrohen. Auch Aarau bekam daher von Bern Befehl, scharf aufzupassen. Jagden dürften weder von seinen Untertanen, noch von nichtbernischen Eidgenossen in Berns Gebieten abgehalten werden. „Berichtet uns eilends, wenn ihr nicht stark genug seid, solche Jagden zu verhindern.“<sup>121</sup>

### III. Die Reformation bricht sich Bahn.

Bern tritt zur neuen Lehre über. Konflikte mit den V Orten. Rückwirkungen auf Aarau. 1528.

Die Versuche der Altgläubigen, eine Disputation in Bern zu verhindern, schlugen fehl. Am 6. Januar 1528 wurde sie vom amtierenden Schultheißen Jakob von Wattenwil in der Kirche des Franziskanerklosters feierlich eröffnet.

In diesem schicksals schweren Jahre stand an der Spitze des Aarauer Gemeinwesens wiederum der Junker Hans Ulrich von Heidegg, seine Miträte hießen Altschultheiß Rudolf Pur, Jakob Heilmann, Hans Ulli Semann, Caspar Schärer, Hans Beringer, Hans Pfister, Marquart Zender und Rudolf Werdegger.<sup>1</sup> Aarau erlebte jetzt einen großen Tag, indem es Ulrich Zwingli in seinen Mauern beherbergte. Gabriel Meyer notiert darüber im Ratsbuche: Circumcisio Domini. Donstag dor nach (2. Februar) zu nacht ist meister Ulrich Zwingli sampt andren by 150 gen Aarow kumen, uff die Disputation gewellen, und habend in die von Zürich mit 300 Mannen geleitet biß gen Lentzburg, und do widerum heim fert; sind by dem Zwingli gesin die predicanter von Ulm, Ougspurg, Costanz und an-

dren richstetten.“ Auch bei seiner Rückkehr übernachtete der Reformator in Aarau, das halbwegs zwischen Bern und Zürich liegt. „Der Zwingli sampt andren“, berichtet das Ratsbuch, „sind uff fritag zu nacht by uns gelägen, und hatt die graffschafft Lenzburg in mitt 200 begleitet gen Zürich, harum sy inen 50 gl. geschenkt.“<sup>2</sup>

Außer dem Pfarrer Schilling von Aarau, von dessen entschiedenem Eintreten für die neue Lehre auf der Disputation wir oben gehört, wird wohl auch Hans Buchser von Suhr eine Lanze für die Zwinglilehre eingelegt haben. Er unterschrieb natürlich die zehn Schlussätze, wie auch sein Kaplan Werner Hug und sonst die Mehrzahl der bernischen Pfarrer in Aarau's nächster Umgebung, so die Kirchherren von Schöftland, Kulm, Auenstein, Thalheim und von Holderbank. Die Vertreter von Lenzburg waren geteilter Ansicht. Der Rektor, d. h. Pfarrer von Entfelden, Laurentius Im Hoff sowie der Pfarrer von Gränichen, Magister Jakob Edlibach von Zürich, waren dagegen, ebenso die Geistlichen in der weiteren bernischen Umgebung von Aarau gegen die Luzernergrenze zu: im Seetal, im oberen Wynen- und Suhrental. Da damals das Interesse an religiösen Fragen unvergleichlich größer war als heute und die Reformation eine geistige Umwälzung bedeutete, wie sie das Abendland seit dem Durchbruch des Christentums im Römerreich kaum mehr erlebt hatte und sich mit den geistigen auch tiefgreifende sozial-agrarische Probleme verbanden, kann man sich vorstellen, wie scharf überall, wo die neue Lehre Fuß fasste, die Geister aufeinanderstießen. Bis in die Familien hinein, wie das bei Revolutionen meistens der Fall ist, setzte sich der Zwiespalt fort. Damit, daß ein Geistlicher die Bernerthesen unterschrieb, war noch nicht gesagt, daß seine Gemeinde in ihrer Mehrheit mit der Reformation einverstanden sei. So hatten der Pfarrer und der Kaplan von Kulm alle zehn Thesen unterschrieben, die Gemeinde aber bat Bern, sie bei der Messe zu belassen. Jedoch „haben sy doch sich ergeben, m. h. ze gehorsamen.“<sup>3</sup> Denn der Berner Rat zog rasch und folgerichtig die Konsequenzen aus dem Ergebnis der Bernerdisputation. Am 2. Februar 1528 führte er die Reformation in der Hauptstadt durch, und am gleichen Tage verzeichnet das Berner Ratsmanual die Beschwörung des Burgrechts mit der neugläubig gewordenen Reichsstadt Konstanz. Fünf Tage später erschien Berns folgenreichstes Glaubensmandat; denn es führte in den bernischen Landen die reformierte Staatskirche ein. Alle Kirchgenossen

bekamen den Befehl, auch den kirchlichen Mandaten Berns gehorsam zu sein. Den vier schweizerischen Bischöfen darf nicht mehr gehorcht werden, soweit es geistliche Dinge betrifft. Die Dekane sind von ihren Eiden gegenüber ihren geistlichen Obern entbunden. Sie sind, wenn sie gegen „das göttliche Wort“ sich äußern, durch „gottesfürchtige“ Männer zu ersetzen. Den Pfarrern und Prädikanten wird bei Pfründenverlust geboten, das Wort Gottes treu zu predigen. Statt der Messe hat der Geistliche bei Verlust seiner Pfründe das ganze Jahr hindurch am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag das Gotteswort zu verkündigen. Unsittlichkeit der Geistlichen ist strenge verboten. Pfarrer und Prädikanten, die sich verehlicht haben, sollen mit Weib und Kind züchtig leben. Die alten Mönche und Nonnen können in den Klöstern bleiben. Novizen dürfen nicht mehr aufgenommen werden. Austretende Konventionalen bekommen ihr mitgebrachtes Gut wieder heraus, ebenso noch lebende Stifter von Jahrzeiten und anderm. Das Fleischessen an Fasttagen ist freigestellt. Messgewänder, Kirchenzierden und dergleichen soll man vorderhand an ihrem Orte lassen. Interessant und für Bern charakteristisch ist das Zugeständnis in dem Mandat, daß die Gemeinden über Messe und Kirchenzierden abzustimmen haben. Der Berner Rat konnte ja bestimmt mit einer Mehrheit für die neue Lehre rechnen, und dann hatte sich die Minderheit zu fügen. Zudem fertigte er eine Instruktion für die Gesandten an die Kirchengemeinden aus, in der auch entschiedene Druckmittel für einen der neuen Lehre günstigen Entscheid der Gemeinden nicht fehlten. In der Instruktion für die Gesandten hieß es nämlich, daß Priester, welche die neue Lehre ablehnten, in Kirchengemeinden, die sich für die Reformation ausgesprochen, nicht mehr Messe lesen dürften. Wolle aber eine Gemeinde die Reformation nicht einführen, so sollten doch die dortigen neugläubigen Geistlichen auf ihren Pfründen gelassen werden und das Wort Gottes weiter verkünden dürfen.<sup>4</sup> Das mußte in manchen Gemeinden zu mißlichen Verhältnissen zwischen Geistlichen und Bevölkerung führen. Im unteren Aargau hatte die neue Richtung auf dem Lande stark zugenommen. Der Müller von Suhr behauptete in diesen Tagen, es sei jetzt niemand mehr gegen Bern als die drei „Kuttstettli“. In diesen aber, namentlich in Brugg, doch auch in Aarau, leistete man der neuen Lehre zähen Widerstand. Eben war hier vom Rat der Pfarrer Kiburg gemahregelt worden. Umsonst hatte Bern von Aarau verlangt, daß es den Altar im Chor nieder-

reife. Jetzt stärkte es dem Pfarrer den Rücken, verlangte, daß er weiter predigen dürfe und befahl bald darauf — jedoch wiederum vergeblich — durch seine nach Aarau gesandten Boten, „die götzen verbrennen und altar flissen, ergernüß ze verminden.“<sup>5</sup> Damit sollte wohl im untern Aargau in einem der städtischen Zentren gegen die neue Lehre der Widerstand gebrochen werden, ehe die entscheidende Abstimmung, ob alter oder neuer Glaube, stattfand.

Einige Tage darauf, am 1. März wurde in Aarau der Abstimmungskampf ausgetragen. Es würde sich dabei um eine der schicksals schwersten Abstimmungen in Aarau gehandelt haben, hätte nicht der Bernerrat durch seinen Entscheid schon zum voraus deutlich gezeigt, daß der neue Glaube so oder so an die Stelle des alten treten sollte. Auf Befehl Berns an Stadt und Land hatten sich alle Männer über vierzehn Jahren an der gewohnten „Dingstatt“ zu versammeln. Niemand durfte fehlen. Dort hatte die Berner Gesandtschaft der Versammlung zu sagen, was Bern inbezug auf Messe und Bilder beschlossen und welches die Gründe dafür seien. Im Ratsbuche steht darüber folgendes: „Es sind kumen unser gnädig herren von Bern und ir reformation erscheint, daby uns zu gelan, ein mer zu machen, ob wir die meß wollend behalten oder nitt; und ward also das mer nach abzellung der personen zu beiden siten und blibend die, so der reformation gestraß geläben wöltend in der nideren stuben (des Rathauses), und die, so der meß bistand woltend, in der oberen, und waren ditz die bottē: her Tilman, seckelmeister, und herr Zülli. Dero, so by der meß vermeintend zu bliben, waren 125, der übrigen 146. Also ward uff selbigen tag nitt witer gehandelt, dan daß man zu lütten usshört.“<sup>6</sup> Also trotz früherer Druckmittel, trotz Unwesenheit der bernischen Gesandtschaft und ihrer Befürwortung der religiösen Neuerung, welche in Bern bereits durchgeführt war, hielten sich Alt- und Neugläubige bei der Abstimmung beinahe das Gleichgewicht. Daraus ergibt sich, daß Aarau, wenn auch nicht in gleich starkem Maße wie Brugg, lieber beim alten Glauben geblieben wäre.

Am darauffolgenden Tage, dem 2. März, wurde der Berner Gesandtschaft vom Rate eine besiegelte Urkunde über das Resultat der Abstimmung ausgehändigt. Vor ihrer Abreise ermahnte sie beide Teile, sich „früntlich und unverwüstlich ze halten.“ Sicherlich eine berechtigte Mahnung! Denn die Mehrheit handelte jetzt rasch und durchgreifend. Noch am gleichen Tage beschloß man „die altar abzuschlißen und die

bild hinweg zu thun.“ Die Kommission für die Durchführung dieser für das kirchliche Leben in Aarau so einschneidenden Maßnahme bestand aus Altschultheiß Pur und Caspar Schärer vom kleinen Rate; Hans Buchser und Andreas Christian von den „Dreiñig“; Uli Zender, Heini Verwart, Heini Trag und Jörg Metzger von den „Burgere“. Diese sind also doppelt so stark vertreten, wie die „Dreiñig“ oder besser gesagt, so stark wie „Dreiñig“ und Kleiner Rat zusammen. Daran darf die treibende Kraft für die Reformation in Aarau bei den „Burgere“ gelegen haben und die genannten Männer die Stützen der neuen Lehre in Aarau gewesen sein, voran Altschultheiß Pur. Der geistig führende Kopf aber war der Stadtschreiber Gabriel Meyer. Noch am gleichen 2. März brach die Kommission einige Altäre in der Stadtkirche ab und tat „die bilder alle uff die trischammer“. Noch lange Zeit sollen jedoch die Metzger heimlich einen Altar beim „Storch“ gehabt haben.<sup>7</sup> Am gleichen 2. März wurde wegen des Läutens bestimmt, daß zu Anfang des Tages, um Mittag und bei einbrechender Nacht das Ave Maria ertönen solle. Stirbt ein „bewarter“ Mensch, lautet einige Tage darauf ein Ratsbeschuß, so soll mit der großen Glocke geläutet werden und zwar „einem man drü zeichen, einer frouwen zwey und so man sy zu kirchen treit einist; einem unbewartten mönschen mit dem chorglögli auch mitt den zeichen vor und zu den ziten wie vor.“<sup>8</sup> Am gleichen Tage traf die Aarauer Behörde die ersten Maßnahmen zur Einziehung der Kirchengüter und zur Abfindung der Geistlichkeit.<sup>9</sup> Diese Veränderungen gingen in Aarau unter Zwist und Unruhe vor sich. Man warf einander vor: „Ja, ja, du bist bei der Abstimmung auf dieser oder jener Seite gestanden“ und anderes mehr. Zu so gefährlichen Spannungen wie in Brugg kam es freilich in Aarau nicht. Doch wie bei Brugg drückte auch die überwiegend neugläubige bäuerliche Nachbarschaft auf eine Reformierung Aaraus, was Bern nachdrücklich unterstützte. In Gränichen mußte Edlibach weichen und dem Suhrer Kaplan Werner Hug aus Aarau Platz machen.<sup>10</sup> Dem Pfarrer von bernisch Erlinsbach war wegen Schmähreden gegen Bern die Wegnahme seiner Pfründe angedroht worden. Er wurde nach Bern zitiert. Im Februar 1529 verlieh Bern die ledig gewordene Pfarre an den Liestorfer Geistlichen Heinrich Brücker. Weil der Kirchenpatron das Kloster Königsfelden gewesen, gab Bern dem hier amtierenden Hofmeister, Jörg Schöny, den Auftrag, den neuen Pfarrer, „dwyl er sich fromlich und eerlich hältet“, in sein Amt

einzusetzen.<sup>11</sup> Den nach Staufen pfarrgenössigen Mörkern gestattete es, auf ihre Kosten einen Prädikanten zu halten.<sup>12</sup> In Lenzburg waren wegen Beseitigung der Bilder Unruhen ausgebrochen und der dortige Prädikant ausgelacht worden. Jetzt kam der Befehl Berns an Lenzburg „das stettli“: Die Lenzburger sollen Bilder und Messe beseitigen. Jedoch habe Bern mit ihnen Mitleid, bis sie Gott erleuchte!<sup>13</sup> Dem Daniel Schlatt, Pfarrer zu Gontenschwil befahl es, die Kutte auszuziehen und nicht gegen die Berner Thesen zu predigen, oder dann wegzu ziehen.

Reinach sollte eine eigene Kirche bekommen, da es zum luzernischen Pfeffikon pfarrgenössisch war. Lottstetter verschwindet als Pfarrer von Brugg. An seiner Stelle erscheint Heinrich Lindy.<sup>14</sup> Nach Zofingen kam jetzt der Schaffhauser Reformator Dr. Sebastian Hofmeister als Prädikant, und als Schulmeister Philipp Hertenstein.<sup>15</sup> Gern gestattete Bern dem Junker Burkart von Hallwil, Herr zu Schafisheim, in seiner Schlosskapelle das Wort Gottes predigen zu lassen.<sup>16</sup>

Parallel damit ging Berns zäher und bei aller Konzilianz doch letzten Endes unerbittlich-konsequenter Kampf zur Beseitigung der katholisch-kirchlichen Einrichtungen und Bräuche in seinen Landen. Im April erschien ein Mandat wegen der Jahrzeiten und Lichter. Liegendes und bewegliches Gut soll den Stiftern ausgehändigt werden. Jahrzeiten von verstorbenen Stiftern sind den rechtmäßigen Nachkommen bis ins dritte Glied herauszugeben. Was aber davon an Kirchenbauten und an die Pfarrer verausgabt worden ist, um das Wort Gottes zu verkünden, das kann nicht mehr zurück gefordert werden. Mit den gestifteten Lichtern soll man es gleich halten wie mit den Jahrzeiten, mit Ausnahme von Stiftungen von Totschlägern. Meßgewänder bekommen die Stifter wieder oder ihre Nachkommen bis und mit Enkel und Enkelin, soweit die Gewänder noch vorhanden sind und die Stifter sie auf eigene Kosten haben machen lassen. Wohnen diese aber außerhalb Berns Landen, so wird nichts herausgegeben.<sup>17</sup> Es folgen Verfügungen über Feiertage, Einrichtung des Chorgerichts, ein weiteres Mandat im Juni 1528: „Bilder, Altär und Meßpfaffen ußzerüitten.“<sup>18</sup>

Den Behörden von Aarau gab die Durchführung dieser Bestimmungen viel zu tun. Im Mai bestellten sie jene oben schon erwähnte Kommission aus „Rät und Burgern“, welche nun jedem wegen solcher Ansprüche auf Jahrzeiten, Pfründen und dergleichen Auskunft zu geben

hatte. Sogar Fremde, worunter allerdings auch nichtbernische Untertanen anderer eidgenössischer Orte zu verstehen sind, stellten Forderungen an kirchliche Stiftungen. Aarau wies sie ab, und Bern bestätigte den Entscheid mit der Einschränkung: falls die Ansprecher ihre Abstammung von den Stiftern nicht nachweisen können, gehen sie leer aus.<sup>19</sup> Ferner entschied es, daß der, welcher Güter mit einer Jahrzeit darauf gekauft hat, die Jahrzeit nur den rechten Erben überlassen muß, sonst soll sie nicht abgelöst werden können, sondern „an ein ort blyben zu handen der filchen.“ Welche Schwierigkeiten sich aus solchen Forderungen von Verwandten von Stiftern ergeben könnten, zeigt der folgende Rechtshandel. In Aarau machte Junker Burkart von Hallwil Anspruch auf die Barbarapfründe, die Ludwig Zender gestiftet hatte.<sup>20</sup> Da Aarau sie nicht herausgeben wollte, zogen die Hallwil den Handel vor die Berner Obrigkeit. Ferner hatte Emili Trüllerey Boden und Zinse von ihrem Hause zu Buchs im Ertrage von zehn Mütt Kernen, siebeneinhalf Mütt Roggen und fünf Malter Hafer für die Aarauer Kaplanei Omnia Sanctorum gestiftet. Darauf machten nun ihre Verwandten, Benedikt May, Herr zu Rued, sein Bruder Jakob und deren Vetter und Beistand Gangolf Trüllerey von Schaffhausen Anspruch. Der Aarauer Rat erklärte ihnen aber, daß die Stifterin den Spital und das Gotteshaus zu Aarau zu Erben eingesetzt habe; er wolle das Gut zuhanden des Spitals einziehen. Auch die May und Trüllerey zogen den Handel nach Bern. Dieses entschied am 5. Juni 1528, wenn May für seine Ansprüche Brief und Siegel vorweisen könne, solle ihm Aarau die Stiftung lassen, andernfalls müßten die Parteien am 25. Juni zu Bern Red und Antwort stehen.<sup>21</sup> Für diesen Tag vermerkt das Berner Ratsmanual: „Ist geraten, das die capellany der Trüllerin zu Arouw armen lüten sollte geben werden, doch unvertribenlich der eygentschaft“.<sup>22</sup> Also ein für Aarau günstiger Entscheid. Da der Aarauer Zweig der Trüllerey sich wegen der Reformation nach Luzern verzogen hatte, wird Aarau sich auf das Reformationsmandat Berns berufen haben, das „nitt zugebe noch sich strecke uff die ußländigen, dann allein uff m. h. lüt.“ Einen Monat später aber verkauften die May und Trüllerey die genannten Grundstücke und Zinse zu Buchs für 355 Gl. Berner Währung an den Stadtschreiber Gabriel Meyer, wofür ihnen Aarau eine Urkunde ausstellte.<sup>23</sup> Doch scheint damit der Handel nicht endgültig entschieden gewesen zu sein, denn das Berner Ratsmanual bringt unter dem

8. Juli 1528 folgende Notiz: „In der appellatz von Arouw ist fruntlicher wyß gesprochen nach gebnem gwalt, das die beid parthyen, wie sy hie gstanden sind, die capellanien glich teyllen sollen, den halben teyll gelange jedem; den costen an in selbs han.“<sup>24</sup> Da von einer Mehrzahl von Kaplaneien die Rede ist, wird der Entscheid wohl auch für die Barbarapfründe und vielleicht noch weitere gegolten haben. So hatte auch Fridli Sattler den Rechtsweg eingeschlagen und die Pfründe herausverlangt, welche Jakob Steger gestiftet hatte.<sup>25</sup> Selbst der Bürgermeister von Zürich, Röüst, war unter den Petenten. Er verlangte die von Rudolf Sumer gestiftete Jahrzeit zurück, weil er dessen Schwager gewesen.<sup>26</sup> Räte und Burger sahen sich noch am 20. Januar 1529 genötigt, für die Pfründenansprecher einen besondern Tag anzusetzen.<sup>27</sup> Auch in den folgenden Jahren hatte sich Aarau noch vielfach mit solchen heißen Rechtsfragen zu befassen, wobei oft genug Bern das letzte Wort sprechen mußte.

Die Abfindung der Geistlichen ging aber unaufhaltsam weiter, z. B. wurde der letzte Frühmesser von Aarau, Johann Rudolf Ulrich, mit hundert Pfund Berner Währung abgefunden. Für die Kleriker faßten die „Burgere“ am 18. Dezember 1528 einen grundsätzlichen Entscheid: „es sind mine herren gemein burger rettig worden, den alten priestern die division von iren caplanien ze nemen und das corpus beliben ze lassen; der jungen halb, inen fünfzig gulden ze geben und do mitt abzeweysen.“

Bei der Beseitigung der katholischen Kirche stieß Bern, wie zu erwarten war, auch im untern Aargau auf erhebliche Schwierigkeiten. Zu Kulm und Reitnau anerboten sich einzelne Leute, die Messe auf eigene Kosten wiederherzustellen.<sup>28</sup> Sie könne ihnen sowenig schaden wie den Leuten im Haslital! Den Reinachern gab Bern Befehl, sich an das Reformationsmandat zu halten.<sup>29</sup> Übel sah es für die Reformation im Amt Lenzburg aus. Von dort berichtete der Tagsatzungsabgeordnete Bernhard Tillmann an seine Oberen, es wäre zu besorgen, daß in diesen Gebieten die Messe wieder hergestellt würde, wenn sich der Vogt Benedikt Schütz nicht so tapfer hielte. An einigen Orten stellten die Leute „die götzen“ wieder in die Kirche, anderswo wurde von einheimischen und fremden Priestern wieder Messe gelesen. In Thalheim, wo Täufer ihr Wesen trieben, kam es zu einem Auflauf. Leute zogen während der Predigt mit Trommeln und Pfeifen um die Kirche herum. Der Vogt von Schenkenberg mußte eingreifen.<sup>30</sup>

Große Sorge bereitete Bern die Kilbi zu Olten Anfang August. Bern hatte vernommen, daß luzernische Untertanen aus Reidens und Umgebung die Absicht hätten, fünfhundert bis sechshundert Mann stark, bewaffnet an die Oltener Kilbi zu gehen. Da zu dieser Zeit die Haslitaler gegen Bern rebellierten, vermutete Bern einen gefährlichen Zusammenhang zwischen dem Vorhaben der Reidener und jenen. Es schrieb mahnend an Solothurn und Luzern, befahl den Vögten zu Aarburg, Aarwangen, Lenzburg, den Städten Zofingen und Aarau, sie sollten gerüstet sein und gute Wacht halten. Jedermann solle zur Zeit der Oltener Kilbi zu Hause bleiben. Dem Berner Gesandten wurde auf die Luzerner Tagsatzung eine drohende Instruktion in der Angelegenheit mitgegeben.<sup>31</sup>

In Aarau dauerte der Widerstand gegen die neue Lehre weiter. Damals äußerte der Obermüller von Schinznach: „die von Aarow, so si nitt anders wend, müssend sy ein vogg han und si müssend ein vogg han. Auch hand sy lütt im ratt, die nit eerent wert sind.“<sup>32</sup> Die Hauptstütze des alten Glaubens bildete weiterhin Hans Ulrich von Heidegg, der ja als amtierender Schultheiß das Haupt der städtischen Verwaltung, Richter und Vollstrecker in einer Person war. Er wurde unterstützt von einer größeren Zahl von Mitgliedern der Räte. Einen Grund dafür bildete Aaraus Besorgnis vor Eingriffen Berns in die städtische Gerechtsame. Da wurde z. B. den Aarauer Behörden Mitteilung gemacht, der Ueli Künig habe vor dem Hallwilhause gesagt, Bern habe Aarau in einer Weise gebeten, den Hans Tüfelbeiß bei sich aufzunehmen, daß die Stadt es habe tun müssen. Das sollte auch der Schneider Segisser gesagt und noch beigefügt haben, die Aarauer hätten das tun müssen, trotzdem sie „vill ringles“ gebraucht hätten. Der Rat ließ die beiden in den Turm werfen und gab den „Burgere“ darüber Bericht. Die nahmen darauf die beiden Gefangenen vor. Über Segisser blieb bei seiner getanen Äußerung und fügte noch bei: er könne sich wohl denken, warum man den Tüfelbeiß nicht in die Stadt habe aufnehmen wollen, nämlich einzig deshalb, weil er lutherisch sei! Auch hätten die Burgere sich die Kosten gegen die Aufnahme wohl ersparen können, denn sie müßten den Tüfelbeiß ja doch in Aarau aufnehmen. Darauf wurde Segisser mit fünf Pfund gebüßt. Der Künig, weil er um Gnade gebeten, nur mit zwei Pfund.<sup>33</sup> Zwei Wochen später befahl Bern, die Aarauer sollten dem Tüfelbeiß die Niederlassung gewähren! Bern wisse nichts Unehrliches von ihm. Man habe

ihm nur vorgeworfen, daß er dem Wort Gottes anhange. Habe er aber etwas Unrechtes getan, so solle Aarau ihn noch weiter bestrafen. Die Aarauer faßten das Vorgehen Berns als Eingriff in ihr Stadtrecht auf, sodaß Bern einige Wochen später seine Aufforderung, den Tüfelbeiß aufzunehmen, wiederholen mußte. Es fügte jedoch beschwichtigend bei, „ihren Frythen an schaden.“<sup>34</sup> Bern aber war jetzt entschlossen, die Hauptstütze des Widerstandes in Aarau zu brechen. Mitte August dieses Jahres befahl es, auf Klagen aus Aarau hin, den Schultheißen von Heidegg in Anklagezustand zu versetzen. Die Anklagepunkte werfen auf Heidegg interessante Streiflichter: „Biderbe Leute, welche nicht seines Glaubens sind, hat er nicht beraten wollen, sondern an Altschultheiß Pur gewiesen;“ der Schultheiß gibt zu, mit seinem Hausgesinde außerhalb des Gebietes von Bern zur Messe gegangen zu sein; an der Versammlung der Bürger hat er sich in Anwesenheit des Berner Seckelmeisters, „so ungeschicklich gehalten;“ er habe sein Solothurner Burgrecht immer noch nicht aufgegeben, damit verachte er die Berner Obrigkeit; als einem lutherisch Gesinnten ein Fenster „zù trätz“ eingeschlagen worden und darüber beim Schultheißen Klage geführt worden war, habe er den Übeltäter nicht bestraft, und die Ankläger seien überdies noch beschimpft worden.<sup>35</sup> Der Kleine Rat von Bern entscheidet: Statthalter und Rat zu Aarau hätten dem Heidegg zu sagen: „in m. h. ansechen daß schicken und darwider nutzt reden noch handlen, sonders im ein parthy als lieb lassen sin, als die ander.“ Das war nun aber dem bernischen Großen Rate ein zu mildes Urteil. „Non placuit majori senatu!“ (sic). Tags darauf beschloß der Kleine Rat, den „Heidegger“ durch eine Botschaft in Aarau „ze berechtigen“.<sup>36</sup> Da man zudem zu weiteren Klagen gegen Heidegg Anlaß hatte, erschienen am 3. September dieses Jahres Seckelmeister Tillmann und Peter Im Hag im Auftrage ihrer Regierung vor den „Burgere“ und klagten: Heidegg habe die Schuldigen am Auflauf von Thalheim gar nicht bestraft und diejenigen, welche den Leutpriester von Aarau beschimpft, nicht genügend. Wegen dieser und aller anderen Dinge, die sie nicht weiter anführen wollten, verlange Bern, daß der Schultheiß seines Amtes entsetzt werde. Darauf baten aber die gemeinen Burger die Berner Boten dringend, Bern möge ihnen an ihrem Stadtrecht keinen Abbruch tun und in der Angelegenheit nicht weiter handeln, andernfalls wollten sie ihren Herren zu Bern ein Rechtsverfahren vorschlagen. Die Gesandten ver-

sicherten darauf die „Burgere“, daß Bern ihr Stadtrecht nicht antasten wolle; aber der Schultheiß von Heidegg sei ihnen „nitt anmüttig“. Sie wollten darum ihr Begehren vor der ganzen Gemeinde anbringen und diese dann handeln lassen. Die gemeinen Burger baten darauf Bern, den Handel bis zum 20. September anstehen zu lassen; dann würden sie einen Schultheissen einsetzen, der Bern „unverwyßlich“ sein würde. Inzwischen werde dafür gesorgt werden, daß Heidegg sich „fügklich“ halte. Denn die „Burgere“ wollten nicht, daß die Gemeinde einen Amtmann einsetze, weil das gegen das Stadtrecht ginge! Wenn die Gesandtschaft das nicht annehme, so würden die „Burgere“ selbst eine Botschaft nach Bern senden. Darauf antworteten die Berner Boten: falls die „Burgere“ wirklich die Zusage gäben, ihnen bis zum 20. September wegen des Heidegg zu willfahren, so wollten sie sich für dieses Mal damit zufrieden geben. Bern begehre nicht, die Stadtämter in Aarau zu besetzen. Darauf beschlossen die gemeinen Burger, bis zum genannten Termin so zu handeln, daß man ihnen nichts vorwerfen könne.<sup>37</sup> So geschah es. Heidegg blieb noch bis Ende des Jahres Schultheiß, dann bat er um seine Entlassung, welche die „Burgere“ genehmigten. An seine Stelle trat sein konfessioneller Gegenspieler Altschultheiß Rudolf Pur. Heideggs zweijährige Amts dauer wäre zwar auf diesen Zeitpunkt sowieso abgelaufen. Doch nun war eine Neuwahl als Schultheiß auf lange Zeit ausgeschlossen. Zudem sah Bern dem Gestürzten weiterhin scharf auf die Finger und das nicht ohne Grund. Im Februar 1529 hatte er den Berner Tagsatzungs gesandten unter Eid darüber Aufklärung zu geben, was er mit den von einer Badener Tagsatzung heimkehrenden Unterwaldner Boten zu Beromünster verhandelt hätte. Es herrschte damals wegen des von Unterwalden unterstützten und von Bern unterdrückten Haslitaleraufstandes zwischen den beiden Orten eine sehr gefährliche Spannung.<sup>38</sup>

Wie kompliziert und ungemütlich die Rechtsverhältnisse zwischen den Kantonen durch die Reformation und ihre Folgen geworden waren, zeigte sich bei einigen „Grenz zwischenfällen.“ So verhinderte der Vogt von Gösgen die Räumung der Kapelle zu Safenwil, die ein Lehen des Stiftes Zofingen war, nahm Kelche und Gültbriefe mit sich fort. Nun hatte aber Bern zu Safenwil die hohe und Solothurn die niedere Gerichtsbarkeit. Der Glaube stehe den hohen Gerichten zu, meinte Bern. Darauf Streit mit Solothurn. Bern aber gibt

dem Schaffner zu Zofingen Befehl, nach Safenwil zu gehen, die Bauern zu versammeln, fortzunehmen, was dem Stift Zofingen gehöre und die Kapelle zu schließen.<sup>39</sup> Der genannte Vogt von Gösgen hatte ferner einige Leute von Obererlinsbach gefangen genommen, die zu dem „Haus“ Biberstein gehörten, weil sie an einem katholischen Feiertage gearbeitet hatten. Daraufhin drohte Bern der Solothurner Regierung die Gefangennahme von Solothurnern im Bernbiet an, wenn sie die gefangenen Berner nicht sofort freilasse.<sup>40</sup> Eine ähnliche Geschichte passierte einem Brittnauer Landwirt, der, wie er behauptete, auf Aufforderung des bernischen Vogtes zu Narburg ein Kornfeld, das auf luzernischem Boden lag, an einem katholischen Feiertage mähen wollte. Den nahm der Luzerner Vogt auf Schloß Wiken gefangen und bestrafte ihn. Knechte des Gefangenen wollten nun das Korn mähen, wurden aber auf Veranlassung des Luzerner Vogtes von vier Männern mit gezückten Degen angegriffen, sodass sie sich auf bernisches Gebiet flüchten mussten. Darauf wieder scharfe Auseinandersetzungen, diesmal zwischen Bern und Luzern. Letzteres war zu dieser Zeit auf Bern ganz besonders schlecht zu sprechen, da dieses kurz vorher ein scharfes Mandat gegen „Meßpfaffen, Bilder und Altäre“ erlassen hatte, um endlich den zähen Widerstand in seiner Landschaft gegen die Reformation zu brechen. Dieser „eygennützige verfürische gwerb“ müsse sofort aufhören. Die „fräven und hochmätig meßpfaffen“, die in unsren Landen sind, oder hereinkommen, sind fortan öffentlich geächtet. Alle Amtsleute sollen auf sie acht haben; wo sie welche treffen, sie gefangen nehmen und uns berichten. Ohne alle Einsprache sollen „all die bilder und götzen, so by üch noch vorhanden sind, ane verzug harfürgetragen, verbrendt und zerschlagen, darzü all altaren geslissen und umbkert“ werden, gleichviel ob sie sich in Kirchen oder Privathäusern befinden. Leute, die Berner Ketzer schelten, sollen ins Gefängnis geworfen werden. Nützt das nichts, und geschieht ihnen etwas von den Beleidigten, so werden die Täter nicht bestraft, diejenigen aber, welche die andern Ketzer schelten, sind vogelfrei. Denn trotz unseres Angebotes haben sie niemals versucht, uns nachzuweisen, dass wir geirrt haben, d. h. dass unser reformatorisches Vorgehen keinen göttlichen Grund habe. Sondern sie haben es „uz bößwilligem gemüt und nidigem herzen“ gewagt, die unsren gegen uns aufzureizen. Wer Meßpfaffen Unterschlupf gibt, soll ebenfalls bestraft werden.<sup>41</sup> Auf Berns Reklamation wegen des Brittnauerhandels kehrte darum Luzern

den Spieß um und verlangte unverzüglich zu wissen, ob Bern wirklich ein Mandat herausgegeben habe, wonach derjenige, welcher Meßpfaffen umbringe, straflos sei und vor keinem Richter sich rechtfertigen müsse.<sup>42</sup> Beruhigend schrieb Bern zurück, das Mandat betreffe nur Meßpfaffen, die im Bernergebiet predigen wollen, nicht aber solche, die nicht Messe lesen und auch keine Schmähungen ausstoßen würden.<sup>43</sup>

Viel Ärger bereitete Bern auch Thomas Murner in Luzern, der begabteste schweizerische katholische Satyriker der Reformationszeit, der anlässlich der Berner Disputation ein „lasterbüchlein“ herausgegeben hatte. Zürich und Bern versuchten auf Sondertagungen und mit Beschwerden auf eidgenössischen Tagsatzungen, den „schelmen und schantlichen erlossen münchen“ unschädlich zu machen. Doch wenn dem Dominikaner der Boden in der Schweiz zu heiß wurde, entwich er ins Elsaß. Umsonst bot Bern alles auf, den gefährlichen Pamphletisten auf der Reise dorthin abzufangen. Aarau erhielt scharfe Weisung, wenn Murner etwa durch die dortige Gegend komme, „den pfaffen uß Lucerner piett zum rechten niderzewefern“. Doch weitaus die größte Sorge bereitete Bern der Aufstand der Haslitaler, der zu einem schweizerischen Bürgerkrieg auszuwachsen drohte, als achthundert Unterwaldner Ende Oktober 1528 ihnen über den Brünig zu Hilfe eilten. In diesen schweren Tagen erschienen von Bern Seckelmeister Thilman und der Alt-Vogt von Schenkenberg, Anton Bischoff, in Aarau vor ganzer Gemeinde und fragten sie an, wessen sich Bern angesichts des Oberländer Aufstandes von Seiten Aaraus zu versehen hätte. Wie Zofingen, so versprach auch Aarau, mit Leib und Blut zu Bern zu stehen, jedoch mit der Bitte, allen Fleiß zu gebrauchen, um ohne Krieg zum Ziele zu kommen. Zu dieser Zeit trafen Gesandtschaften aus Brugg und Lenzburg in Aarau ein, die erklärten, ihre Herren seien willens, eine Botschaft ins Berner Oberland zu senden, um zu versuchen, den Handel zu „mildern“. Aarau möge ihnen dabei behilflich sein. So schickte denn Aarau mit den Brugger und Lenzburger Gesandten den Schultheißen von Heidegg und den Rats-herrn Schärer. Doch zur Vermittlung war es schon zu spät. Am 30. Oktober nachts kam Befehl, daß die Aarauer „ylentz den nächsten weg nach Thun uff sollen sin“, weil die gnädigen Herren mit ihrem Hauptbanner ausgezogen seien. Und schon erschien am gleichen Abend das Brugger Fähnlein dreißig Mann stark in Aarau

zum Nachteffen. „Also am sambstag fru, was aller helgen abend, zugend die unsern dor von, was Jacob im Graben venner, Marquart Zender seckelmeister, Heini Trag mines herrn schultheissen von Heideck — der hoptman was, und aber ein bott zu den puren (im Berner Oberland) — statthalter.“<sup>44</sup>

Um 31. Oktober um vier Uhr morgens gab Bern den Vögten und Schultheissen im Aargau Befehl, die Schlösser mit Truppen zu besetzen und gute Wache zu halten; denn Bern habe bestimmte Nachricht, daß, wenn es mit seiner Hauptmacht unterwegs sei, zweitausend Luzerner in den Aargau einfallen würden und zwar den nächsten Weg in die Grafschaft Lenzburg. Aarau erhielt Befehl, sich mit Mannschaft und Proviant zu versehen. Auch solle jedermann gerüstet sein und abwarten, was da kommen werde. Es solle Späher aussenden; wenn sich etwas zeige, den Sturm durch den ganzen Aargau ergehen lassen und Zürich, mit dem ja Bern im Burgrecht stand, benachrichtigen. Es werde sie nicht verlassen. „Gott bewar uns!“<sup>45</sup> Benedikt Schütz, der Vogt auf Lenzburg, hatte Brugg anzufragen, wieviel Mann Besatzung es noch wünsche, besonders an Büchsenschützen. Darauf solle Schütz zum Vogt auf Schenkenberg reiten, um festzustellen, ob die Bauern im Schenkenbergertal zuverlässig seien(!) und sechs Mann in das dortige Schloß legen.<sup>46</sup> Indessen hatte Bern ein zweites Aufgebot beschlossen, wozu Aarau wiederum sechzig Mann zu stellen hatte,<sup>47</sup> vorderhand allerdings erst auf Pikett. Immerhin stand jetzt mehr als ein Drittel der erwachsenen männlichen Bevölkerung Aaraus im feld oder zum Auszug bereit. Die Auslagen des Wehrmannes im Aktivdienst berechnete Aarau mit zwei Pfund wöchentlich. Die „Burgere“ beschlossen, daran ein Pfund zu geben, die andere Hälfte wurde dem Krieger aufgeladen. Nachher bekam aber jeder, der im Kriege gewesen, zwei Pfund.<sup>48</sup> Da die Aarauer Mannschaft höchstens drei Wochen im Felde gestanden, bedeutete der nachträgliche Beschluß der „Burgere“ ein wesentliches Entgegenkommen für den Wehrmann. Das rasche Erscheinen einer bedeutenden bernischen Wehrmacht im Haslital unter dem tüchtigen Hans Franz Nägeli hatte dem Aufstand ein rasches, wenig blutiges Ende gemacht. Schon am 3. November wurden die Friedensartikel aufgesetzt, und am 20. November konnte Bern Stadt und Land mitteilen, der Krieg im Oberland sei beendet. Es gebe aber dort und anderswo noch „sorglich löuff und praticen“ genug. Die Untertanen sollten daher mit Wehr

und Waffen sorgfältig gerüstet sein und Bern, wenn nötig, „trostlichen“ zuhilfe ziehen. Das wolle es ihnen nimmermehr vergessen. „Gott syg mit üch.“<sup>49</sup> In der Tat drohte den Reformierten noch größere Gefahr: zwischen Österreich und den V Orten bahnte sich ein Bündnis an, das den Bestand der Eidgenossenschaft gefährden konnte.

In den aargauischen Untertanenstädten und noch mehr auf dem Lande hatte man vielerorts mit den Berneroberländern sympathisiert. Daher jener oben erwähnte Vermittlungsversuch von Lenzburg, Brugg und Aarau, den Bern sicherlich höchst ungern gesehen hatte. Zu Beginn des Aufstandes ließ die Berner Obrigkeit einen Heini von Schöftland ins Gefängnis werfen, weil er gesagt: „Die Oberländer handeln gegen meine Herren richtig, denn diese haben ihnen Brief und Siegel gegeben und halten sie nicht.“ Daß der Aufstand auch die Leute in Aarau aufregte, zeigte der Handel, den Hans Ammann in der Halden, Hans Bader, Ülli Künig und andere vor Schultheiß und Rat verantworten mußten. Sie hatten eine Gassenrede weiter kolportiert, die zum Teil auch von den nach Thun ausziehenden Wehrmännern gehört worden war, des Inhalts: man wünsche, daß alle diejenigen, welche jetzt aus Aarau zu unsren Herren fortzögen, nicht mehr heimkämen. Die Behörde stellte ein langes Verhör an. Schließlich blieb der Hans Ammann hängen. Er wurde für einen Monat aus der Stadt verbannt. Will er zurückkommen, hat er fünf Pfund zu zahlen und „ein zimlichen Kosten.“<sup>50</sup> Charakteristisch für die aufgeregte Stimmung in und um Aarau wegen des Oberländeraufstandes ist folgendes Histörchen, das sich in dieser Zeit in Aarau abspielte: Saszen da eines Abends fridli Buchser von Staffelbach, Üli Fischer von Werd (Schönenwerd) und Vesterli von Schöftland mit einigen Gesellen von Aarau und Umgebung beim Nachessen im „Wilden Mann“. Dabei schimpfte Buchser auf die katholische Messe und reizte damit den Üli Fischer. Der verlor die gute Stimmung und als die Wirtin den Braten auf den Tisch stellte, aß er nichts davon. Als nun Buchser von neuem die Messe beschimpfte, warf Fischer seinen Teller nach ihm und schrie ihm zu: „wyß undrott (Solothurn) ist yetz uffrecht; der ber ist in drec̄ gevallen, die fü (Unterwalden) hat in ab der weid gejagt“ und zu Vesterli: „die Unterwaldner haben den Bären nach Hause gejagt.“ Auf Anzeige hin beschlossen Schultheiß und Rat, den Fischer zu verhaften, wo man ihn erwische. Als er zwei Tage später bei der oberen Mühle in die Stadt hereinkam, wurde er festgenom-

men und Bern eilends angefragt, was man mit dem Gefangenen tun solle. Darauf erschienen die Berner Ratsherren von Werd und Fischer in Aarau und flagten den Ueli Fischer daselbst vor Schultheiß und Rat ein. Fischer bat um Gnade. Er sei immer ein guter Berner gewesen! Er hatte seine „Freundschaft“ aufgeboten, so den Vogt von Gösgen, die sich für ihn verwendeten. Auch stellten Schultheiß und Rat fest, Buchser sei „ein Anreitzer“ gewesen. Und als dann Fischer erklärte, es sei ihm leid, es sei beim Wein geschehen, kam er noch glimpflich weg: er mußte auf Eid erklären, was er über Bern gesagt, sei erdichtet und erlogen. Vor versammelter Gemeinde hatte er in der Kirche zu widerrufen. Auf Berns Befehl mußte er auch alle Prozeßkosten tragen, die sich insgesamt auf etwa dreißig Pfund beliefen. Bis er die Buße bezahlt, durften ihn die Aarauer nicht aus dem Gefängnis lassen. Weiter ging Bern auf Intervention von Solothurn hin nicht. Buchser aber ging straflos aus!<sup>51</sup>

Doch neben den Auseinandersetzungen mit der alten Kirche, die schließlich mit der Beseitigung des ganzen katholischen Kirchentums endete, geht in diesen Jahren und noch auf lange Zeit die aufbauende kirchliche und religiös-ethische Arbeit Berns in bestem reformatorischem Sinne. Im Stadtarchiv Aarau sind in einem Kopienbuch die diesbezüglichen Mandate für die Zeit von 1528—1603 unter dem Titel „Reformationsordnungen“ zusammengetragen. Da sie aber, wie es sich von selbst versteht, nicht für Aarau speziell, sondern für den ganzen Staat Bern bestimmt waren, genügt es, hier nur allgemein, aber nachdrücklich auf sie hinzuweisen. Sie zeigen einen gewaltigen, Jahrzehnte dauernden Kampf Berns gegen Saufen, Spielen, Völlerei und gegen die daraus hervorgehenden Laster: Stechereien, Fluchen, sexuelle Erzesse. Immer wieder lief es auch gegen Reislaufen und Pensionen Sturm. Großartig ist sein Sittenmandat von 1549!<sup>52</sup> Das alles zeigt, wie ernst es Bern war, mit der kirchlichen auch eine durchgreifende sittliche Reform durchzuführen. In der Urkunde, durch die es den früher erwähnten Wernherus Hug von Aarau als Pfarrer von Gränichen bestellte, heißt es: Bern habe ihm die dortige Seelsorge „ze verwalten bevolchen, gütter hoffnung, er zu sollicher versächung gnügsam und togenlich sye, und nützt anders handlen werde, dann einem getriüwen hirten züstat, und also die Kilchgnossen daselbs mit christenlicher leer und güttem vorbild unterwysen und leyten werde, dadurch dieselben ime vertruwten schäfli christenlich geweydet, die

stimm des waren hirten, das ist Christi Jesu, unsern heilandes, hören, und darnach ir läben richten. Wo aber obbemeldter Wernhard Hug sich oberlüterter gestalt nit hielte, über kurz oder lang, wurden wir in der hirtung entsetzen.“<sup>53</sup>

Die Berner Behörden wollten wirklich eine christliche Obrigkeit sein.

### Beseitigung der katholischen Einrichtungen und Bräuche in Aarau. Die Stadt im ersten Kappelerkriege. 1529.

Die gemeinen Burger wählten für dieses wichtige Reformationsjahr Rudolf Pur zum Schultheissen und zu seinen Miträten Jakob Heilmann, Kaspar Schärer, Hans Beringer, Marquart Zender, Junker Werner Sumer, Hans Uli Seman, Rudolf Weber und Hans Pfister.

Es zeigte sich gleich in den ersten Monaten, daß Bern entschlossen war, mit den katholischen Einrichtungen in seinen Landen endgültig aufzuräumen, um dem alten Glauben auch diesen Rückhalt zu nehmen. Der Vogt von Lenzburg erhielt im April Befehl, die „götzen“ in der Kirche auf dem Staufberg, zu Seon, Möriken und Kulm verbrennen zu lassen.<sup>54</sup> Schon im Februar hatte Aarau den gleichen Befehl erhalten: „Die götzen verbrennen und altar slissen, ergernüß ze verminden.“<sup>55</sup> Die „Burgere“ beschlossen jedoch, Bern zu bitten, sie bei den Zusagen des Berner Seckelmeisters zu belassen, wonach sie die Bilder, ohne Ärgernis zu erregen, verbergen dürften. Bern kam ihnen entgegen; doch der Hauptschlag gegen die katholische Kirche war auch in Aarau nicht mehr aufzuhalten: „Min herren die burger,“ notiert Gabriel Meyer unter dem 10. März 1529 ins Ratsbuch, „hand erkant, den fronalthar im chor ze schlissen. Der bilderen halb, ob yemans ettlich bezalt, möge er sölche heim tragen, die ubrigen fölle man verbrönnen. Uff witer bescheid, ob man auch die in hüüsren suchen soll und die lütt bezwingen, sy hinüs ze thun, dan ob unser gn: herren die iren in ir statt dor zu halten, wölle man es hie och thün. Also habend der werckmeister und sine knecht die bilder zerhouwen und demnach den undersiechen geben ze verbrönnen.“<sup>56</sup> Im Juli kam dann von Bern neuer Befehl: „söllen die erhabne bild hinfür ußgerüttet werden.“ Im November wurde von der Berner Obrigkeit das bisher am Morgen und Abend noch gestattete Ave Maria-Läuten gänzlich verboten.<sup>57</sup>

1529 war auch sonst ein unruhiges, bewegtes und sorgenvolles Jahr, schon allein hygienisch und wirtschaftlich. Der „englische Schweiß“ trat auf, eine gefährliche, ansteckende Krankheit, die sich in hohen Fiebern, Nervenschwäche und so starker körperlicher Entkräftung äußerte, daß Todesfälle häufig waren. In einem Mandat sprach Bern den erschrockten Untertanen Mut zu, verwies sie auf Gott, der sie wegen ihrer Sünden bestrafe, gab ihnen medizinische Ratschläge nebst einem komplizierten Rezept.<sup>58</sup> Vielleicht war es auch körperliche Schwäche, welche der genannten Krankheit so große Ausdehnung ermöglichte. Denn 1529 war ein richtiges Misjahr. Nach dem Chronisten Oelhafen war der Wein so sauer, daß er kupferne Hahnen und Röhren durchfraß. In den bernischen Landen herrschte große Teuerung, besonders an Korn. Um ihr zu steuern, erließ Bern eine Reihe von Verfügungen gegen den „Fürkauf“, d. h. den Produzenten wurde bei Strafe an Leib und Gut verboten, vor ihren Häusern oder in Winkeln Korn zu verkaufen. Es mußte im untern Aargau auf die offenen Märkte von Zofingen, Aarau, Brugg und Lenzburg gebracht werden. Nichterner, welche aargauisches Korn in der übrigen Eidgenossenschaft verkaufen wollten, hatten Brief und Siegel von ihren Obrigkeitshäusern vorzuweisen und einen Eid zu leisten, daß die Ware nicht aus der Eidgenossenschaft gehe. Wer mehr verkaufte, als er für seinen Unterhalt oder für die Entrichtung der schuldigen Zinsen und Zehnten brauchte und deshalb selbst Mangel litt, bekam nichts aus den obrigkeitlichen Magazinen.<sup>59</sup> Der Berner Regierung machte in diesem Jahre auch die Verweigerung von Zinsen und Zehnten, besonders an Geistliche, viel zu schaffen. Zum Teil mag das mit dem Misjahr zusammengehangen haben, noch mehr aber mit den agrarsozialen Unruhen und Auflehnungen der Bauern hüben und drüben des Rheins im Zusammenhange mit der religiösen Umwälzung und der Säkularisation des Kirchenbesitzes. Einen solchen langwierigen Zehntenstreit setzte es zwischen dem Abt von St. Urban und den Leuten von Roggwil ab. Bern befahl ihnen, ihre Abgaben vorderhand zu zahlen, bis je zwei von Bern bestimmte Männer aus Aarau und Zofingen die berechtigten Ansprüche des Stiftes festgestellt hätten.<sup>60</sup> Ähnliche Unstände hatte der Schaffner des Zofinger Stiftes mit seinen Zehnt- und Zinsleuten.<sup>61</sup> Der Pfarrer von Mandach flagte über ungenügendes Pfründeeinkommen. Im Sommer des Jahres erfolgte ein allgemeiner, scharfer Erlass an die vier Landgerichte und die

Kirchspiele. Die Amtsleute sollten keinen Zehntverweigerer ungestraft lassen. Fryweibel, Ummänner und die andern Amtsleute hatten die Übertreter sofort anzuzeigen.<sup>62</sup> Langwierige Anstände und Rechtsverhandlungen hatte auch Dekan Buchser wegen seiner Pfründe. Er verlangte von seinem Patron, dem Stifte Münster, Ersatz seines Schadens und Verbesserung seines Einkommens. Da kurz vor der Reformation die Gemeinde Suhr sich in Bern beklagte, daß das Stift zuviel vom Pfründeeinkommen für sich beanspruchte, werden wohl nicht allein die Zehnten- und Zinsleute an der finanziellen Misere ihrer Pfarrei schuld gewesen sein. Buchser erhielt denn auch von dem Stiftspropst die höhnische Antwort: die Schuld liege nicht beim Stift, sondern bei dem Dekan selbst, weil er die neuen Lehren predige. Nun nahm aber Bern sich seines Pfarrers kräftig an. Auf die Klagen Buchsers setzte es mehrere Rechtstage an und drängte Luzern, den Stiftspropst in der Sache Buchsers willfährig zu machen. Auch dem Pfarrer von Kirchberg solle das Stift entgegen kommen. Hier besaß nämlich Beromünster den Kirchensatz, und der dortige Pfarrer hatte sich bei Bern beklagt, ihm gehe von seiner Pfründe soviel ab, daß er sich nicht mehr zu helfen wisse. Da Beromünster die Erledigung dieser Angelegenheiten immer wieder auf die lange Bank schob und Buchser sich immer von neuem beklagte, zwang Bern den Stiftspropst durch Sperre des Kirchberger Weinzehntens an den Verhandlungstisch und schließlich zum Einlenken.<sup>63</sup> Ähnlich setzte es sich für die Einkünfte des Schaffners der ehemaligen Johanniterkomturei Biberstein ein.

Parallel damit führte Bern den Kampf um die sittliche Hebung seines Volkes mit aller Energie weiter. Im Januar erschien ein Erlass an die Amtsleute, mit welchen Strafen die „hury“ zu belegen sei,<sup>64</sup> sowie gegen Branntweintrinken vor dem Morgenbrot. Im März erhielten die Amtsleute „getrukt büchlin“; je ein Exemplar hatten sie den Pfarrern ihres Amtsbezirkes zu übergeben. Es enthielt Vorschriften über die Form der Eheschließung, eine Unterweisung über Taufe und Abendmahl, besonders aber eine „eesatzung“, d. h. eine Orientierung über das von Bern daselbst eingesetzte Ehegericht, wegen seines Tagungsortes auch Chorgericht genannt. Es hatte in Ehestreitigkeiten zu entscheiden, aber auch in Sachen Unsitlichkeit flares Recht zu schaffen. Die Urteile dieses Gerichtshofes waren inappellabel und wurden mit dem besonderen Ehegerichtssiegel versehen.<sup>65</sup> Ungefähr zu gleicher Zeit erschien ein neuer Erlass Berns „des schwerens

und gotzleßtern halb", ferner „zü abstellung des me dan vichischen, unmenschlichen zü- und übertrinkens halb", gegen „all untrüw, gevärlich und eigennützig spil"; auch soll jedermann „sich ersamer unergerlicher Kleidungen gebruchen" und Dolch und Degen nicht zu gleicher Zeit auf sich tragen, sondern nur den einen oder den andern.<sup>66</sup> Im Spätherbst des Jahres nahm Bern von neuem gegen das Reislaufen Stellung; es wurde den Untertanen bei Verlust von Leib und Leben verboten; schon Fortgezogenen soll ihr Hab und Gut beschlagnahmt werden.<sup>68</sup> Ende November befahl Bern, die „diebischen heyden oder zeginer" aus dem Lande zu treiben. Jedoch sollten die Untertanen armen fremden Kranken aus christlicher Liebe das Beste tun und mit Almosen zuhilfe kommen. „Die hußarmen aber, so üwer nachpuren sind, denen föllend ir brüderliche liebe uß geheiß unsers seligmachers Jesu Christi erzöugen."<sup>69</sup> Kuppler sollten sie ohne Gnade mit zehn Pfund büßen. Bern werde auch diejenigen scharf bestrafen, welche die Amtspersonen in unflätiger Weise beschimpfen, wenn sie Leute wegen sittlicher Delikte anzeigen. Solche, welche die Geistlichen heimlich oder öffentlich schmähen oder dem Pfarrer auf der Kanzel ins Wort fallen, soll der betreffende Amtmann bei Androhung schwerer Ungnade Berns vor das Chorgericht weisen. Das Pfeifen und Singen am Weihnachtsabend wurde verboten.<sup>70</sup> Doch wie oft mußte Bern seine Amtsleute anweisen, streng darauf zu achten, daß seine Gebote und Verbote, besonders die Sittenmandate, auch wirklich befolgt würden! Die Amtsleute, so schrieb Bern im August 1529, sollten selbst mit gutem Beispiel vorangehen, die Predigt besuchen und das Abendmahl nehmen!

Doch all dies Sorgen und Mühen Berns um eine religiös-sittliche Hebung des Volkes wurde überschattet von dem 1529 auftauchenden Gespenst eines Bürgerkrieges zwischen Alt- und Neugläubigen. Die militärisch schwächeren V Orte verhandelten in Feldkirch mit den Österreichern über ein Militärbündnis, das auch Eroberungen in der Eidgenossenschaft vorsah. Im April dieses Jahres wurde es Wirklichkeit. Daraüber nun gewaltige Aufregung in Zürich und Bern! Tagungen über Tagungen der Burgrechtsorte fanden in Aarau statt. Es wurde jetzt und für lange der wichtigste Ort für Sondertagsatzeungen der Neugläubigen, eine Art Hauptstadt der evangelischen Eidgenossenschaft. Hier wurde das Burgrecht von Zürich, Bern und Basel mit Konstanz beschlossen und von den drei ersten über ein

Bündnis mit Hessen verhandelt. Zürich war entschlossen, dem der neuen Lehre sich zuwendenden Bremgarten mit den Waffen gegen die katholischen Orte zuhilfe zu kommen. Mitte März äußerte der katholisch gesinnte Schultheiß Huber von Zofingen: „er well mit eim umb ein kleid wetten, ob der früling käm oder pfingsten, so werd man das evangelium mit halbarten theillen.“<sup>71</sup> Sogar die Priesterschaft zu Stadt und Land erhielt von Bern Befehl, mit Harnisch und Gewehr gerüstet zu sein, damit, wenn es nottue, sie dastehe wie andere.<sup>72</sup> Wegen Schimpfreden von Katholiken verlangte Basel im April einen „ylenden tag“ in Aarau. Bern stimmte zu und lud auch Freiburg, Solothurn und Biel dazu ein.<sup>73</sup> Andererseits flagte eine Botschaft katholischer Orte in Bern über Kriegsrüstungen Zürichs. Letzteres wurde darauf von Bern ermahnt, „nit ze hitzig“ zu sein.<sup>74</sup> In der zweiten Maihälfte tagten die Burgrechtsstädte mehrmals in Aarau, gegen Ende des Monats in Permanenz, denn der Krieg rückte immer näher. Die Hallwil schrieben von Luzern aus ihrer Schwester im Schloß, sie solle Sorge zu ihrem Besitz tragen, denn der Sturm werde von oben herunter kommen, da die Luzerner die Freiamter wegen ihres Abfalls zur neuen Lehre bestrafen wollten. Die Zürcher schilderten den Berner Gesandten die Lage so, als ob der Krieg schon begonnen hätte.<sup>75</sup> Auf einem Tage zu Aarau, am 29. Mai, sagten Zürich, Bern und Basel den Freiamtern bewaffnete Hilfe zu, falls die Katholiken sie angriffen. Durch Schrift und Boten ermahnte aber Bern die Zürcher, keinen Krieg zu beginnen. Das Evangelium nehme ja ständig in der Eidgenossenschaft zu, Solothurn wolle jetzt auch neugläubig werden. Werde Zürich angegriffen, komme Bern unverzüglich zu Hilfe.<sup>76</sup> Unter dem 2. Juni notierte der Aarauer Stadtschreiber ins Ratsbuch auch die wachsende Spannung zwischen Bern und Unterwalden, von dem jenem täglich „großer schmach und trätz“ geschehe — der Streit zwischen beiden wegen des Oberländeraufstandes war noch nicht beigelegt. Man wolle diejenigen, welche dem neuen Glauben anhingen, nicht mehr für Eidgenossen halten, erklärten die Unterwaldner. Unter diesen Verhältnissen waren Zürich und Bern entschlossen, den Unterwaldner Vogt, der für die Gemeine Herrschaft Baden an der Reihe war, mit Waffengewalt zu verhindern, aufzuziehen. Bern befahl Stadt und Land, gerüstet zu sein. Aarau hatte zwei Kontingente zu je sechzig Mann auf Pickett zu stellen.<sup>77</sup> Die Lage war aufs Höchste gespannt, da die V Orte den Unterwaldner Vogt mit Gewalt einzusetzen beabsich-

tigten; jeder katholische Krieger hatte eine Feder (wohl die österreichische Pfauenfeder!) und ein Tannreis aufzustecken. Jedoch sammelten sich auch die freiämter, denen durch Zürich und Bern der Rücken gestärkt wurde, um die Durchreise des Vogtes durch das Reuftal mit den Waffen zu verhindern.<sup>78</sup> Immer noch hoffte aber Bern auf einen friedlichen Ausgleich, da Freiburg und Solothurn in Luzern mit aller Kraft zu vermitteln suchten.<sup>79</sup> Es war aber deshalb unmöglich, weil Zürich, d. h. Zwingli, entschlossen war, den „Vorstreich“ zu führen, das hieß, durch einen überraschenden Vorstoß gegen Luzern den Krieg rasch zu Gunsten der Neugläubigen zu entscheiden, ehe die gefürchtete österreichische Waffenhilfe an die V Orte wirksam werden konnte. So mußte denn Bern am gleichen 6. Juni seinen Untertanen Befehl geben, sofort bei Erhalt dieses Briefes mit den Kontingenten zum Hauptpanner zu stoßen, da Zürichs Regierung durch Entsendung von fünfhundert Mann nach Muri den Krieg tatsächlich eröffnet und am 6. Juni den Aufbruch der gesamten Wehrmacht beschlossen hatte. Der Vogt auf Lenzburg bekam Befehl, den Zürchern beizustehen, jedoch nur, wenn diese oder Berner Gebiet angegriffen würden; er müsse einen regen Späherdienst einrichten.<sup>80</sup> Am gleichen 6. Juni erhielt Aarau Befehl, unverzüglich dem Lenzburger Vogte zuzuziehen, wenn dieser aufbreche. Den Rosenkranz ins Feld zu nehmen, wurde der bernischen Mannschaft allgemein verboten!<sup>81</sup> In Luzern hatten inzwischen die vermittelnden Orte soviel erreicht, daß der gewaltsame Aufzug des Unterwaldner Vogtes in Baden für acht Tage verschoben wurde. Bern verbot darum aufs Strengste jedes gewaltsame Vorgehen gegen die V Orte, solange diese selber nicht angriffen.<sup>82</sup> Als sich nun Unterwalden in Luzern bereit erklärte, einen eidgenössischen Schiedsspruch in seiner Streitsache mit Bern anzunehmen, forderte Bern die Zürcher auf, ihre Truppen wieder nach Hause zu schicken. Dem Boten, der die gute Nachricht aus Luzern brachte, schenkte Bern fünf Ellen Tuch und bezahlte ihm die Herberge. „Gott loben und danken“, schreibt der Berner Stadtschreiber dazu ins Ratsbuch.<sup>83</sup> Es war aber noch kein Friede; denn Zürich wollte das Rechtbieten der Unterwaldner nicht annehmen, sondern forderte Bern schriftlich und mündlich zum Zuzug auf. Dieses erwiderte darauf scharf, Zürich habe keine Ursache mehr, zu einem solch' verderblichen Kriege auszuziehen, welcher die Zerstörung der Eidgenossenschaft zur Folge haben könne. Es verlange, daß Zürich auf seinem Erdreich stehen bleibe. Werde es dort

angegriffen, so werde Bern es nicht im Stiche lassen. Es sei ein Verhandlungstag auf morgen in Aarau angesetzt worden, wo die Boten aller an dem Streit unbeteiligten Orte und Zugewandten mit den V Orten verhandeln und versuchen würden, die Sache in Güte beizulegen. Würden die Schmähungen abgestellt, das Bündnis der V Orte mit Österreich aufgehoben und Murner bestraft, so werde Bern den Vermittlern gerne Gehör schenken. Sollten Zürich oder die V Orte aber nicht darauf eingehen, „würden wir understand, mit gwalt üch und sy, mit hilf anderer eydgnosser, darzü ze wysen. Dan wir je nit vermeynen, üch schuldig, wider recht byständig ze sin.“ Bern bitte Zürich dringend, „morn znacht an alles välen“, sich in Aarau durch eine Botschaft vertreten zu lassen.<sup>84</sup> Um Zürich seine Hilfsbereitschaft im Notfalle zu beweisen, war das bernische Hauptpanner um die Mittagszeit des gleichen 10. Juni aufgebrochen Richtung Aarau—freiamt, ohne daß Bern jedoch an die V Orte einen Absagebrief erlassen hätte. Vielleicht waren es auch die Gerüchte von großen Rüstungen der Österreicher zu Waldshut und im Schwarzwald, die Bern den Aufbruch seines Hauptpanners hatten rätlich erscheinen lassen. Die an der Marschroute gelegenen Ortschaften, also auch Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg, Brugg und Königsfelden bekamen Befehl, zu mahlen und zu backen und sonst Proviant zu rüsten. Die Ausfuhr von Lebensmitteln nach Luzern und in die Innerschweiz wurde gesperrt.<sup>85</sup> In Aarau herrschte zu dieser Zeit Großbetrieb. Die Stadt war Schiedsgerichtsort; zudem kamen in diesen Tagen die ein- und durchziehenden Truppen. Dazu war es vom 12.—16. Juni Hauptquartier des Berner Heeres. Um der Spionage vorzubeugen, verbot die Aarauer Behörde starken Bettlern Aufenthalt oder Durchreise und traf auch sonst Vorsichtsmaßnahmen gegen verdächtige Personen und Boten. Über die militärischen Vorgänge weiß Gabriel Meyer im Ratsbuch vielerlei zu berichten: wie am Samstag Abend das bernische Hauptpanner nach Aarau gekommen, wer die militärischen Führer gewesen und in welchen Gast- und Privathäusern die einzelnen Fähnlein untergebracht worden seien. Gleich am Nachmittag sei das Hauptpanner nach Lenzburg weitergezogen. In der bis dahin von den Stabsoffizieren belegten „Krone“ seien dann die eben angekommenen sechshundert Basler und im „Hecht“ die hundert Mühlhäuser einquartiert worden. „Mentag: Zugend min herren (von Aarau) auch us mitt 60, und was min gevatter her schultheis Pur, hoptman, Hans Müll-

ler, venner, Lentz Schmid und Mattheus Schlosser seckler und habend den reis wagen mitt inen genomen. — Item . . . ist miner gn: herren paner zu Lentzburg beliben und die unseren zu Niderlentz. Zinstag (15. Juni) sind die von Basell ouch by uns beliben und die oberen Sübenthal und die unseren zu Niderlentz, und sind die von Zürich mitt ir paner zu Kappell gelegen und by inen die us̄ dem Thurgöw und die von sant Gallen. — Item die V Ort mitt irem züg zu Zug und Barr und by jnen  $2\frac{1}{2}$  tusend Walleſſer. — Item unser gn:herren (von Bern) habend uns geschrieben den V Orten kein profant zu zeſſen. — Item die ubrigen eidgnoffen sind dorzwüsſchen geritten und die von Conſtantz, Rottwyl und Strasburg. Mittwuchen (16. Juni): find unser gn:herren uffbrochen von Lentzburg gen Bremgarten, item die von Basel, Milhüſen und oberen Sübenthal gen Lentzburg. — Item min herren hand angesehen (verordnet) personen zu den Thoren und buchſen: Zu dem Oberenthor Hans Megger, Marquart Imhoff Zu den büchſen uff dem hohen thurn: Wendili Kesler, Hans Arnolt

Heilman, Jörg Schumacher ir hoptman (durchgeſtrichen)

Zu dem Rentzenthor: Hans Pfister, Michel Ulrich

Zu dem büchſen uff dem Rentzenthor: Rudolff Buchſer, Uly Vytt,  
Caspar Scherer ir hoptman.

Zum Arenthor: Hans Uli Seman, Marquart Zender.

Zum büchſen im Gugenhürli: Hans Buchſer, Hans im Hamer, Heini  
Trag ir hoptman.

Zu der Schindbrugg: Hans Vettli, Bollinger, Hans Wernli.

Zu dem nüwen thürn: Alt Hans Haurer Schmid, Adriion Haffner,  
Rudolff Zobrist ir hoptman.

Anderen kubell:<sup>86</sup> Rudolff Seman, Rudi Huttmacher, Alt Hans Trag  
ir hoptman.

Donstag nach Viti (17. Juni).

Item min herren (von Arau) habend laſſen kernen malen nemlich für yeden pfister 2 mt., ob das her brech und wider hie für zühen wurd, das wir verſehen wurden mitt brott; der glichen habend si den metzgerin gesagt, ſich ouch ze verſehen do mitt man ein vold̄ ſpiſen mög."

Am 20. Juni kamen dann neue Kontingente auf ihrem Marsch in das freiamt nach Arau.

„Zinstag vor Johannis (22. Juni) habend die unsern us dem leger geschrieben, ihnen zwēn mt. mel ze ſchicken, dan si zu Bremgarten

an fleisch und win keinen mangell habend, einig an brott, das do in thürem kouff sie. Des kriegs halb ritend die benampten biderben lüte streng dorzwüschen, sy zu vertragen.

Johannis Baptiste (24. Juni).

Unser gn:herren von Bern sind um die zwey uff den abend von Bremgarten gen Jonen mitt ir paner gezogen, und ist also zu abend der frid angenomen, dan unser gn:herren die artikell, den friden und tädung betreffend, sampt dem absag brieff den V orten zugeschickt hand, do by ze verstend geben, die obbemelten V ort dorus annemen mögen weders inen gevalle, also habend si die artikell angenomen, und ist also zu abend umb die 6 ein bott ylenz uß dem leger gen Solothurn zu gelouffen und also mornendes am fritag bi uns um die 4 gesin am morgen und mär bracht, wie es gericht sie, und er ein brieff trag, die von Solothurn ze wenden, dan si auch uff sin woltend mit irem zeichen zu unsern gn:herren.

Fritag nach Johannis (25. Juni).

Item Schnider Segisser ist umb die zwölffi nach imbis von Jonen us dem leger kómen und uns auch glichförmig, wie yetz gemelt, des fridens halb angzöugt . . . Alldan wie die von Brugg und Lentzburg fröud geschossen, deshalb wir auch zugevaren und uff allen thurnen geschossenn. Item und ist die red gewesen, das alle her zu samen kómen sollend und sich da früntlich vereinbaren. Item abens zu dem nachtmall sind uß dem leger kómen min herren von Solothurn, so auch schidliitt gesin, Benedict Manslyb, Vogelsgang, alt vögt von Gösgen, Hieronimus von Luternow, der reten, und uns bericht geben, wie es ergangen, namlích das die schidliitt großen flis und ernst gebrucht, die sach ze vertragen."

Nun zogen die Basler und Mülhäuser wieder heimwärts über Aarau. Und am gleichen 26. Juni „ist unser gn:herren zu dem nachtmall kómen sampt dem schützen venlin, unserem und anderen zeichen. Suntag (27. Juni) fru um die 3 sind si alle hinweg gezogen mitt der paner und übrigen zeichen. Montag zu nacht hatt man den unseren uff der stuben geschendt.“<sup>88</sup>

So sehen wir aus dem Gesichtswinkel des damals wohl bedeutendsten Aarauers den unblutigen ersten Kappelerkrieg sich abrollen. —

Mit der Ausrüstung der einzelnen Kontingente war Bern gar nicht zufrieden gewesen. Noch während der kriegerischen Vorgänge

beklagte es sich in einer Bekanntmachung an Stadt und Land, daß trotz öfterer und ernster Mahnung, sich mit „harnesch und werynen“ zu versehen, viele Knechte des ersten Aufgebotes „gar nüt gerüst“ gewesen seien. Von denen, welche zum zweiten Panner ausgezogen worden, wolle es schon lieber gar nicht reden. Es ermahne die zuhause Gebliebenen, sich mit Wehr und Waffen zu versehen „als lieb jetlichem ist, unser schwere straf und höchste ungnad ze vermidien.“<sup>89</sup>

Der erste Kappeler Landfriede bedeutete für Zwingli im Grunde genommen einen militärisch-kirchlichen Misserfolg; denn das Kriegspotential der V Orte blieb intakt, und die Freiheit der Predigt in den katholischen Orten hatte der Reformator nicht erreicht. Allerdings blieben die Reformierten den V Orten an militärischer Stärke gewaltig überlegen, sodass diese alsbald die diplomatischen Fäden mit Österreich wieder zu knüpfen suchten. Das stürmisch-rechtswidrige Vorgehen Zwinglis gegen die Abtei St. Gallen sorgte ebenfalls dafür, dass man eher von einem Waffenstillstand, als einem Frieden zwischen den hadernden Brüdern sprechen konnte.

In Aarau war es wieder stiller geworden. Gewisse Kreise sympathisierten immer noch mit den Altgläubigen. Eine Gerichtsverhandlung daselbst zeigt das. Der Aarauer Bürger Rüdi Betschler und ein Bauer von Mädiswil tranken zusammen mit dem Ratsherrn Hans Ulli Seman in dessen Hause. Seman hatte durch die Solothurner Schiedsleute von den Bestimmungen des Friedensvertrages gehört, redete mit den andern darüber und bemerkte, die Walliser hätten einen hübschen Zug und einen schönen großen Venner gehabt. Er, Seman, könne den guten Leuten nicht feindlich gesinnt sein, da doch der Streit geschlichtet sei. Der Mädiswiler fasste die Worte als Schmähung von Bern auf. Dem widersprach aber Seman sofort. Der damals gerade in Aarau weilende Berner Venner Manuel erhielt von den Äußerungen Seman's Kenntnis. Er ritt zu dessen Haus und sagte unter anderem zu Seman, er, Manuel, sei nicht jedermann in Aarau wohl gesinnt. Man müsse einmal eine Lehre geben, damit andere daran dächten. Betschler nahm nun Seman vor Gericht, da dieser die vor dem Mädiswiler Bauern geäußerten Worte ihm in den Mund gelegt und ihn bei Manuel verklagt habe. Den Ausgang des Handels kennen wir leider nicht.<sup>90</sup> Als Zwingli im Herbst des Jahres zur Disputation mit Luther nach Marburg reiste, gab es in Aarau Unruhe unter den Leuten. Es wurden allerlei „unnütze“ Worte wegen dieser Reise ge-

äußert, wodurch die Gutwilligen und Liebhaber des göttlichen Wortes an ihrem Glauben irre gemacht werden sollten. So fasste es wenigstens Bern, gestützt auf einen Bericht seiner Badener Gesandten, auf. Der Aarauer Rat solle den Leuten sagen, daß Zwingli auf sein vielfältiges Begehrn mit Zustimmung des Rates von Zürich mit vielen anderen gelehrt Prädikanten auf die Disputaz nach Marburg zum Landgrafen Philipp von Hessen geritten sei. Das sei zu Lob und Nutzen einer ganzen Eidgenossenschaft geschehen. Wer etwas anderes sage, bringe „erdichtete Reden“ vor. Aarau solle diese abstellen und die Betroffenden bestrafen.<sup>91</sup> Besonders groß kann aber der Kreis der mit dem alten Glauben sympathisierenden Aarauer nicht mehr gewesen sein. Wenigstens schreibt Bern zwei Monate später an Aarau, es vernehme, daß dort Leute seien, die im Glauben „ungeschickt“ gewesen, denen es aber von Herzen leid sei. Die Behörden sollten also diejenigen, welche wegen ihrer Stellungnahme gegen das Evangelium ihrer Ämter verlustig gegangen seien, wieder zu Amt und Ehren kommen lassen, wenn sie sich wirklich bekehrt hätten. Solche aber, die fernerhin der neuen Lehre unfreundlich gesinnt seien, sollten weiterhin davon ausgeschlossen bleiben.<sup>92</sup> Im September dieses Jahres erschienen vor dem Gericht der „Dreizig“ die Aarauer Bürger Uli Thoman, der Schneider Segesser, Lentzen Schmid und Heini Kopp. Sie waren nächtlicherweile zusammengekommen, um den „Großen Herrgott“, welcher im Herrengarten lag, hinabzutragen und ihn zu „werffen“, d. h. wohl in die Aare. Die „Dreizig“ begnügten sich damit, sie zu rügen und ihnen für die Zukunft solchen Unfug zu verbieten.<sup>93</sup>

Zu dieser Zeit war der politische Horizont wieder stark verdüstert. Die bevorstehende Unkunft Kaiser Karls V. im Reiche rückte die Kriegsgefahr in unmittelbare Nähe. Die V Orte taten das Ihrige dazu, indem sie sich hartnäckig weigerten, die noch immer fällige Kriegsentschädigung vom ersten Kappelerkriege her den reformierten Orten zu bezahlen. „Die evangelischen Städte haben deshalb“, schreibt Meyer ins Ratsbuch, „den Katholischen den Proviant und feilen Kauf abgeschlagen.“<sup>94</sup> Man suchte sie also mit der Drohung der Aushungerung mürbe zu machen. Ende September legten die Berner Gesandten, Seckelmeister Thilman und der Venner Nikolaus Manuel, den „Dreizig“ in Aarau die Gründe zu dieser Maßregel dar. Sie berichteten ferner, daß ihre Herren wegen drohender Kriegsgefahr 1200 Mann auszumustern beschlossen hätten. Aarau habe dazu 120 Mann

zu stellen. Die „Dreifig“ stimmten zu, bat aber die Gesandtschaft, Bern möchte doch alle Friedensmittel anwenden, soweit es seine Ehre erlaube, da Aarau zu dieser Zeit durch große Teuerung bedrängt werde. Es musterte nun zwei Fähnlein aus und stellte an die Spitze des ersten Junker Ulrich von Heidegg als Hauptmann, Marquart Zender als Venner und Hans im Hammer und Heini Nadler als Seckler. Für das zweite: Ulli Gering als Hauptmann, Hans Arnolt Heimann als Venner und Marquart Imhoff und Cleuwi Betschler als Seckler. Doch am 25. September weiß der Stadtschreiber zu berichten, daß sich die Eidgenossen zu Baden versöhnt hätten und die V Orte sich bereit erklärt, die 2500 Kronen Kriegsentschädigung zu bezahlen. Das Geld wurde dann bei Schultheiß und Rat von Aarau hinterlegt und am ersten November die Verteilung dort vorgenommen.<sup>95</sup>

#### Neue Täuferbewegungen und Prozesse. Sittliche und kirchliche Aufbauarbeit Berns. 1530.

Die Wiedertäuferei machte den bernischen Behörden in diesem Jahre immer wieder viel zu schaffen. Trotz aller Bemühungen, die Leute zu befehren, blieben sie „verstödt“, schmähten die Prädikanten, wollten nicht zur Kirche gehen, trieben Vielweiberei, sagten, kein Christ dürfe vom andern Zinsen und Gültten empfangen, es dürfe keine Obrigkeit über andere sein: so lagte Bern seinen Burgrechtsstädten. Im August 1527 faßten Zürich, Bern und St. Gallen sehr scharfe Beschlüsse gegen die Täufer, besonders gegen Widersetzliche, wobei diesen, den Rädelsführern und Rückfälligen die Ertränkung ohne alle Gnade angedroht und die Anzeige von Wiedertäufern an die Obrigkeit den Untertanen zur Pflicht gemacht wurde. Gegen Verführte dagegen wurde maßvolle Bestrafung angeordnet. Stadt und Landschaft wurden davon in Kenntnis gesetzt und ein neuer Tag auf Anfang September bestimmt.<sup>96</sup> Gleich nach Schluß der Berner Disputation wurde daselbst mit acht Wiedertäufern disputiert. Sie konnten gegen die Beweisführung Zwinglis und der übrigen reformierten Elite keine rechten Einwände vorbringen, ließen sich aber nicht befehren und wurden deshalb aus Stadt und Land verwiesen. Zu diesen gehörten die uns bekannten Pfistermeyer, als der „achtbarste“, und Hutmacher Heini Seiler. Bern gab den Untertanen von dieser Disputation und ihrem Ergebnis ebenfalls Kenntnis und zu-

gleich Anweisungen, wie man sich gegenüber den Täufern zu verhalten habe, da sie die Leute „mit ir glyzenden falschen lere und seckt bekümbern und betrüben“. Wo man sie treffe, sollten sie ohne alle Gnade ertränkt werden, seien es Einheimische oder fremde. Milde dürfe nur gegen diejenigen Täufer angewendet werden, welche Reue zeigten und ihren Irrtum bekannten.<sup>97</sup> „Meine Herren haben von Bern eine Missive bekommen, nach der sie die Wiedertäufer ertränken sollen, wo man sie antrifft“, schreibt Gabriel Meyer kurz und bündig ins Ratsbuch.<sup>98</sup> Dann hören wir wieder mehr als ein Jahr aus Aarau nichts von Belang über die Täufer. Unter dem 10. Mai 1529 weiß dann der Ratschreiber zu berichten: Die „Burgere“ haben den Wiedertäufer Bernhart Sager aus Bremgarten ins Gefängnis geworfen. Sie hatten ihn umsonst gebeten, seine täuferischen Ansichten zu widerufen; auch die Bekanntgabe von Berns Täufermandat half nichts. Wiederholt bat Aarau Bern um Rat; die Antwort war immer dieselbe: man solle Sager nochmals ermahnen, von seiner Lehre abzustehen; andernfalls ihn Ursehde schwören lassen; wolle er das nicht tun, ihn ertränken. Sager blieb fest.<sup>99</sup> Sowohl Aarau wie Bern scheuteten die Exekution. Aarau ließ ihn im Gefängnis. Als es Mai wurde, hatte es Erbarmen mit dem armen Kerl und verlangte von Bern endlich klaren Bescheid. Dort aber fand gerade ein großer Täuferprozeß statt. Bern verlangte, Sager noch im Gefängnis zu lassen. Das Weitere ist unbekannt. Ertränkt wurde er nicht; denn zehn Jahre später ersucht er die Tagsatzung zu Baden, ihm die Heimkehr nach Bremgarten zu gestatten. Er hatte als Enttäuschter seiner Sekte den Rücken gekehrt.

Das Berner Chorgericht examinierte inzwischen den Hutmacher Seiler, in der Hoffnung, ihn zu befehren. Mit Bibelzitaten verteidigte dieser besonders die Wiedertaufe. Die Weibergemeinschaft verwarf er. Eine wahrhaft christliche Obrigkeit gebe es in der ganzen Welt nirgends, behauptete er; denn wo finde man in einer Behörde einen einzigen, der von Wucher, Hurerei und dergleichen abstehet? Ein wirklicher Christ könne nur solange einer Obrigkeit angehören, als diese in wahrhaft christlicher Weise handle und richte. Als die Chorrichter ihm seine Absonderung von der christlichen Gemeinde vorwarfen, antwortete er, er sei lange Zeit weder in Bern noch anderswo zur Predigt gegangen, „dan einer allein von gott müeße gelert sin, das wort sye tod, der geist gottes mache lebendig“. „Mit viel andern umschwei-

fenden Worten, will darby gentzlich belyben", fügt der Berner Rats-schreiber unwirsch dem Protokoll hinzu. Seiler sagte noch mehr: er sei bereit, für seine Lehre mit seinem Blute zu zeugen. Bei dem tiefen Ernst, mit dem er seine Sache furchtlos vertrat, fiel es dem Chor-gericht schwer, den Mann zu verurteilen, der nicht widerrufen wollte, weil man ihn nicht von der Unrichtigkeit seiner Lehre überzeugen konnte. Nach damaligem Recht hätte er ertränkt werden sollen. Aber das Urteil wurde dahin gemildert: „Seiler müsse vom Scharfrichter an die Kreuzgasse geführt und ihm dort erklärt werden: wenn er von seinem „fürnehmen“ abstehe und Urfehde schwöre, werde ihm das Leben geschenkt, weigere er sich aber, so werde er ertränkt. Das Urteil scheint damals noch nicht vollstreckt worden zu sein, da Seiler immer wieder beteuerte, sich gern belehren zu lassen. Schon Pfistermeyer, der, wie wir noch hören werden, in der Zwischenzeit von der Täuferei Abstand genommen hatte, versuchte vergebens, ihn von besonders anstößigen Auffassungen abzubringen. Es fehlte dem ehrlichen, armen Hutmacher die theologische Weite und Einsicht Pfistermeyers, sodass er nicht wie dieser, den Weg zur evangelischen Kirche fand, sondern 1531 in Bern den Märtyrertod erleiden musste. Seine Frau, „die Täuerin von Sigriswil“, die, wie ihr Mann, nicht widerrufen wollte, kam gelinder weg: sie musste Urfehde schwören. Komme sie wieder ins Bernerland, so werde auch sie ohne Gnade ertränkt.<sup>100</sup>

Um die Jahreswende 1529/30 kamen viele aus Basel vertriebene Täufer — Pfistermeyer hatte dort 1526/27 gewohnt — heimlich ins solothurnische und bernische Gebiet. Durch die Verfolgungen hatten sie große Geschicklichkeit erlangt, sich verborgen zu halten und äußerlich kein Aufsehen zu erregen, sodass mancher brave Pfarrer jahrelang gar nicht merkte, was für räudige Schäflein er in seiner Herde hatte. Berns Untertanen wurde nun 1531 geboten, wenigstens am Sonntag in die Kirche und besonders zum Abendmahl zu gehen, damit der Pfarrer „sine scheffleni“ kenne. Zudem führte Bern das Taufbüchlein ein. Die Täufer verstanden es auch sehr geschickt, auf allerlei geheimen Wegen die Verbindung untereinander aufrecht zu erhalten. Bern schärzte daher seinen Amtsleuten und Schultheißen ein, scharf auf sie acht zu haben, besonders auf ausländische Täufer, und alle Verdächtigen ins Gefängnis zu werfen, damit „söllichs unkrut ußgerüttet werden mag.“<sup>101</sup> Besonders die solothurnische Nachbarschaft wies solche Sektengruppen auf; nicht zufällig. Denn der

dortige Täuferlehrer Martin Weniger predigte mit großem Erfolge. Bern forderte darum Solothurn auf, die Wiedertäufer aus Obererlinsbach, wo dieses die hohe Gerichtsbarkeit hatte, wegzuweisen, sonst müsse es selbst, da es dort die niedern Gerichte besaß, „darzu lügen.“<sup>102</sup> Solche Gemeinden, wo sich in der gleichen Ortschaft verschiedene Obrigkeitkeiten in die Herrschaft teilten, wurden von den Täufern aus durchsichtigen Gründen besonders gern als Tätigkeitsfeld gewählt. Auch in dem sonst wenig von der Täuferbewegung erfaschten Schenkenbergertal — Thalheim und Villnachern ausgenommen — ließen jetzt zahlreiche Leute den Täuferlehrern zu. Bern verbot es ihnen bei Leibes- und Todesstrafen.<sup>103</sup>

In Aarau lagen im August dieses Jahres eine Anzahl Täufer im Gefängnis. Nun kam der Befehl Berns, die Gefangenen zum Widerruf zu veranlassen; andernfalls sollten sie Urfehde schwören. Kämen sie wieder zurück, solle man sie ertränken.<sup>104</sup> Daß es hier wieder einmal zu einem Täuferhandel kam, hing auch damit zusammen, daß die Frau des Pfistermeyer in der Stadt wohnte und offensichtlich nicht bloß Einheimischen, sondern auch ausländischen Täufern ein Asyl gewährte. Die Aarauer Urs Küffer, Jakob frei, genannt Heidenhouwer, Hans Künig und Heini Uman samt den beiden Ausländern Ulli Schmid aus Wangen im Allgäu, Knecht bei Buser, und Jörg Erni aus Feldkirch, Knecht der „Pfistermeyeri“ waren zu einer Täuferpredigt — wohl des Martin Weniger — nach Liestorf gelaufen. Der Aarauer Rat warf sie in den Turm und nahm sie am anderen Morgen vor: Künig und Uman erklärten eidlich, mit keinen Wiedertäufern mehr verkehren zu wollen. Urteil: fallen sie wieder vom Glauben ab, wird die Stadt sie richten. Innert Monatsfrist haben sie zehn Pfund Buße zu zahlen, oder die Stadt zu verlassen. Küffer erhielt die gleiche Strafe. Da er nicht schwören wollte, wurde er aus Aarau weggewiesen. Nachdem er aber zwei Pfund bezahlt, wieder eingelassen. Schmid und Erni hatten Aarau sofort zu verlassen. Da sie diesem Urteil nicht stattgeben wollten, fragte man bei Bern an, was zu tun sei. Antwort: sie sollen widerrufen; andernfalls Urfehde schwören. Tun sie das nicht, soll man sie über die Grenze schaffen; kommen sie zurück, haben sie ihr Leben verwirkt.<sup>105</sup>

Gern hielten sich die Wiedertäufer auch in den Gemeinen Herrschaften auf, da dort die Landvögte turnusgemäß wechselten. Bevorzugt waren vor allem solche Gemeine Vogteien, die an katholische und

reformierte Orte grenzten, so das freiamt. Bern vernahm Ende August, daß hier, unweit der Berner Grenze, der Pfistermeyer herumschweife, dem große Scharen von Täufern nachliefen. Er betrete auch da und dort bernisches Gebiet. Aarau erhielt darum Befehl, ihm nachzustellen und, wenn es ihn erwische, ins Gefängnis zu werfen.<sup>106</sup> Im Oktober beklagte sich Bern über diese Täuferumtriebe auf der Tagsatzung zu Baden, da der katholische freiämter Landvogt den Sektierern offensichtlich durch die Finger sah. Als die Mehrheit der dort regierenden Orte die Erledigung der Angelegenheit immer wieder hinauszögerte, beschlossen die evangelischen Städte, bei weiterer Verzögerung die Wiedertäufer ohne Rücksicht auf den Landvogt verhaften zu lassen. Doch wolle man sie zu Händen der regierenden Orte in Gewahrsam nehmen. Nur der Pfistermeyer solle ohne weiteres an Bern ausgeliefert werden. Die Tagsatzung raffte sich jetzt zu scharfen Beschlüssen auf: die Täuferlehrer in den Gemeinen Herrschaften sind überall zu verhaften und nach Verdienst an Leib und Gut zu bestrafen. Wer ihren Predigten nachläuft, ihnen zu essen und zu trinken gibt oder Unterschlupf gewährt, soll teils an seinem Gute, teils mit dem „Thurm“ bestraft werden, damit man „sölliges unchristlichen vuchs“ los werde. Den Vögten und den Zugewandten Orten wurde befohlen, dementsprechend gegen die Täufer vorzugehen.<sup>107</sup> Um ein übriges zu tun, gab Bern in der „Ordnung der dechan“ Ende 1530 Anweisung, die Pfarrer vor den Wiedertäufern zu warnen, als vor Leuten, die „sich mit glyzendem wandel und glatten worten by den einfältigen inschlöffend.“ Zugleich legte es den Dekanen seine Auffassung von den Hauptpunkten der Wiedertäuferlehre dar. Man ersieht aus ihnen, wie sehr die Berner Obrigkeit in den Täufern nicht bloß Feinde ihrer Kirche, sondern auch der bestehenden staatlichen und sozialen Ordnung sehen mußte.

Rudolf Sägesser von Mellingen nahm im März 1531 den Pfistermeyer im freiamt gefangen und die Stadt lieferte ihn dem Berner Vogt in Lenzburg aus. Schultheiß und Rat von Bern gaben die Gefangennahme des „Täuferprinzipals“ feierlich bekannt. Doch wollten sie zuerst versuchen, ihn durch eine Disputation seines Irrtums zu überführen, ehe sie nach Mandat mit ihm verfahren. Aarau bekam Befehl, zwei in religiösen Dingen „geschickte“ Männer nach Bern abzuordnen, um dem Gespräch beizuwohnen. Der Stadtschreiber bemerkte darüber im Ratsmanual: der Ratsherr Kaspar Schärer und der

Stadtschreiber seien zur Disputation mit Pfistermeyer abgeordnet worden und fügt triumphierend bei: „und ward also fry überwunden von dem predicanen und doctor Sebastian (Hofmeister) in allen sinen artiklen ...“<sup>108</sup> Wirklich? Pfistermeyer wollte ja nicht in erster Linie möglichst viele Leute wiedertaufen, sondern das Evangelium nach seiner Überzeugung verkünden. Die äußern Formen und Einrichtungen der neuen Kirche bedeuteten für ihn nichts Entscheidendes. Auch war er in seiner inneren Entwicklung soweit gekommen, daß er die Prädikanten verstehen konnte. So sagte er zu den mit ihm disputierenden Theologen: wo er ihnen nicht beistimmen könne, wolle er Gott bitten, ihn zu lehren, es auch noch zu verstehen. Zudem mußte er erkennen, daß seine „Gemeinschaft der Heiligen“ jetzt kaum zu verwirklichen sei. Doch war er der bestimmten Hoffnung, daß die Zukunft die Vollendung dessen bringen werde, was jetzt nur ein Anfang sein könne. — Im folgenden Jahre trat er auf der Täuferdisputation zu Zofingen dem Täufer Martin Weniger und seinem Anhang entgegen. In Aarau sah Pfistermeyer einen andern ihm bekannten Täuferlehrer, den Fridli von Iberg aus Schwyz. Der Mann war aus dem Hexenturm in Zürich entwichen und schließlich nach Küttigen gekommen, wo er eine kleine Täufergemeinde gegründet hatte, aber vom Vogt von Biberstein mit sechs andern Täufern gefangen und im Schloß eingesperrt worden war. Pfistermeyer dürfte es gewesen sein, der den Fridli von Iberg im folgenden Verhör vor Schultheiß und Rat zu Aarau zum Widerruf bewogen hat. Damit verschwindet auch die Täufergemeinde von Küttigen. Doch einzelne Leute, namentlich Frauen, blieben dort der Sekte treu.

Während von dieser Zeit an in Aarau das Täuferwesen äußerlich verschwand, gab es im weiteren Ausbau der neuen Kirche keinen Stillstand. Damit im Zusammenhang ergaben sich auch für Aarau mannigfache Änderungen im öffentlichen Leben und in der Zusammensetzung der Behörden. Darum war auch das Jahr 1530 für Aarau ein wichtiges Reformationsjahr, wenn schon nicht in dem Maße, wie die beiden vorhergehenden. Als Schultheiß amtete wieder Rudolf Pur, seine Miträte waren die gleichen wie 1529, mit Ausnahme von Junker Werner Sumer. Im Herbst starb Pur. Seine konfessionellen Gegner vergaßen ihm aber auch nach dem Tode nicht, daß er eine Hauptstütze der neuen Lehre in Aarau gewesen war. Wenige Monate nach dem Begräbnis verübten sie vor dem Hause des Verstorbenen allerlei

Unfug, trieben sich auf seinem Grabe herum und stimmten dazu ein wildes Geheul an. Den Stadtbehörden gelang es nicht, die Schuldigen herauszufinden, was Bern ihnen sehr verübelte, weil es dahinter schlechten Willen vermutete.<sup>109</sup> Das Schultheißenamt versah bis Ende des Amtsjahres als Statthalter der Schwager des Stadtschreibers, Jakob Heilmann.

Im März dieses Jahres erschien in Bern eine Abordnung der Priesterschaft zu Stadt und Land, um über lässige Handhabung der Mandate durch die Amtsleute und Schultheißen, insbesondere bei Verfolgung von Lästern zu klagen. Manche seien auch gegen das göttliche Wort und Kämen nicht zum Gottesdienste. Bern verfügte darauf, daß Amtsleute, welche am Sonntagmorgen auf der Gasse herumstünden, fünf Pfund Buße bezahlen sollten und ebensoviel, wer zu dieser Zeit im Wirtshaus angetroffen werde. Den kirchlich unzuverlässigen Amtspersonen drohte es mit Absetzung. Doch will es ihnen bis Ostern Zeit lassen, „sich christenlich und günstlich zu erzeigen.“ Priester, welche gegen das göttliche Wort handeln, kommen vor das Chorgericht.<sup>110</sup> Nachher kam es aber jenen Amtsleuten, welche auch an Ostern nicht zum Abendmahl gehen wollten, wieder entgegen: sie bekamen Zeit, sich bis zum folgenden Sonntag „zu besinnen.“ Andernfalls gingen sie ihrer Ämter verlustig. Zu solch Unbußfertigen und hartnäckigen Widersachern der neuen Lehre zählten in Aarau außer dem ehemaligen Schultheißen Heidegg auch Batt von Luternau<sup>111</sup> und Marquart Imhoff. Alle drei gehörten zu den „Burgere“. Sie wurden von diesen im Juli aus dem Rat gestoßen und an ihre Stelle traten Hans Hessig, Ueli Haas und Rudolf Senger, der ehemalige Stadtschreiber.<sup>112</sup> Welche Wandlung der Dinge!

Mitte August kam ein Erlass von Bern gegen Trinken und üppige Kleider, ein Verbot des Spielens mit Karten, Würfeln, „oder in ander weg“, um Geld. Dagegen sei das Schießen mit Büchsen und Armbrust gestattet.<sup>113</sup> Da es mit der Befolgung der Mandate weiterhin schlecht stand und auch den Eherichtern nicht gehorcht wurde,<sup>114</sup> verlangte jetzt Bern ein klares, eidliches Ja oder Nein auf die Frage, ob die Gemeinden die Berner Mandate halten wollten oder nicht. Auch die Aarauer Behörde hatte die Frage zu beantworten. Die „Burgere“ erklärten, das eidliche Ja leisten zu wollen, doch ohne Nachteil für ihr Stadtrecht.<sup>115</sup> Auch wollten sie am Montag, Mittwoch und Freitag früh predigen lassen, ob an diesem Tage Rat oder Gericht ge-

halten werde oder nicht. An den andern Tagen solle man läuten, wie von alters her.<sup>116</sup>

Die neue Ordnung setzte sich immer mehr durch. Im Dezember erhielt Aarau von seiner Obrigkeit ein revidiertes gedrucktes Ehebüchlein, das auch Fragen des Ehebruchs und sonstiger unsittlicher Handlungen behandelte. Es sollte von der Kanzel samt den beigefügten Erläuterungen verlesen werden, damit jedermann gründlich gewarnt sei.<sup>117</sup> Ende des Jahres gelangte die Geistlichkeit von Stadt und Land mit einer umfangreichen Eingabe von neuem an ihre Regierung. Sie zeigt ihr ernstes Bemühen um ein wirkliches Durchdringen der Reformation Ulrich Zwinglis bei Geistlichen und Laien, beweist aber auch, wie wenig den bernischen Geboten und Verboten von den Amtspersonen bisher nachgelebt worden war. Die Geistlichen verlangen unter anderm von Amtsleuten und städtischen Behörden ein öffentliches Bekenntnis zum neuen Glauben. Die Eherichter sollen eidlich in Pflicht genommen werden. Wer ihnen nicht gehorche, solle der Obrigkeit verzeigt werden. Kirchweihen seien gänzlich zu verbieten, weil auf diesen „alle bübery“ gesucht werde. Alle Feldkapellen sollen niedergerissen werden. Für sich verlangen die Geistlichen, daß in Zukunft die Pfarrfrauen nicht mehr als Huren und ihre Kinder nicht als Bankerte angesehen werden dürften, da die Reformation ja die Ehe gestatte. Auch sollen ihre Familienangehörigen hinterlassenes Gut erben können. Bern stimmte zu, schrieb aber den Dekanen in ihr Pflichtenheft, sie sollten darauf sehen, daß die Pfarrfamilien in jeder Hinsicht den Kirchgenossen ein Vorbild seien, damit diese in Zukunft „nit so schantlich verergert wärdint.“ Die Dekane haben fehlbare Geistliche in ihren Kapitelversammlungen zu warnen und eventuell „capitulariter“ zu bestrafen. Nütze das nichts, habe man Bern zu benachrichtigen. Bereits im September hatten alle Prädikanten gemeinsam einen Eid geschworen, einander über ihre Lehrweise, ihr Leben und ihren Haushalt aufzuklären. Im untern Aargau war zuerst das Kapitel Windisch an der Reihe gewesen. Jeder Kapitelbruder hatte vor den andern eidlich Zeugnis abgelegt.<sup>118</sup> Den Dekanen gebot Bern weiter, alle Kinder zwischen acht und zwölf Jahren in Gottesfurcht und im Gehorsam gegen ihre Eltern zu erziehen; das hätten die Dekane den Pfarrern ganz besonders ans Herz zu legen. Kein Pfarrer dürfe neue Glaubenssätze predigen, bevor die Dekane mit ihren Kapitelsbrüdern darüber konferiert hätten. Es dürfe auch

kein Pfarrer amten, ehe er sich nicht meinen Herren in Bern präsentierte und von ihnen ein Zeugnis vorweisen könne. Ein- bis zweimal im Jahre haben die Dekane ihre Kapitel zu versammeln, um einander an die obrigkeitlichen Mandate zu erinnern und Ausprache untereinander zu halten, besonders über ihr Betragen gegenüber den Kirchgenossen und Nachbarn. Wenn ein Dekan sein Amt fahrlässig versieht, haben ihn seine Kapitelsbrüder zu warnen und zu vermahnen. Solche Kapitelsversammlungen sollen würdig, ohne unbühnliche Schlastrünke, zornige Drohworte und dergleichen Dinge abgehalten werden. So würden die Kirchgenossen erkennen, daß Bern die Reformation „nit uß einicherley mütwilligen zwang, sunder uß grund und kraft gottes wort und göttlicher warheit fürgenommen“ habe.<sup>119</sup>

Es ist zwinglicher Geist, den man hier verspürt. Doch die Früchte reisten mühsam. Der Kirchen- und Abendmahlbesuch ließ weiterhin noch viel zu wünschen übrig. Die ersten Monate des folgenden Jahres 1531 bringen daher wieder eine Reihe von Erlassen und Mandaten Berns wegen des schlechten Kirchenbesuches, besonders aber, weil Leute, welche in den Gottesdienst und zum Abendmahl gingen, offen und unverschämt ein unsittliches Leben führten. Pfarrer und „eegöumer oder uffsecher“ bekamen strenge Weisung, die Fehlbaren treulich und brüderlich zur Besserung zu mahnen und die Resultate ihrer Verhöre nach Bern zu berichten. Bis Ostern verlangte Bern Bericht über diese Dinge.<sup>120</sup> Die Chorrichter bekamen Befehl, die Widerspenstigen vor sich zu berufen und sie zu fragen, warum sie nicht zur Kirche gehen wollten. Sie sollen dann, je nachdem, ihren Herren berichten. Gegen Bigamie verfügte Bern die Strafe des Halseisens und die Landesverweisung; von Ostern an ist das Tragen von alten und neuen „zehowenen“ Hosen verboten.<sup>121</sup> Das Ehegericht in den Kirchengemeinden wurde reorganisiert. Nach dem Verlangen Berns an Aarau, daß neben dem Pfarrer je zwei Ratsherren und zwei Bürger das Ehegericht bildeten, bestellten es die „Burgere“ im Sommer 1531 mit Rudolf Senger und Kaspar Schärer aus dem Kleinen Rate. Von den „Dreißig“ kam Hans Buchser und von den „Burgere“ Uli Zender hinein. Sie hatten jeden Donnerstag und zwar, wie es Bern verlangt hatte, auf dem Rathause und nicht in der Wohnung des Stadtpfarrers zu tagen. Die Besoldung betrug einen Gulden pro Jahr.<sup>122</sup> Das war nicht so wenig, wie es heute scheint, denn für einen Gulden konnte

man damals zwei Schafe und für zwölf Gulden drei Kühe und ein Kalb kaufen.<sup>123</sup> In dieser Zeit war Bern in kirchlicher Hinsicht auf Aarau nicht gut zu sprechen. Im Januar erschienen dort die Berner Gesandten Venner Stürler und Crispinus Vischer mit der Beschwerde, daß man in Aarau in kirchlicher Hinsicht nicht „fleißig“ sei. Böswillige Leute seien ins Gotteshaus eingedrungen und hätten dort geschrien und gelärmtd. Die „Burgere“ entschuldigten sich und versprochen Bestrafung der Missetäter, wenn man sie finde.<sup>124</sup> Besonders erbost war Bern darüber, daß Pfarrer Otter in Aarau nur mit viel Mühe und Unannehmlichkeiten seine „Competenz“ von seiner Pfründe einbringen konnte und dazu noch viele Leute auf ihn zornig waren, „als ob er gyttig sye“, während er doch „ob den büchern liggen“ und für die Pflege der Kirchenzucht Zeit haben sollte. Aarau möge diesem unwürdigen Zustand ein Ende machen und einem andern befehlen, des Pfarrers „Gültten und Renten“ einzuziehen und bedenken, daß Pfarrer Otter „nit allein unser und üwer sonders der ganzen Landtschaft ziert und eere ist.“<sup>125</sup>

Die politisch-militärische Lage zeigte in diesem Jahre unheil verkündende Symptome. Zwingli war entschlossen, dem neuen Glauben in der ganzen Schweiz, wenn nötig mit Gewalt, zum Durchbruch zu verhelfen. Andererseits konnten die V Orte nicht warten, bis sie „zwischen Ros und Wand“ zerdrückt würden. Bereits hatte Solothurn die ersten entscheidenden Schritte zum Übertritt zur neuen Lehre getan. Ein Mehr der Neugläubigen auf der Tagsatzung konnte nur noch eine Frage von Monaten sein. In der Ostschweiz riß Zwingli in diesem Jahre die Vorherrschaft an sich, hauptsächlich durch die Zertrümmerung der Fürstabtei St. Gallen. Dieses gewalttätig-revolutionäre Vorgehen vergiftete erst recht die politische Atmosphäre in der Eidgenossenschaft. Zürich suchte für den ihm unvermeidlich scheinenden Kampf immer neue Verbündete. So hatte Aarau im Januar dieses Jahres eine Botschaft von Straßburg in seinen Mauern gesehen, zusammen mit derjenigen von Basel und Bern: in feierlicher Weise sollte die stolze elsäffische Reichsstadt ins „christliche Burgrecht“ aufgenommen werden.<sup>126</sup> Neue Unruhe kam in die Stadt, als der Herzog von Savoyen das mit Bern verborgrechte Genf belagerte, und dieses seinen Verbündeten um schleunige Hilfe bat. Doch „hat man das Ergöw sitzen lassen“, berichtet das Aarauer Ratsbuch. Immerhin kamen die Obervögte und die Gesandten der aargauischen

Städte zusammen und trafen Vorsichtsmaßregeln. Aarau bestellte jetzt als Tagwächter auf dem „hohen Turm“, dem Obertorturm, den Rudolf Seman und für die Nacht den Rüdi Betschler. Am 7. Oktober kam von Bern Befehl, eilends hundertfünfzig Mann auszuheben. Zwei Tage darauf wurden sie ausgemustert und Ulrich von Heidegg zum Hauptmann, Marquart Zender zum Venner ernannt.<sup>127</sup> Doch eine Woche später konnte Bern bereits von Friedensverhandlungen berichten.

Der Friedenszustand in der Eidgenossenschaft blieb aber weiterhin sehr gefährdet. Allenthalben hörte man gegen Ende des Jahres von „seltsam sorgflich löuff.“ Bern befahl deshalb auch Aarau, zur Gegenwehr zu rüsten. Jedermann solle mit Harnisch und Wehr und auch sonst gut gerüstet sein.<sup>128</sup>

#### IV. Das Jahr der Entscheidung. Wirkungen.

Vergebliche Bemühungen, den Frieden zu retten. Aarau im zweiten Capelerkriege.

Das Jahr 1531 drohte für die deutschen Protestanten zu einem schicksalhaften Kriegsjahr zu werden. Sie hatten sich deshalb im Schmalkaldischen Bunde eine militärische Abwehrorganisation geschaffen. Doch der Religionskrieg in Deutschland verzögerte sich noch anderthalb Jahrzehnte, während in der Schweiz das Gewitter jetzt losbrach. „Hat ein erschrecklicher Comet dem andern Capelerkrieg vorgeleuchtet“, berichtet ein Aarauer Chronist. Die politisch-kirchlichen Streitfragen herrschten in diesem Jahre vor und drängten alle anderen in den Hintergrund. Die Konferenzen und Tagungen der evangelischen Stände und ihrer Glaubensfreunde in Aarau erreichen ihren Höhepunkt. Bis auf die Zeit der Villmergerkriege erlebt die Stadt nichts ähnliches mehr.

In diesem dunkeln Schicksalsjahre der Reformation leitete Jakob Heilman, nunmehr als Schultheiß, das Aarauer Gemeinwesen.<sup>1</sup> Statthalter war Junker Werni Sumer. Neben ihnen saßen im Kleinen Rat Hans Ülli Seman, Kaspar Schärer, Marquart Zender, Hans Pfeiffer, Rudolf Senger, Cleuwi Gering und Rudolf Werdegger. Im April erschienen zu Aarau die Obervögte von Lenzburg, Aarburg, Schenkenberg, Königsfelden und Biberstein, die Edeln von Hallwil, Hans Wilhelm von Mülinen, Herr zu Wildenstein und Kasteln, Chri-

stoph Effinger auf Wildegg, die Schultheißen und Ratsboten von Zofingen, Aarau, Brugg und Lenzburg, um gemeinsame Verabredungen zu treffen, namentlich wegen Besetzung von Wachten und Plätzen und für gegenseitige Benachrichtigung, wenn sich etwas ereignen sollte.<sup>2</sup> Bereits hatte Bern Aarau und andere Orte vor fremden, herumschwierfenden Bettlern gewarnt, da es sich um Spione handeln könnte. Seien sie verdächtig, werfe man sie ins Gefängnis und frage sie aus.<sup>3</sup>

Die unheilvolle konfessionelle Spannung in der Schweiz wurde in diesem Jahre noch vermehrt durch kriegerische Vorgänge in der Eidgenossenschaft, die mit der Religion nichts zu tun hatten. Basel und Solothurn lagen miteinander in Grenzstreitigkeiten. An einem schönen Junimorgen erschienen unvermutet Basler Truppen mit wehenden Fahnen, warfen den Solothurner Galgen bei Dornach um und feuerten beim Abzug alle Geschütze ab. Darauf rückte Solothurn mit bewaffneter Macht aus. Nun musterten die „Burgere“ in Aarau auf Befehl Berns ihre Wachtmannschaft und bestimmten Leute für die Stadttürme und Tore. Gegen die Solothurner Grenze wurde die Wache durch „büchsenschützen zu dem closter oder fünft in der halden“ verstärkt. Für diese Vertrauensposten verwendete man überwiegend Männer aus der Zeit des ersten Kappelerkrieges. Als neue Aarauer kamen hinzu: Hans Hessig, Hans Has, Simon Singysen, Konrad Kintz und Heini und Matheus Schlosser. Wachtkommandant war Ueli Senger.<sup>4</sup> Ferner stellten die Gemeinen Burger noch eine „Scharwacht“ auf, mit dem Schultheißen Jakob Heilmann als Hauptmann. Ihm waren einundzwanzig Scharwächter, meistens bekannte Leute aus den Aarauer Behörden, unterstellt. Aarau bekam Befehl, die Brücken nachts zu schließen und die Pässe zu besetzen. Dies wohl wegen Gerüchten, wonach tausend Landsknechte durch die Gegend von Aarau nach der Lombardei ziehen wollten. Die Stadt sollte auch ein scharfes Auge auf verdächtige Durchreisende haben, sie „in- und ußwendig“ durchsuchen, und wenn sie verdächtige Briefe auf sich trügen, sie ihnen wegnehmen und nach Bern schicken.<sup>5</sup>

Zwischen die kampflustigen Basler und Solothurner kamen die Boten aller übrigen Eidgenossen geritten, sowie Abgesandte von Straßburg, Konstanz und St. Gallen. Sie vermittelten mit Erfolg.<sup>6</sup>

Viel schlimmer für die konfessionell gespannte Lage der Eidgenossenschaft war der Krieg der Eidgenossen mit dem „Kastellan

von Musso", der von seinem Felsenhorste am Comersee aus durch brutale Räubereien und Gewalttätigkeiten auch die Bündner aufs Äußerste reizte. Im März 1531 ermordete er deren Gesandtschaft, als sie von Mailand heimreiste und griff Bündens Gemeine Herrschaft, das Veltlin, an. Auf die dringenden Hilferufe Graubündens versprachen die neugläubigen Orte sofortigen Beistand. Sie vermuteten hinter dem Vorgehen des „Müsser“ gefährliche Anschläge des Kaisers. Die V Orte verweigerten den reformierten Bündnern die Hilfe. Das war ein Einbruch in die Solidarität der Eidgenossen. So verschärfe der rein politische „Müsserkrieg“ die konfessionelle Spannung in bedenklicher Weise. Fünftausend Eidgenossen zogen den Bündnern zu Hilfe. Bern hatte dazu fünfzehnhundert Mann gestellt, darunter waren zwanzig Aarauer, besonders Büchsenschützen. Sie bekamen von der Stadt pro Woche eine Krone Sold. Das Bernerheer zog über Aarau und war dort am 31. März zum Jmbif. Am Österabend kamen die Solothurner mit dreihundert Mann, am Östertag fünfhundert Basler, am Montagabend vierhundert Freiburger.<sup>7</sup> Gegen Ende April kam von Bern die Kunde, daß der Krieg gegen den „Müsser“ günstig verlaufe, aber man bedaure auf's Höchste, daß Aarau und andere ihre Knechte nicht besser mit Geld versehen hätten, da diese doch Leib und Gut zur Rettung des Vaterlandes einzusetzen. Bei Androhung schwerer Strafe und Ungnade solle Aarau eilends eine gute Summe Geldes für seine Leute ins Lager schicken. Wenn es an Geld fehle, möge es sich an die Reichen halten.<sup>8</sup> Aarau beeilte sich, dem Befehle nachzukommen. — Einen Monat später bekam Aarau von Bern die gute Nachricht, daß die Lande des Kastellans von Musso erobert seien. Doch würde neben einer mailändischen auch eine eidgenössische Besatzung dort bleiben. Für das Berner-Contingent von hundertzwanzig Mann habe Aarau zwei Mann zu stellen.<sup>9</sup> — Eine Reihe von Knechten war ohne Paß und Urlaub nach Hause gelaufen. Aarau hatte seine Ausreißer ins Gefängnis zu werfen und sie erst herauszulassen, wenn sie vier Kronen Strafe bezahlt hätten. Wer das nicht konnte, blieb für acht Tage bei Wasser und Brot eingesperrt. Doch konnten die Leute innert acht Tagen an Bern rekrutieren und sich dort verantworten, um der Bestrafung zu entgehen.<sup>10</sup> Für die Reisekosten im Müsserkrieg bekamen die führenden Männer, Marquart Zender, Heini Trag und Bernhard Kintz je ein Pfund und vier Batzen von der Stadt.<sup>11</sup>

Erst 1532 war dieser Krieg völlig zu Ende ... Inzwischen scheiterte diesseits der Alpen Zwinglis gewaltiger Plan, die ganze Eidgenossenschaft religiös, ethisch und politisch zu verjüngen, durch die Niederlagen der Reformierten im zweiten Kappelerkriege. Er wurde eingeleitet mit heftigen Schmähreden von hüben und drüben. Auf katholischer Seite war es besonders neben Murner der Zugger Heini Schönbrunner, der einst Chorherr in Zürich gewesen. Umsonst lauersten auf Berns Befehl Städte und Vögte im untern Aargau dem gefährlichen Manne auf.<sup>12</sup> Im April 1531 erschienen in Aarau Jörg Schöni, alt Hofmeister zu Königsfelden, und Hans Rudolf von Grafenried. Sie erzählten voll großer Erbitterung, mit was für schändlichen Worten sie in der Innerschweiz geshmäht worden seien, ohne daß man die Übeltäter bestraft habe.<sup>13</sup> Auf einem Tag der Burgrechtsstädte in Aarau, am 13. Mai, fand man die Schimpfreden gegen Zürich schwer genug, um, wie es Zürich verlangte, militärisch gegen die V Orte vorzugehen. Doch wurde eingewendet, man dürfe „nicht zuviel Werg an die Kunkel legen“, da man ja noch mit dem „Müsser“ im Kampfe liege, und der Kaiser sowie der Herzog von Savoyen durch einen Krieg gegen die V Orte zum Eingreifen verursacht würden. Auch sei große Armut und Teuerung im Lande. Zürich ließ sich vom Loschlagen abhalten, erklärte aber, daß dieser Kriegsauffschub ihnen allen zum Schaden gereichen werde. Die übrigen Burgrechtsstädte und auch die französischen Gesandten, denen ein schweizerischer Bürgerkrieg ihr wichtigstes Söldnerreservoir zu verschließen drohte, suchten zu vermitteln. Man kam nicht vorwärts. So beschlossen denn die Burgrechtsstädte auf Berns Vorschlag am 21. Mai neuerdings, den V Orten „all proffant und veilen markt abzeschlachen“.<sup>14</sup> Bei der gewaltigen Spannung zwischen den Glaubensparteien in der Schweiz bedeutete sie dieses Mal, wie Zwingli mit Recht sagte, eine Kriegserklärung ohne Kriegsrüstung. Zürich hatte deshalb zu der gefährlichen halben Maßnahme nur „schwärlich und kumersamklich“ seine Zustimmung gegeben.<sup>15</sup> In einem Erlaß an Stadt und Land begründete Bern die, wie sich zeigte, für die Reformierten verhängnisvolle Maßnahme.<sup>16</sup>

Die Hungerblockade tat ihre Wirkung im umgekehrten Sinne als Bern erwartete: nach Zürich kamen Warnungen, es solle sich vor einem Überfall der V Orte hüten. In der Grafschaft Lenzburg wurden die Leute unruhig. Bern schickte Gesandte hin, um sie mit der Ver-

sicherung militärischen Schutzes zu ermutigen. Es war auch bereit, Bremgarten und Mellingen zu Hilfe zu kommen, wenn die wichtigen Reufländer wegen der Beteiligung an der Proviantsperre angegriffen würden. Bern aber bat die Zürcher erneut, daß sie „nützlich anfachind“; denn die V Orte wünschten nichts anderes, als daß Zürich und Bern den Krieg beginnen würden.<sup>17</sup> Wie gefährlich dieser Rat war, konnte Bern kurz darauf selbst feststellen, indem es Zürich berichten mußte, von einem Kuntschafter aus Luzern vernommen zu haben, daß die V Orte einen schnellen Einfall ins Freiamt planten und dort die Brücken von Bremgarten und Mellingen durch Brander zerstören wollten. Also der gleiche Plan wie im Sonderbundskriege: zwischen Zürich und Bern einen Keil treiben!

Zwar suchten die beiden Stände die Proviantsperre mit aller Energie durchzuführen. Aarau bekam unter anderem den Auftrag, Luzerner Fuhrleuten den Wein, den sie aus dem Elsaß in die Innerrschweiz führen wollten, wegzunehmen, falls sie mit dem Transport in die Nähe Aaraus kämen.<sup>18</sup> Doch als es dem Schaffhauser Martin Künzli gelang, eine Wagenladung Salz unter falschen Angaben durch das Freiamt nach Luzern zu schmuggeln, hatte er, wie Bern an Aarau schrieb, zwar Leib und Gut verwirkt. Doch unter dem Drucke von Schaffhausen büßte ihn Bern nur mit 20 Pfund, und auf weitere Intervention der Rheinstadt reduzierte es den Betrag auf die Hälfte. Das zeigt deutlich, wie es auch unter den Burgrechtsstädten solche gab, die im Herzen mit der Proviantsperre nicht einverstanden waren. Auch bei den Untertanen Berns machte sich Opposition gegen die Sperre bemerkbar, so in Lenzburg. Bern schrieb darauf an Zürich: es werde unverrückt an der Kornsperre festhalten „ungeachtet, was doch die unsfern von Lenzburg darzü sagind. Deßhalb ihr rüdig sin mögend.“<sup>19</sup> Auch von Aarau hörte man allerlei. Es hatte Anfang Mai Bern keine Kenntnis von einem Briefe Luzerns gegeben, während Brugg einen gleichen Brief empfangen hatte, ihn Bern zu dessen Genugtuung mitteilte und ohne seinen Rat nicht beantworten wollte. Bern verlangte nun Aaraus gegebene oder beabsichtigte Antwort an Luzern zu erfahren.<sup>20</sup> Da war ferner die peinliche Geschichte mit Jakob im Graben, der zu den Scharwächtern und somit zu den Vertrauensmännern der Aarauer Behörden gehörte und der Venner des Aarauer Kontingentes gegen die Haslitaler gewesen. Er hatte geäußert, daß die V Orte bei Zürich und Bern nicht „zü recht“ kommen

könnten. Die „Burgere“ verurteilten ihn deshalb zu 10 Pfund Buße und zwei Nächten im Turm. Darauf beschwerte sich Bern bei Aarau, daß es Im Graben nicht härter bestraft habe und setzte es durch, daß der Mann vor den „Burgere“ widerrufen mußte — es hatte zuerst den Widerruf in der Kirche verlangt — und von den „Ehren“ gestoßen wurde.<sup>21</sup> Weiter zu gehen, wagte Bern offensichtlich nicht; denn weit herum wurde ihm heimlich vorgeworfen, daß es trotz allem Rechtbieten der V Orte die Proviantsperre verhängt habe.<sup>22</sup> Wahrscheinlich hängt auch das tragische Ende des den Lesern wohlbekannten Aarauer Ratsherrn Hans Üli Seman mit Parteinahme für die V Orte zusammen. Wir hörten ja oben schon von seinen Sympathien für die Katholiken während des ersten Kappelerkrieges. Es muß sich offensichtlich um eine gewichtige konfessionelle Sache gehandelt haben, die sich, was um so schwerer ins Gewicht fiel, in den Tagen nach der für die Reformierten so verhängnisvollen Kappeler Schlacht abspielte. Leider sagt Gabriel Meyer nur, daß Seman und sein Sohn Rudolf auf Befehl Berns am 19. Oktober ins Gefängnis geworfen wurden. Als Bern die beiden nach acht Tagen freigab, war Vater Seman bereits an Krebs und wohl auch an den Folgen seiner Gefangenschaft (vielleicht wegen Unwendung der Tortur!) gestorben. Den Tod berichtet Meyer feierlich in lateinischer Sprache . . . „interim pater animam efflauit“. Vater und Sohn hatten, bevor Bern die Entlassung aus dem Kerker gestattete, Urfehde schwören und eidlich versprechen müssen, bis zum Austrag der Sache mit Leib und Gut dem Gerichte zur Verfügung zu stehen. Seman hatte vor seinem Tode erklärt, er sei unschuldig, und der Sohn machte sich anheischig, vor Gericht seine eigene Unschuld zu beweisen. Deshalb und weil Aarau in einer „Fürschrift“ an Bern sich der beiden angenommen und ihre Frömmigkeit betont hatte, hob Bern Ende Oktober dieses Jahres die Urfehde wieder auf und auch die Vermögensperre für die Erben des Verstorbenen. Doch ermahnte es Rudolf Seman, daß er sich „fromklich unnd als ein uffrächter Berner tragenn unnd mit eeran sine khind mit narung ernerenn sölle.<sup>23</sup>

Schiedsleute, unter ihnen auch solche von Straßburg und Konstanz, hatten bis zuletzt versucht, den Bürgerkrieg zu verhindern. Ihre letzten Tagungen fanden wieder in Aarau statt. Hier waren am 18. September der Ummeister Daniell Müg von Straßburg, Junker Konrad Blarer von Konstanz, Ammann Aebli von Glarus, der Pate

Zwinglis, und die Schiedsboten von Freiburg, Solothurn und Appenzell versammelt, um, wie Stadtschreiber Meyer als Protokollführer berichtet, zu beraten, „ob sy ein friden under minen herren den eydgnossen machen möchtend“. Anfang Oktober kamen sie nochmals in Aarau zusammen. Der Friede war nicht mehr zu retten. Zwar hatte Bern die Vermittlungsvorschläge angenommen, aber die V Orte nicht. — Wie ein Idyll auf dunklem Hintergrunde nimmt sich aus, was Gabriel Meyer dazwischen zu erzählen weiß: „Do hatt min her Ummeister und Pleror mich gebetten, mit inen uff die gysell flü ze gan sampt miner husfrouen; das wir gethan; und also doben gesessen und uß iren beccheren getrüngken und da den maler meister hansen Löw, so uns unser zit gemalet, bi uns gehept und die region gemalet.“<sup>24</sup>

Am Sonntag darauf ritten alle Schiedsleute von Aarau weg „und habend nüt geschaffett“. Vier Tage später eröffneten die Luzerner den Krieg durch einen Vorstoß in die freien Ämter nach Hochdorf, Richtung Baldeggeree.<sup>25</sup> Am gleichen 8. Oktober hatte Aarau Befehl bekommen, sich gerüstet zu halten, da Bern am 11. mit seinem Hauptbanner Richtung Burgdorf aufbrechen werde; denn die V Orte hätten mit Fürsten und Herren Anschläge gemacht, um fremde Gäste ins Land zu ziehen. Aarau hatte zunächst 90 Mann zum Berner Heere zu stellen.<sup>26</sup> Doch schon an diesem 11. Oktober holten sich die Zürcher die verhängnisvolle Niederlage bei Kappel!

Aarau war wieder wegen seiner strategisch wichtigen Lage zu einem militärischen Sammelpunkt der Berner geworden. Vom 10. Oktober weiß der Stadtschreiber zu berichten:<sup>26a</sup> uff zinstag nach Francisci ist uns von dem vogte von Lentzburg bottschafft zukommen, das die von Lucern uff siend, deshalb uns gemant, ylends mit 90 mannenn uff ze sin, daß wir gethan; sind also um die zwey hinweg gezogen nach bis genn Sengen; ist hoptman gesin der von Heydegk, venner Marquart Zender, seckler Rudolff Imhoff und Lorentz Schmid.“

Es kam der schwarze Tag der Reformation. Die Zürcher erlitten nicht bloß eine schwere Niederlage, sondern durch den Tod Zwinglis wurde der Reformationsbewegung in der Schweiz der Kopf abgeschlagen. Während die Zürcher Hauptleute noch am gleichen Tage an Bern berichteten von „der cläglichen geschicht, so den unsern zu Cappel begegnet ist, wann sy leider das feld zu Cappel verloren haben“,

schrieben „Burgermeister, rath und burger der statt Zürich in großer ilender il uß Zürich zü später nacht“ am 11. Oktober, aus durchsichtigen Gründen die Niederlage bagatellisierend, nur von „etwas schadens,“ den sie bei Kappel erlitten hätten.<sup>27</sup> Bei Gabriel Meyer tönt es ernster: „Item uff hütigenn tag sind miner herren von Zürich lüte, so by dem schützenn venli gewässenn, by Cappell am Albis von den V ordten uff irem erdterich angegriffenn und da ein andren beyder sydt übell geschädiget, und habend min herren von Zürich X stück büchsen verloren, und ist umkommen meister Ulrich Zwingli, meister Schwytzer, meister Dümyssenn, der appt von Cappell, dem Commenthür von Küchnach.“

Noch am 11. Oktober nach Mitternacht hatten „houptman, fanner und rät von Zürich, jetz zü Bremgarten“ die Berner ermahnt, daß sie „ilends, ilends uns mit der größten und höchsten hilf zukommen wöllend“. Am 12. Oktober kam ein neues in Ton und Inhalt erschüttern-des Hilfsgesuch von Zürich an Bern, mit dem ernsten Hinweis „mit was schwärem gemüdt wir den vorteil us den händen geben, und uns üch zü gefallen bewegen lassen, die abstrickung der proviand an d'hand ze nemen, desglichen auch bewilligt, uns zü mergklichem schaden, den fünf ordten den vorstreich ze lassen.“ Bern möge jetzt „unsers leid üwers leid sin lassen.“<sup>28</sup> Am gleichen Tage schrieb Bern an Zürich: Es habe die vielfältigen Mahnungen Zürichs um Hilfe wohl verstanden. Das Berner Heer sei am 11. aufgebrochen, man habe es zu höchster Eile gemahnt, es sei auch, soweit möglich, Tag und Nacht marschiert. „Dan uns die sach nit minder dan üch angelegen, auch anders nit dan üwer sach unser sach und unser die üwer ist.“<sup>29</sup> Einige Tage später berichtete Bern an Stadt und Land, wie Zürich durch einen Überfall der V Orte „etwas geschediget“, von diesen an Berns Grenzen starke Posten aufgestellt worden seien und auch die Walliser Berns Lande bedrohten. „Darum wir“, heißt es in dem Schreiben an Aarau, „üch gmein unnd sunders jeclichen, der eins from bidermans herzen im lyb treyt, by er und eyd zum tringelichestenn wellenn ermant haben, das ir all gmeinlich unnd sunderlich, wär zü kriegenn gätt fig ze bruchenn, mit werinen unnd des ingesehnenn, so des vermögenlich, mit harnisch wol gerrüst unnd versorgett syent unnd unsers wyttern bescheyds erwarrten. Und sobald wir üch wytter berüffen, das ir illents by tag und nacht dahin wir üch beschryben zü uns ziehend, dapserlich hantlich darzü thüyend, darinn wir gespürenn,

das iich der handell, so nit minder üwer dann unser, zu hertzen gange.  
Datum yllents yllens maintag 16 1531."<sup>30</sup>

Von Burgdorf her traf das Berner Heer am 13. Oktober in Aarau ein: „Uff fritag, was 13. octobr .. ist miner gn:heren von Bern paner hie zu dem ymbis gewäsen zu der kronen.“ .. Der Stadtschreiber zählt dann die Berner Fähnlein einzeln auf, die in Aaraus Gasthäusern und Privathäusern untergebracht wurden. Am 14. kam das Fähnlein von Basel und das des Grafen von Neuenburg. Am 16. rückten die Mülhäuser ein. Am gleichen Tage brach, wie Meyer erzählt, das Hauptbanner von Aarau nach Muri auf, gemeinsam mit den Solothurnern, und zerstörten dort „alle götzen und filchen zierd“. Daß Aarau mit den Vögten von Biberstein, Schenkenberg und Königsfelden Wachtposten am Rheine aufgestellt hatte, gefiel Bern sehr,<sup>31</sup> weniger, daß manche Knechte aus dem feld nach Hause ließen. Sie sollen einen Tag und eine Nacht im Gefängnis liegen und dann schwören, sofort wieder zum Heere zu stoßen, wird von Bern befohlen.<sup>32</sup>

### Abschluß des zweiten Kappelerkrieges.

Nach der schimpflichen Niederlage der Zürcher und Ostschweizer am Gubel kam auf die Mahnung Zürichs das zweite Berner Banner über Aarau herangerückt. Wieder gibt Meyer genau an, in welchen Häusern die Führer und ihre Truppen einquartiert wurden; er vergibt dabei nicht zu erwähnen: „das von Basel in minem hus“. — Doch bei der allgemeinen Kriegsunlust im reformierten Heere und angesichts der durch Savoyen drohenden Gefahr im Rücken, ließ man es nicht zum Schlagen kommen. Der Berner Bär wollte weder „kratzen noch krauen“, und Zürcher Bauern am See verhandelten bereits hinter dem Rücken ihrer Regierung mit den V Orten. Auch das Bernervolk war schon kriegsmüde, und die Regierung mußte scharfe Verfügungen treffen gegen das Nachhauselaufen seiner Knechte.

Da die Fünförtischen auf keine Friedensverhandlungen eingehen wollten, solange die Reformierten auf ihrem Erdreich standen, ging das Berner Heer, trotz aller beschwörenden Abmahnungen Zürichs auf Bremgarten zurück und gab damit den V Orten die Möglichkeit zu einem Vorstoß über den Albis bis nach Horgen hinunter. Jetzt, am 16. November, machte Zürich seinen Frieden mit dem siegreichen

Gegner. Gleich am folgenden Tage rückten zwölftausend Katholiken auf Sins, am 18. auf Muri und Hägglingen. Am 19. plünderten sie auf ihrem Vormarsch nach Bremgarten und Mellingen Dintikon. Die Berner hatten sich auf Aarau zurückgezogen. Sie mußten jetzt froh sein, unter Preisgabe der freien Ämter, die gleichen Friedensbedingungen zu erhalten wie Zürich. Man schrieb den 24. November 1531. Die beiden Friedensschlüsse waren von größter Bedeutung, denn sie legten im wesentlichen die konfessionellen Besitzstände in der deutschen Schweiz fest — bis auf heute.

In Aarau war wieder ein gewaltiges Kommen und Gehen von Truppen gewesen. Doch „uff mittwuchen frū, was 22. novembr., zügend alle venli wieder heim. uff donstag fru zügend die zwo paner und die zwo schützen venli heim“. Dem Konrad Süß, der den Aarauern zu Bremgarten „geföchet und gepfiffet“, schenkte Aarau „q eln ländisch tuch“.

Der für die Reformierten so klagliche Ausgang des zweiten Kappelerkrieges erfüllte auch in Aarau die Anhänger der neuen Lehre mit Zorn und Scham: Als Cleophe Gering, die Wirtin zur Krone, allwo ein Fähnlein des Berner Heeres genächtigt, die Berner Panner wieder heimziehen sah, setzte sie sich ans Feuer in der Küche und weinte. Da kam der Berner Patrizier Michel Stettler herein und fragte sie, warum sie „grine“. „Da schlüg sie mich uff min achsell unnd sprach: es müß Gott erbarmen, daß die zwen beren mitt sovill redlicher mannern ußzogen, unnd aber mitt so großer schand unnd laster wider heim züchen.“ Worauf Stettler: „Wie das? hand sy nit ein erlichen friden gemacht?“ Darauf die Wirtin: „Wir werden ir gespött nach gnüg werden“; warum sich Bern mit den „hoffertigen feiben“ nicht geschlagen habe. Der Junker erwiderete: was es ihr geholfen, wenn sie alle erschlagen worden wären? Doch die Frau, die einen erwachsenen Sohn hatte, gab dem Berner die tapfere Antwort: „So weren der jungen noch gnüg!“<sup>33</sup>

Doch noch im November sagten sich die Regierung von Bern und die dort erschienenen Boten von Stadt und Land gegenseitig zu: „ganz unverrückten willens und fürnemens“ zu sein, „by göttlichem wort und darüber usgangnen mandaten und reformation ze belyben.“<sup>34</sup>

Aarau im Frieden. Fortgesetzte Anstrengungen Berns für die Hebung der Sittlichkeit und Bildung. Die neue Gesinnung.

Nun führte Aarau wieder für lange Zeit das beschauliche Dasein einer kleinen, hablichen<sup>35</sup> Landstadt. Von Zeit zu Zeit versetzte die Unwesenheit einer gewichtigen fremden Persönlichkeit die Bevölkerung in angenehme Aufregung. So kam 1535 der neue Berner Landvogt mit sechzig Berittenen auf seiner Reise nach Baden durch Aarau. Die Gesellschaft nahm im „Löwen“ und „Wilden Mann“ ihr Morgenessen ein. 1549 weilte sogar der Graf Georg von Württemberg-Mömpelgard mit Gefolge für einige Zeit in Aaraus Mauern. Es war der Bruder des Herzogs Ulrich von Württemberg. Der vornehme Guest hatte als Neugläubiger am schmalkaldischen Kriege teilgenommen und war deshalb vom siegreichen Kaiser geächtet worden. Er mußte sich in Aarau ganz an die bernischen Glaubensmandate halten und sich verpflichten, allfällige Schulden seines Gefolges zu bezahlen! Unter diesen Bedingungen wollen es die „Burgere“ mit ihm „also ein monet lang versuochen“, schreibt Meyer mit rechtem Bürgerstolz ins Ratsbuch. Erwünschte Abwechslung ins tägliche Einerlei brachten auch die Einladungen der „Burgere“ zu Wildpreteffen, so 1534, als die alten Hirsche im Stadtgraben geschlachtet wurden. Oder die Aarauer Schützen wurden zu einem Feste eingeladen, so 1533 die Armbrust- und Bogenschützen der Stadt zu einem Gesellenschießen nach Bern. Eine große Sache war der Maienzug von 1551, zu welchem Herren und Städte der Umgebung geladen wurden. Mit viel Behagen erzählt uns Gabriel Meyer davon. War er doch neben dem Schultheißen von Heidegg und dem Ratsherrn Jeronymus Schmutzinger einer der drei, die, hoch zu Ross, an der Spitze von hundertfünfzig Bürgern in Wehr und Waffen den Bruggern in die „Tellihi“ entgegenzogen, wo er die Begrüßungsrede zu halten hatte, und sein Sohn Samuel eines der beiden Fähnlein trug, hinter denen hundertfünfzig Aarauer Kadetten im Festzug marschierten. — Oder man freute sich ganz einfach über ein gutes Weinjahr, wie dasjenige von 1540, von dem der Stadtschreiber bemerkte: „Item, so quot win worden, das es nit ze sagen“. Doch gab es auch nicht selten geistige Genüsse: 1533 führten die Jünglinge von Aarau die Geschichte von der edlen Römerin Lucrezia auf. Man stritt sich auch hie und da mit den Suhrern wegen des Stadtbaches oder wegen unbefugten Weidens von deren Vieh in den Matten, die zum

Gönhard gehörten, den die Stadt 1542 erworben hatte. — Aber von Zeit zu Zeit wurde das Idyll jäh gestört durch pestartige Seuchen, wie diejenige von 1565, an der nach dem Chronisten Hans Ulrich Fisch nicht weniger als 240 Bewohner der Stadt dahinstarben, also ungefähr gleich viel wie Aarau Häuser hatte. Auch eine Tochter des Stadtschreibers ist einer solchen Seuche erlegen.

Gegen Beeinträchtigung ihrer Stadtrechte durch die gnädigen Herren von Bern war Aarau weiterhin sehr auf der Hut und wehrte sich dagegen zäh und meistens mit Erfolg. Da passierte ihm die böse Affäre mit dem Junker Hans von Rapperswil, Gardehauptmann und heimlicher Rat des französischen Königs. Er hatte in Paris schimpfliche Reden über Basel und Bern geführt. Als er zufällig in Aarau weilte, ließ ihn Schultheiß Senger auf Befehl der erzürnten Berner Obrigkeit in den Turm werfen. Ihn nach Bern zur Aburteilung zu schicken, lehnte Aarau unter Berufung auf sein Stadtrecht ab. Während aber eine Abordnung Aaraus in der Sache in Bern verhandelte, öffnete der Junker mittels eines „abgetrückten Schlüssels“, also eines Nachschlüssels, den ihm Anni Müller, die Tochter des Stadtweibels, verschafft hatte, die eiserne Außentüre des Turmes, und mit Leiter und Seil entkam er über die Stadtmauer. Die Überwachung des Gefangenen war zu gutmütig und sorglos gewesen. Darauf großer Zorn der Herren von Bern. Ihre Gesandten Pastor, am Hag, Tremp und Tübi kanzelten die versammelten „Rät und Burger“ wegen ihrem „varlos wäsen“ ab. Eine ganze Reihe von angesehenen Burgern kam mitsamt der Anni Müller für lange Zeit in den Turm als Mitschuldige an der gelungenen Flucht des Junkers.

Die wegen dieser Affäre längere Zeit in Aarau weilenden Berner Gesandten benützten den faux pas von Schultheiß und Rat, um alle diejenigen Behördemitglieder, welche im Verdacht standen, heimliche Reformationsgegner zu sein, aus den Räten stoßen zu lassen. Es waren ihrer achtzehn! Die von den „Burgere“ an ihre Stelle gewählten, mußten zuerst den Gesandten präsentiert werden, die sich vorbehielten, die Wahlen zu bestätigen oder auch nicht. Das waren schwere Eingriffe ins Aarauer Stadtrecht. Die Burger batzen nun einstimmig Schultheiß Rudolf Senger, er möge doch noch ein weiteres Jahr im Amte bleiben, damit die Stadt bei ihren Bemühungen um Wiederherstellung ihres Stadtrechtes Erfolg habe. Senger willigte ein, und es gelang ihm, zusammen mit dem Stadthalter Hans Megger

und dem Stadtschreiber Gabriel Meyer, von Bern zu erreichen, daß Aarau urkundlich wieder in den vollen Besitz seiner Stadtrechte gelangte.<sup>36</sup>

Mit diesem Justizhandel wird es wohl in Zusammenhang gestanden haben, daß damals die „Gemeinen Burger“ beschlossen, keine Edeln mehr als Räte oder Bürger zu dulden. Brauche man deren Rat, so solle man sie als „Ehrenbeisitzer“ heranziehen, „dan sy einer gmeinde nit tugenlich, um ungliche ires standes och absundrung ires wässens.“<sup>37</sup> Als dann aber 1539 der alte Hans Ulrich von Heidegg und Batt von Euternau sich über diesen Beschluß beschwerten und Kassierung verlangten, ansonst sie bei Bern Klage führen würden, gaben die „Burgere“ gütlich nach und annullierten mündlich und schriftlich ihren früheren Entscheid, mit der Einschränkung, daß sie keinen als Bürger in die Stadt aufnehmen wollten, der ihnen schwerlich wäre, insbesondere keinen, der dem Wort Gottes nicht aus innerer Überzeugung anhänge und die kirchlichen Mandate nicht hielten wolle. Denn jene Berner Gesandtschaft hatte den Rat und Burgern auch vorgeworfen, daß sie bisher „all ir mandat so law gehalten“, besonders die bernischen Kirchenmandate. Nicht ohne Grund! 1532 hatte die Berner Regierung den Schultheißen Jakob Heilman nebst andern Amtspersonen vor ihren Großen Rat zitiert und ihnen in dessen Gegenwart wegen ihrer Versäumnisse ins Gewissen geredet.<sup>38</sup> Es scheint aber damals nicht allzu viel genutzt zu haben. Als nämlich im folgenden Jahre der Aarauer Bürger Michel Ulrich zur Fastenzeit zum „brötninen Hergott“ ins Luzernische lief, um das Sakrament auf „päpstliche Art“ zu empfangen, bestrafen ihn Schultheiß und Rat so milde, daß Bern ihnen schrieb, sie hätten auf Befolgung der bernischen Mandate „äben schimpfflich achtung“. Sie sollten sich bei Bestrafung von Übertretern von Reformationsmandaten besser halten, wenn ihnen Bern's Huld lieb sei.<sup>39</sup> Die „Burgere“ entsetzten ihn daraufhin seiner Ämter und büßten ihn zudem mit zehn Pfund. Zwischen den Chorherren von Schönenwerd und Aarauern gab es auch weiterhin „vyll fests, gerün (Geraune), bracht, lieblosenn, gsellschafft unnd gmeinschafft.“ Wir hätten erwartet, schrieb Bern an Aarau, daß ihr dessen, was Euch unsere Miträte und Venner Peter Im Hag und Bernhard Tillmann, Altseckelmeister, in vergangenen Jahren wegen dieser Dinge vorgehalten und Eurer damaligen Zusagen besser eingedenkt geblieben wäret. Die Aarauer sollten sich derer von Werd

„müßigen“, schrieb es ihnen 1534.<sup>40</sup> Aber die kirchlichen Zustände in Aarau waren wie anderswo in bernischen Landen weiterhin wenig erfreuliche. Während die Stadtkirche in Aarau immer fahler wurde — die Orgel und das „Möschigeschirr“, wie Leuchter, Glöggli und anderes, wurden jetzt an den Aarauer Kannengießer verkauft — bekam auch Aarau von Bern Nachricht, daß eine Anzahl Kirchen in ganz unsauberem Zustand seien, ja daß noch in einigen „Götzen-gemälde“ vorhanden seien. „Räumt sie weg, damit die Kirchen einem Tempel für die Predigt Gottes gleichen.“<sup>41</sup> In verschiedenen Häusern von Aarau waren noch „Götzen“ verborgen worden. 1534 ließen sie die „Burgere“ suchen, um sie zu beseitigen.<sup>42</sup> Noch zwölf Jahre später muß Bernhard Kintz, Mitglied des Aarauer Chorgerichts(!), aus den „Burgere“ gestoßen und mit zwanzig Pfund gebüßt werden, weil er in seinem Hause eine „Taffel des Corpus Christi“ gehabt und das Gemälde einem Löffler verkauft hatte.<sup>43</sup> Die Stellung der reformierten Pfarrer war zu Stadt und Land im Berner Gebiet immer noch eine schwierige. 1534 mußte Bern den Kirchgenossen neuerdings einschärfen, nicht aus der Predigt zu laufen oder sich spöttisch oder verächtlich von der Kirche fern zu halten. Und in einem bernischen Erlaß an Stadt und Land von 1535 steht zu lesen: „das die predicannten und pfarer one unterscheid und vast gemeinlich von den unsern schmächlich gehaltten, verspottett, geschennet und verachtet werden.“<sup>44</sup> Ein Jörg Schumacher von Kulm hatte zu Aarau gegenüber den Prädikanten Abbitte zu leisten, weil er gesagt, die früheren Pfaffen seien „Buben“ gewesen und die jetzigen noch größere.<sup>45</sup> Noch bedenklicher war, was 1539 passierte: als Magister Erasmus und Peter Künts in Aarau ein Kapitel abhielten, zu dem auch Dekan Hans Buchser von Suhr mit einigen Prädikanten sich begab, begegneten sie vor der Stadt der Greti im Graben. Die schrie sie an: „der thüffel habe die hel uff than und sy, die pfaffen, alle ußher gelassenn.“ Die Aarauer Obrigkeit warf die freche Person daraufhin für einige Tage in den Turm. Dann wurde sie am Sonntag durch den Weibel in die Kirche geführt und hatte dort nach der Predigt zu erklären, was sie gesagt habe, sei erdichtet und erlogen.<sup>46</sup>

Es mag gewiß manchem Pfarrer an der Eignung für seinen Beruf gefehlt haben. Sicherlich aber mangelte es noch stark an der richtigen Vorbildung. Bern hatte darum die Errichtung von „Gelehrten Schulen“ für die Vorbereitung zum Predigtamt angeordnet. So

wurde auch von der Aarauer Behörde eine Predigerschule eingerichtet. Dies und die bernischen Predigtmandate zeigen, wieviel sich die Obrigkeit für die Hebung reformatorischen Sinnes unter der Bevölkerung von der Kirchenpredigt versprochen hat. Um die soziale Stellung des Pfarrers zu verbessern und den allzuhäufigen Pfarrerwechsel zu verhindern, hat Aarau das anfänglich offenbar unzulängliche Einkommen seiner Geistlichen ständig erhöht. So wurde dem Pfarrer Johannes Jung und seinem Pfarrhelfer das Einkommen auf hundert bernische Gulden, zwanzig Mütt Kernen, vier Mütt Roggen und zwei Malter Hafer aufgebessert,<sup>47</sup> ein für eine Pfarrfamilie in jener Zeit zwar nicht reichliches, aber ausreichendes Einkommen, da ja noch Pfarrhaus und Pfarrgarten dazu kamen. Auch mit den sittlichen Zuständen im Berner Volke in den ersten Jahrzehnten nach Einführung der Reformation dürfte es nicht gut bestellt gewesen sein. Aus den Aarauer Ratsprotokollen gewinnt man beinahe den Eindruck, als ob in dem genannten Zeitraum die wüsten Reden, Schlägereien, Stechereien und Ehebrüche eher zu- als abgenommen haben. Nicht zufällig hat Bern 1533 ein großes, detailliertes Sittenmandat besonders gegen Ehebruch erlassen. Vorher schon hatte es auch den Aarauern eingeschärft, mit Weib und Kind züchtig zu leben. Viel scheint es aber nicht geholfen zu haben. Wir hören im Ratsbuch von einigen schlimmen Ehebruchshändeln, auch in Ratsherrenkreisen.<sup>48</sup> 1535 werden Marquart Senger, Heini Bollinger, der Schlosser, und der Schneider Valentin Thümer von den „Burgere“ wegen böser Stechereien zum Tode durch das Schwert verurteilt. Dann verwenden sich aber Freunde und Bekannte für sie, worauf die Strafe auf fünfzig Pfund und schließlich auf zwanzig Pfund für jeden herabgesetzt wird, nebst Verbot des Waffentragens und des Schlaftrunks bis auf sichtbare Besserung.<sup>49</sup> Dem jungen Aarauer Hafner Bernhard Brunner, der greulich geflucht hat, wird von den „Burgere“ das Leben abgesprochen(!), dann aber zuletzt die Strafe auf Waffen- und Wirtschaftsverbot reduziert!<sup>50</sup> In beiden Straffällen also Endurteile, die zu den zuerst gefällten in keinem rechten Verhältnis stehen. Die exemplarischen Strafmaße beleuchten die wenig erfreulichen öffentlichen Zustände. Da die Strafen dann aber in concreto oft genug ganz wesentlich reduziert werden mussten, bewirkten sie gewiß öfters das Gegenteil von der beabsichtigten guten Wirkung. Gleich verhält es sich mit Berns Kampf gegen Weltlust und üppiges Leben. Im Oktober 1540 büßen die „Bur-

gere“ von Aarau den Jakob Im Hoff, Jörg Buß, Ueli Ummann und andere mehr, weil sie an einer Hochzeit getanzt. Im November ergeht ein absolutes Tanzverbot bei zwei Pfund Buße. Wer einen solchen Unlaß veranstaltet, wird ebenfalls bestraft; wenn es ein Behörde=mitglied ist, bis auf Besserung in seinem Amte still gestellt. Im Dezember werden die Bußen verdoppelt.<sup>51</sup> Solche Erlasse gingen bei der Natur des Menschen zu weit. Es mag das wohl ein Grund sein dafür, daß Bern immer und immer wieder seine Sittenmandate den Untertanen ins Gedächtnis rufen und neue, schärfere herausgeben muß, ohne mit ihnen einen entsprechenden sichtbaren Erfolg zu erreichen. Sie sahen zu sehr nach Zwangsjacke aus. Besser begreift man, daß 1542 dem Aarauer Claus Künig in der Telli vom Scharfrichter der Kopf abgeschlagen worden ist, da er nicht bloß Stechereien, sondern auch Diebstahl und Übertretung bernischer Mandate auf dem Gewissen hatte.<sup>52</sup>

Doch unabirrt führte Bern seinen so berechtigten und wohlgemeinten Kampf für die sittliche Erneuerung fort, und zwar suchte es sein Ziel auch durch Hebung der Volksbildung zu erreichen. Seinem Impulse folgte Aarau. 1533 bekam der ehemalige Kaplan Magister Heinrich Megger vom Rate den Auftrag, im Spital die Kinder Deutsch lesen zu lehren. Die „Burgere“ beschlossen zudem, einen jährlichen Beitrag an zwei bis drei bedürftige Kinder auszurichten, um ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Zwei Jahre später fassten sie den Beschuß, aus dem ehemaligen Kloster ein Schulgebäude zu machen und dort mit der Zeit dem Schulmeister und dem Provisor, d. h. dem Schulhelfer, Wohnung zu geben und die alte Schule zu verkaufen. Pfarrer und Obmann des Chorgerichts hatten alle Fronfasten, d. h. jedes Vierteljahr, die Schüler zu „behören“.<sup>53</sup>

Die Hemmnisse für die sittliche und geistige Erneuerung des Volkes blieben weiterhin enorm große. Auf theologischem Gebiet machten die Wiedertäufer der Regierung lange viel zu schaffen. 1532 wurde mit ihnen auf einer großen Veranstaltung zu Zofingen dispu=tiert. Einer der Präsidenten dieses Glaubensgesprächs war der Aarauer Stadtschreiber Gabriel Meyer.

Wenn schon die einschlägigen Akten, an die sich der Historiker halten muß, von einer allgemeinen religiös-sittlichen Besserung weiterer Volkskreise in dem behandelten Zeitabschnitt sehr wenig zu be-

richten wissen, so darf doch nie vergessen werden, daß solche Akten über das Leben der geschichtlich Namenlosen, das ist die große Mehrzahl der Menschen, meistens schweigen. Zu diesen gehörten im Reformationszeitalter auch jene Stillen im Lande, welche mit ihrer einfach-schlichten Frömmigkeit anhand der Bibel die religiös=ethischen Konsequenzen aus der Lehre Zwinglis zogen, ohne daß diese Wandlung geschichtlich fassbar im öffentlichen Leben zu Tage trat. In einzelnen Geschehnissen ist aber dieser neue Geist, für den Zwingli gestorben und die Berner Obrigkeit so tapfer eingetreten ist, doch spürbar: ächt evangelische Gesinnung bewies Aarau 1557 mit der Aufnahme von neunzig glaubensverwandten Engländern, darunter auch Frauen und Kindern, die vor der Königin Maria der Blutigen von England geflohen waren. Sie blieben bis zum Tode der Königin in Aarau. Im Januar 1559 reisten sie wieder in ihre Heimat zurück, mit hohem Dank an die Aarauer für die ihnen bewiesene brüderliche Liebe.<sup>54</sup> Am schönsten zeigte sich freilich die neue Gesinnung in zwei den Lesern bekannten Persönlichkeiten:

Dem 1553 von Aarau scheidenden Stadtpfarrer Johannes Jung stellten Schultheiß, Rät und Burger von Aarau das Zeugnis aus, daß er „dem wort gottes trüwlichen und zu dem geflîzniſten gedient und in christenlicher ußlegung des heligen Evangeliums auch in ernſtlicher anhaltung vermanung und in straffen und warnen nüt underlassen und die geschrifften nuws und altes testaments in aller christenlicher einfalt und luther, auch claar, one alle vermengung mönſchlicher satzunggen und erdichtunggen, uns erklärart und fürgelegt und hierinnen alles dasjennig, so einem christenlichen ußkunder göttlichs wortes zu stat, sonders flîſes ußgericht und uß sonderbarer hilff und gnaden gottes exequiert und volstattet. Sodanne habend auch er, benempter her Johans Jung, und all fin huſgsinde, fin elicher gmachel, kinder und eehalten, uns in irem thün und lassen ein erber güt christenlich güt exempl vortragen.<sup>55</sup> Auch lebte ja in Aarau Stadtschreiber Gabriel Meyer, der unser treuer Begleiter und Berater durch Araus Reformationsgeschichte gewesen ist. Als er am 2. September 1564 starb, fasste sein Freund, Pfarrer Hans Dürr, Sinn und Bedeutung seines Lebens in die treffenden Worte zusammen: „Sampstag nach sanct Verenen tag anno 1564 ist der wyt berümpt, eer- und lobwürdig, auch in gott wol erbuwen man mit namen her Gabriel Meyer, allhie gewâſner statschriber, und ein gezierdt diser stat Arouw, auch

ein hilff und trost der armen, in warem glouben und reiner bekanntnuß  
sines h̄ätzens hoffnung in gott s̄äligklichen entschlaffen.<sup>56</sup>

Erst langsam sind sich weitere Kreise des neugläubigen Volkes im 16. Jahrhundert des hohen Gehaltes des reformierten Glaubens bewußt geworden. Er verlangte eine geistige Wiedergeburt. Sie konnte sich anfangs fast nur in einzelnen bedeutenden Menschen deutlicher zeigen. Bis die Wirkung der Reformation im Volke stärker sichtbar wurde, brauchte es eine lange und mühsame Zeit der Klärtung und Reife. So ist es bei allen großen geistigen Umwälzungen, und auch dann bleibt alles Schaffen und Ringen der Menschen nur Stückwerk.

### Abkürzungen.

- AO** = Originalmissiven Bern-Uarau im Uarauer Stadtarchiv.  
**EA** = Eidgenössische Abschiede 1521 ff., herausgegeben von Johannes Stridler 1873 und 1876. (Die Textzahlen bedeuten die Seitenzahlen bei Stridler.)  
**ABR** = Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521—1532, herausgegeben von Stedt und Tobler 1918—1923. (Die Textzahlen bedeuten die Aktennummern.)  
**RM** = Uarauer Ratsmanuale.  
**Boner** = Die Urkunden des Stadtarchivs Uarau, herausgegeben von Georg Boner. Marg. Urkunden Bd. 9 1942.

### Anmerkungen.

#### Bis 1522.

- 1** Josef Kortz, Die Reformation in Deutschland, Bd. I, Freiburg i. B. 1942 — **2** Walther Merz hat in seiner „Geschichte der Stadt Uarau im Mittelalter“ (1925 Verlag Sauerländer) auch die dortigen kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation nach der rechtshistorischen Seite mit einzigartiger Sachkenntnis dargestellt (S. 220 ff). In der „Bauschrift zur Einweihung der neuen katholischen Kirche St. Peter und Paul in Uarau“ (1940) hat ferner Georg Boner die Geschichte der katholischen Pfarrei Uarau kurz und treffend zusammengefaßt — **3** Siehe Näheres bei Merz, Uarau 224 ff — **4** Über die Ausschmückung der Stadtkirche, siehe Merz, Uarau, 242—244 — **5** Boner, Nr. 698 1514. II. 11 Uarau stand das Wahlrecht seines Stadtpfarrers zu, doch hatte es diesen Beromünster zu präsentieren. Boner Nr. 532 — **6** Boner Nr. 716 1519 XI. 21 — **7** Boner Nr. 663 — **8** Boner Nr. 725 1423 II. 25 — **9** AO 1521 VIII. 17 — **10** AO 1524 XI. 23 — **11** Boner Nr. 514 in extenso bei Boos, Urkundenbuch der Stadt Uarau (1880) S. 298 — **12** Franz Zimmerlin, Zofingen, Stift und Stadt im Mittelalter (1930) S. 204 — **13** Boner Nr. 703 und 708 — **14** AO 1519 VII. 9, 1521 III. 11, VII. 28, XI. 22 — **15** AO 1523 I. 18

### 1525—1526.

**1** EA 1522 V. 27 (c, 194) — **2** EA 1522 XII. 30 (257) — **3** EA 1523 VI. 15  
 (s, 295) — **4** EA 1523 VII. 7 (zu h3, 310) — **5** ABR 204, 275 1523 III. 16 und  
 VIII. 8 — **6** EA 348 m 1523 XI. 10 f. — **7** 1463 wurde durch Beromünster aus  
 dem Aarauer Landkapitel ein besonderes Aarauer Stadtkapitel ausgeschieden.  
 Boner Nr. 514 — **8** EA 351 zu m und ABR 318 1523 XI. 10 — **9** ABR 319 und  
 320 1523 XI. 16 — **10** Über die beiden Kapitel siehe Merz, Aarau, S. 235 —  
**11** Boner Nr. 705 — **12** Boner Nr. 727 1524 IV. 13 — **13** ABR 440 1524 VII.  
 4 — **14** Chronik des Valerius Anshelm V. 20 — **15** EA 377 6,8 1524 II. 16  
 und 381 g 1524 II. 25 — **16** EA 372 g 1524 II. 16 — **17** EA 374 p, 375 zu p,  
 381 e 1524 II. 16 — **18** EA 498 aa, 499 1524 IX. 23 — **19** ABR 492 1524 X.  
 4; 501 1524 X. 31; 513 1524 XI. 28 — **20** ABR 493 1524 X. 26 — **21** Gemeint  
 ist der Obertorturm, wo die Verließe noch zu sehen sind — **22** ABR 510 1524  
 XI. 22 — **23** ABR 811 1526 I. 27 — **24** ABR 629 1525 V. 5 — **25** AÖ 1525  
 V. 5 — **26** AÖ 1525 I. 13 — **27** ABR 559 1525 I. 27 — **28** AÖ 1525 I. 2 —  
**29** AÖ 1525 V. 8 — **30** ABR 564 1525 II. 4 — **31** ABR 548 1525 I. 9 —  
**32** ABR 712 1525 VIII. 17 — **33** ABR 628 1525 V. 5 — **34** EA 662 f, 662 n,  
 690 g, 691 g, 692 gg — **35** ABR 636 1525 V. 9 — **36** ABR 689 1525 VII. 24 —  
**37** AÖ 1525 IX. 4 und X. 20 — **38** ABR 610 1525 IV. 7 — **39** ABR 720 1525  
 VIII. 30 — **40** AÖ 1525 X. 22 — **41** Boner Nr. 731 1526 III. 2 — **42** ABR  
 801 1526 I. 15, 804 I. 17 — **43** ABR 810 1526 I. 26 siehe die treffliche Studie  
 von J. Heiz: „Täufer im Aargau“ Taschenbuch der historischen Gesellschaft des  
 Kantons Aargau 1902 — **44** AÖ 1525 X. 22 — **45** ABR 810 1526 I. 26 —  
**46** ABR 746 1525 X. 22 — **47** ABR 782 1525 XII. 18 — **48** AÖ 1526 I. 14 —  
**49** ABR 815 1526 Januar oder Februar. AÖ 1526 II. 19, II. 24 — **50** Stadt-  
 archiv Aarau Chorgerichts-Missivenbuch 1526 III. 5. Groß wurde in Brugg ver-  
 haftet. Bern befahl, ihn Urfehde schwören zu lassen. Weigere er sich, werde Bern  
 den Nachrichter schicken, um ihn zu ertränken (ABR 848 1526 III. 17) — **51** ABR  
 838 1526 III. 6; AÖ 1526 III. 17; AÖ 1526 III. 17 — **52** Stadtarchiv Aarau.  
 Mappe V Historische Aktenstücke 1415—1796 1526 I. 31 (ABR 813) — **53** ABR  
 824 1526 II. 19, III. 11 — **54** ABR 856 1526 III. 28 — **55** ABR 854, 872 —  
**56** ABR 879 — **57** ABR 881 — **58** Boner Nr. 732 1526 V. 26 — **59** AÖ 1526 V.  
 4 — **60** ABR 891; RM 1526 V. 21; ABR 893 — **61** ABR 892; AÖ 1526 V. 21 —  
**62** Boner 1526 V. 27. Die Kallenberg werden urkundlich öfters erwähnt, siehe  
 z. Bsp. Boner Nr. 624 Heini K., Nr. 750 Adrian K., Nr. 758 Anneli K. — **63**  
 RM S. 23 1527 XI. — **64** RM 1526 VIII. 27 — **65** RM S. 19/20 VIII./IX. —  
**66** ABR 1021 1526 X. 24 — **67** ABR 1010 1526 X. 5

### 1527.

**68** Über die Heidegg siehe Walter Merz, Geneal. Handbuch der Schweiz Bd.  
 III. 309 ff. — **69** W. Merz, Rechtsquellen des Kantons Aargau, I. Teil Stadtrecht  
 von Aarau S. 185 1527 I. 14 — **70** Boner Nr. 735 1527 I. 31; Nr. 736 1527  
 VII. 2 — **71** ABR 1098 1527 I. 19 — **72** RM S. 32; ABR 1232 VI. 14; 1242  
 VI. 30 — **73** ABR 1128 1527 II. 18; ABR 1150, 1151, 1171 — **74** ABR 1079  
 1527 I. 4 — **75** ABR 1138 1527 III. 1 — **76** ABR 1142 1527 III. 7 — **77** ABR

1143 1527 III. 7 — 78 ABR 1172 1527 IV. 12; ABR 1173 IV. 13 — 79  
 ABR 1163 1527 IV. 4 — 80 RM 1527 IV. 28 und VI. 17 Chronik der Stadt  
 Aarau von Christian Oelhafen Aarau 1840 S. 46 — 81 Am gleichen Tage in Zofingen, am 13. in Aarburg und im Schenkenbergertal, am 14. in Brugg und Königsfelden, am 15. in Lenzburg. Über solche Volksanfragen siehe M. von Stürler: „Die Volksanfragen im alten Bern“ 1869. — 82 ABR 1195/1196 RM S. 36 1527 — 83 RM 1527 V. 12 Grüsch-Ei = Ei, das in Kleie aufbewahrt worden ist; heißt wohl altes Ei, hier wohl faules Ei. Schweizerisches Idiotikon S. 17 — 84 RM 1527 S. 37/38 — 85 RM 1527 VII. 3 und 15 S. 43 — 86 RM 1527 XI. 20 S. 51 — 87 RM S. 41; ABR 1221 1527 V. 21 — 88 RM 1527 V. 8 — 89 RM 1527 VI. 19 S. 42 — 90 ABR 1226 1527 VI. 3 — 91 ABR 1207/08, 1213, 1223 — 92 ABR 1229 VI. 7; ABR 1327 1527 IX. 20 — 93 ABR 1263 1527 VII. 26 — 94 ABR 1265 1527 VII. 28 — 95 ABR 1270 1527 VIII. 4 — 96 ABR 1257 1527 VII. 15 — 97 ABR 1217 1527 V. 23 — 98 Boner Nr. 689 1511 XII. 29 — 99 Jahrgeschichten der Stadt Aarau bis 1740 Nr. IV 2a Stadtarchiv Aarau — 100 Jahrgeschichten etc. — 101 ABR 1514 1528 II. 8 — 102 ABR 1524 1528 II. 15 — 103 ABR 1661 1528 V. 6 — 104 RM S. 79 1528 V. 12 — 105 „gehiet“ widernatürliche Unzucht mit Tieren — 106 ABR 1762 1528 VII. 6 — 107 Boner Nr. 744 und 745 — 108 Stadtarchiv Aarau Missivenbuch 1528 IX. 25 — 109 Von 1532—36 war dann Schilling Pfarrer in Munzach und nachher bis 1558 in Sissach. Gauß, K. Basilea Reformata 1930. Bis zur Wahl Otters könnte der von der Rychterschen Chronik genannte Magister Johannes Zender als Pfarrer geamtet haben — 110 Stadtarchiv Aarau „Kirche und Schulen“ Nr. 558 (1) — 111 ABR 1685 1528 V. 18 — 112 ABR 1295 1527 VIII. 28 — 113 ABR 1309 1527 IX. 6 — 114 RM S. 45 — 115 ABR 1330 1527 IX. 22—26 — 116 ABR 1339 1527 X. 4 — 117 ABR 1366 1527 XI. 13; 1492 1528 I. 31 — 118 ABR 1392 1527 XII. 5 — 119 ABR 1368 1527 XI. 15 — 120 ABR 1411 1527 XII. 18; 1428 1527 XII. 28 — 121 ABR 1419, 1420 1527 XII. 26

## 1528.

1 RM S. 59 — 2 RM S. 58 siehe Walther Merz: Gabriel Meyers Bericht über die Einführung der Reformation in Aarau. (In der Beilage zum Monatsblatt der reformierten Landeskirche des Kantons Aargau. 1894) — 3 ABR 1549 1528 III. 9 — 4 ABR 1513 1528 II. 7, ABR 1534 1528 II. 23 — 5 ABR 1528 II. 25 — 6 RM S. 68/69 — 7 Auch in Basel war die Metzgerzunft der neuen Lehre abhold. P. Roth, Die Reformation in Basel, I. Teil, erklärt es z. T. damit, daß sie ihr Vieh aus der Innerschweiz bezogen! — 8 RM 1528 14. III. — 9 RM; Oelhafen S. 48 — 10 ABR 1571 1528 III. 23; ABR 1572 1528 III. 23 — 11 ABR 2155/2156 — 12 ABR 1592 1528 IV. 1 — 13 ABR 1564 1528 III. 16 — 14 ABR 1634 1528 IV. 15 — 15 ABR 1662, 1663, 1672 — 16 ABR 1591 1528 IV. 1 — 17 ABR 1647 1528 IV. 27 — 18 Stadtarchiv Aarau, Kopienbuch 1528—1603 1528 VI. 18 — 19 ABR 1745 1528 VI. 26 — 20 RM S. 80 — 21 ABR 1715 1528 VI. 5 — 22 ABR 1744 1528 VI. 25 — 23 Boner Nr. 738 1528 VI. 30 — 24 ABR 1765 1528 VIII. 8 — 25 RM 1529 III. 3 S. 87, 125, 134, 138, 259 — 26 RM S. 83 — 27 RM S. 110. Der Verhandlungstag war der 16. II. 1529. Über

weitere Pfründenablösungen Boner Nr. 737, 739, 740; RM 1529 IV. 21; RM 1529 VIII. 25 — 28 UBR 1757 1528 VI. 30 — 29 UBR 1867 1528 IX. 7 30 UBR 1951 1528 X. 24 — 31 UBR 1816, 1817, 1819, 1829 — 32 RM S. 82 — 33 RM 1528 VI. 15 — 34 UBR 1739 1528 VI. 20; UBR 1745 VI. 26 — 35 UBR 1834 1528 VIII. 17 — 36 UBR 1838 1528 VIII. 18 — 37 RM S. 89 — 38 UBR 2176 1529 II. 27 — 39 UBR 1808, 1867, 1876, 1898, 1927 — 40 UBR 1771 1528 VII. 12 — 41 UO 1528 VI. 28; UBR 1753 — 42 UBR 1807, 1820 — 43 UBR 1826 1528 VIII. 8 — 44 RM 93 1528 X. 30; UBR 1949 — 45 UO 1528 XI. X.; UBR 1981, 1987 — 46 UBR 1994 1528 XI. 2 — 47 UBR 1991 1528 XI. 1, RM 1528 XI. 6 — 48 RM 1528 XI. 11 — 49 UBR 2029 1528 XI. 20 — 50 RM S. 99 November/Dezember 1528 — 51 RM S. 7; UBR 2173 1529 II. 26 — 52 UBR 1550 1528 III. 11 — 53 UBR 1572 1528 III. 23 —

### 1529.

54 UBR 2247 1529 IV. 17 — 55 UBR 2171 II. 25; RM 1529 III. 3 und III. 10 — 56 RM S. 127/128 — 57 UBR 2595 1529 XI. 4 — 58 UBR 2669 1529 XII. 18 — 59 UO 1529 VII. 20; VIII. 25; X. 3; XI. 2; EU 390 q 1529 X. 5 — 60 UBR 2112 1529 I. 22 — 61 UBR 2103 1529 I. 16 — 62 UBR 2451 1529 VII. 28 — 63 UBR 2444, 2475, 2580, 2581 — 64 UBR 2095 1529 I. 7 — 65 UBR 2190 1529 III. 9; 2202 1529 III. 17 — 66 UBR 2219 1529 III. 30 — 68 UBR 2583 1529 X. 26 — 69 UBR 2629 1529 XI. 30 — 70 UBR 2467 1529 VIII. 8 — 71 UBR 2200 1529 III. 16 — 72 UBR 2180 1529 III. 2 — 73 UBR 2244 1529 IV. 15 — 74 UBR 2258 1529 IV. 22; 2265 IV. 24 — 75 UBR 2309 1529 V. 26 — 76 UBR 2314, 2317, 2318 1529 V. 29—31 — 77 RM S. 143 — 78 UBR 2326; UO 1529 VI. 3 — 79 UBR 2329 1529 VI. 6 — 80 UBR 2332 1529 VI. 6 — 81 UBR 2334 1529 VI. 6 — 82 UBR 2335 1529 VI. 6 — 83 UBR 2336 und 2338 beide 1529 VI. 7 — 84 UBR 2348 1529 V. 10 — 85 UO 1531 X. 16 — 86 Der heute verschwundene Turm am Graben. Vom Volksmund wegen seiner Form Untenkübel genannt. Über die Topographie Aarau siehe W. Hemmeler in den Aarauer Neujahrsblättern 1941 S. 4 ff. 87 EU 239 1529 VI. 12 u. 13(?): Aarau, Friedensverhandlungen. UBR 2359 1529 VI. 11; RM S. 148 — 88 RM S. 144—152; vollständig abgedruckt bei Merz, Reformation S. 6—10 — 89 UBR 2359 1529 VI. 11 — 90 RM S. 158 f. — 91 UO 1529 X. 9 — 92 UO 1529 XI. 27 — 93 RM S. 175 — 94 RM S. 171 — 95 RM S. 172/174; EU 830 —

### 1530.

96 UBR 1280 1527 VIII. 14 — 97 UBR 1481 1528 I. 22 — 98 RM 1528 II. 5 — 99 RM 1529 V. 10; UBR 2293 1529 V. 14; 2295 1529 V. 19 — 100 UBR 2306 1529 V. 24; VII. 7; UBR 2423 1529 VII. 8; UBR 2429 1529 VII. 15 — 101 UBR 2693 1530 I. 10 — 102 UBR 2795 1530 V. 18 — 103 UBR 2879 1530 IX. 8 — 104 UBR 2867 1530 VIII. 27 — 105 RM S. 239 1530 VIII. 24 — 106 UO 1530 VIII. 27 — 107 EU 803 1530 X. 13f.; EU 842b, Baden 1530 XI. 17 — 108 RM 265, 276 — 109 RM 265 1531 I. 21 — 110 UBR 2753 1530 III. 23; 2766 1530 IV. 8; 2767/68 1530 IV. 10 — 111 Es kann sich um keinen andern

Ueternau handeln. Er war Herr zu Schöftland und des „Turms“ (Schlößchen) zu Arau. — **112** RM S. 232 — **113** ABR 2858 1530 VIII. 15 — **114** Bern hatte in allen Kirchgemeinden sog. Ehe- oder Chorgerichte aus zwei Laien und dem Pfarrer gebildet. In Arau setzte sich dieses Chorgericht 1530 aus Pfarrer Otter, Hans Uli Seman und Uli Zender zusammen — **115** RM S. 240 u. 242 — **116** RM S. 248 — **117** AOB 1530 XII. 7 — **118** ABR 2877 1530 IX. 7 — **119** ABR 2928 1530 Ende (undatiert) — **120** ABR 2974, 2975 1531 III. 16 — **121** ABR 2934 1531 I. 6 — **122** RM S. 285 1531 VI. 7 — **123** Oelhafen S. 49. Der Schulmeister erhielt nunmehr jede Fronfeste 9 Gl. und 1 Mütt Kernen. Die Gesamtbesoldung hatte bisher 20 Gl. und für 2 Gl. Kernen betragen (RM S. 277 1531 V. 1). Wohl hauptsächlich wegen der Teuerung wurden auch dem Kleinen Rate samt dem Stadtschreiber und dem Weibel ihre Einkommen um jährlich 4 Gl. verbessert, den „Dreißig“ um 2 Gl., den „Burgere“ um 1 Gl. und dem Schultheißen um 8 Gl. jährlich (RM S. 290 und 293 1531 VII. 5). Der Prädikant bekam eine „Verehrung“, d. h. eine Teuerungszulage. — **124** RM S. 265 1531 I. 21 — **125** AOB 1530 IX. 8 — **126** RM S. 208 1530 I. 26 — **127** RM S. 249 1530 X. 3 — **128** AOB 1530 XI. 21 —

### 1531 ff.

**1** RM S. 174 1531 IX. 21. Bern hatte aus steuerpolitischen Gründen eine Zählung der Herdstätten angeordnet. Die Zahl der privaten Häuser und öffentlichen Gebäude Araus betrug insgesamt 240. — **2** RM S. 276 1531 IV. 20 — **3** AOB 1531 I. 12 — **4** RM S. 291 — **5** AOB 1531 VI. 28 — **6** RM S. 293 1531 VII. 1 — **7** AOB 1531 IV. 1; RM S. 275 IV. 5; AOB 1531 IV. 8 — **8** AOB 1531 IV. 24 — **9** AOB 1531 V. 21 — **10** AOB 1531 VI. 18 — **11** RM S. 293 1531 VI. 5 — **12** ABR 2935, 2946, 2966/67; EA 923 — **13** RM S. 276 1531 IV. 29 — **14** RM S. 171 — **15** ABR 3014, RM S. 283 1531 V. 28 — **16** EA 980, 986 1531 V. 13, 15, 16, 21; ABR 3013 1531 V. 21 — **17** AOB 1531 VI. 29 — **18** ABR 3064 1531 VIII. 13 — **19** AOB 1531 V. 7 — **20** AOB 1531 VIII. 18; RM S. 299 — **21** Stadtarchiv Arau: Aktenstücke Bd. V. Hist. Aktenstücke 1415—1796: Forderungen von Stadt und Land an Bern. — **22** AOB 1531 X. 31 — **23** RM S. 303, 1531 X. 4 — **24** AOB 1531 X. 8; ABR 3088/89 X. 8 — **25** AOB 1531 X. 9 — **26** RM S. 304—310; in extenso bei Merz Reformation S. 11—14 — **27** ABR 3114; 3119 1531 X. 11 — **28** ABR 3120 1531 X. 12 — **29** ABR 3121 1531 X. 12 — **30** AOB 1531 X. 16 — **31** AOB 1531 X. 21 — **32** AOB 1531 X. 24; ABR 3225; 3228 — **33** ABR 3251 1531 XII. 6 — **34** Stadtarchiv Arau: Aktenband Nr. 1780 — **35** Die Stadt arrondierte damals ihren Besitz auf dem „Tistelsberg“, besonders aber durch den Erwerb des Gönhard samt zugehörigen Matten von dem Arauer Burger Rudolf Lienhard und andern. RM S. 78, 1540; RM S. 134 und 140 1542, Boner Nr. 789 1541 V. 23 — **36** Boner Nr. 770 1535 XII. 6; RM S. 445 1535 XI. 29 — **37** RM S. 416 1534 VII. 22 — **38** AOB 1532 X. 26 — **39** AOB 1533 V. 9 — **40** AOB 1534 II. 20; RM S. 404 — **41** AOB 1533 II. 2 — **42** Besonders in „Ottlis hus.“ RM S. 404 1534 II. 18 — **43** RM 1549 X. 9 — **44** AOB 1535 IX. 28 — **45** RM S. 357 1532 XII. 11 — **46** RM S. 37 1539 IV.

30 — 47 RM S. 319 1550 VIII. 19 „die predicaturen ze verbessern.“ — 48 z. B. RM S. 151 (1543); 279, 415 (1548); 422 (1553) — 49 RM S. 437 1535 IV. 7 — 50 RM S. 138 1542 XI. 4 — 51 RM S. 84, 90, 92 1542 — 52 RM 1542 VI. 7 — 53 RM S. 435 1535 IV. 5 — 54 RM S. 488—490 und S. 528—531. Vgl. dazu W. Merz: Englische Flüchtlinge in Aarau 1557/59. Kirchl. Jahrb. der ref. Schweiz 6, 1900. — 55 RM S. 417. Das Geschlecht zeichnete sich schon in katholischer Zeit durch seine kirchlich-religiöse Gesinnung aus. 1480 wurde von Ulrich Jung in der Aarauer Stadtkirche der Altar S. Peter und Paul „von neuwem uffgefndert“, Boner Nr. 576. — 56 Stadtarchiv Aarau: Akten Bd. 3 fasc. 1. Über Gabriel Meyer siehe auch W. Merz, Argovia XXXV.